



BERICHT – 18.01.2022

Zukunft der Kirchenfinanzen

Abschätzung und Analyse

Im Auftrag der Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz (EKS) und
der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Zukunft der Kirchenfinanzen
Untertitel: Abschätzung und Analyse
Auftraggeber: Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz (EKS) und
Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)
Ort: Bern
Datum: 18.01.2022

Begleitgruppe

Anke Grosse-Frintrop, Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz EKS
Daniel Kosch, Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ

Projektteam Ecoplan

Michael Marti
Elvira Hänni
Rafaela Catena

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Vorwort der Auftraggeberinnen

Anlass und Fragestellung der Studie

Insgesamt rund 5 Millionen der ca. 8,7 Millionen bzw. 57% der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz gehören einer der beiden grossen Kirchen an. Neben ihrem Auftrag, das Evangelium zu verkündigen, die Gemeinschaft der Gläubigen im Gottesdienst zu versammeln und Menschen seelsorglich zu begleiten, nehmen sie viele Aufgaben wahr, die der ganzen Gesellschaft zugutekommen, dies insbesondere im Bereich des Sozialen, der Bildung und der Kultur. Darüber hinaus leisten sie Beiträge zur Wertevermittlung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diese und andere Aufgaben erfüllen sie nicht zuletzt dank der Erträge aus Kirchensteuern und Beiträgen der öffentlichen Hand. Diese ermöglichen es den Kirchen nicht nur, Seelsorgende und zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzustellen, sondern auch unzählige Freiwillige zu gewinnen und zu begleiten, die einen nicht nur aus finanziellen Gründen sehr wichtigen Beitrag zum kirchlichen Leben sowie zum Gemeinwohl leisten.

Angesichts der Bedeutung all dieser Leistungen für die Kirchen und für die Gesellschaft ist es verständlich, dass die Frage nach der finanziellen Zukunft regelmässig für Diskussionen sorgt. Die Frage, wann und in welchem Ausmass sich der Rückgang der Mitglieder signifikant spürbar in den Finanzen niederschlägt wird immer dringlicher. Sie veranlasste die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) und die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), eine Studie zur Zukunft der Kirchenfinanzen in Auftrag zu geben.

Das Ergebnis des Auftrags, den EKS und RKZ an die mit der Thematik aus früheren Projekten vertraute Firma Ecoplan AG vergaben, liegt nun vor. Im Fokus stehen die Mitgliederentwicklung und die Entwicklung der Erträge aus Kirchensteuern natürlicher Personen. Berücksichtigt sind zudem die Kirchensteuern von Unternehmen und die Beiträge der öffentlichen Hand.

Verzögerter Rückgang der Steuererträge

Die von Ecoplan vorgenommene Auswertung von Steuerdaten und Mitgliederzahlen nach Alterskohorten erklärt und quantifiziert ein doppeltes Phänomen: Den finanziellen Rückgang aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen und die Tatsache, dass er verzögert eintrifft. Während derzeit noch zahlenmässig bedeutende Kohorten von Kirchenmitgliedern in ein Alter kommen, in dem sie noch mehr Kirchensteuern zahlen, drohen demographischer Wandel und Kirchaustritte jüngere Kohorten zu schwächen, die heute noch wenig beitragen, deren Kirchensteuern aber fehlen könnten, wenn sie in ein Alter kommen, in dem sie zu guten Kirchensteuerzahlenden würden.

Was die Kirchensteuern juristischer Personen betrifft, basiert die Studie auf folgender Annahme: Die Erträge aus dieser Form der Kirchenfinanzierung gehen ab 2033 auf 80% zurück. Diese Einbusse dient als «Platzhalter» für das anders nicht darstellbare politische Risiko von Änderungen in diesem Bereich, zumal nicht gesagt werden kann, ob, wann und in welchen Kantonen die Kirchensteuern für Unternehmen für freiwillig erklärt, anderweitig modifiziert oder abgeschafft werden. Damit signalisieren die Studienverfasser: Der Mitglieder-rückgang ist auch ein Risiko für die Erträge aus Kirchensteuern von Unternehmen. Ähnliches gilt für die Staatsbeiträge, von denen die Kirchen in manchen Kantonen profitieren.

Keine Prognose, aber eine wichtige Diskussionsgrundlage

Mit der vorliegenden Studie verfügen die EKS, die RKZ sowie die kantonalkirchlichen Organisationen bzw. Landeskirchen beider Konfessionen für die gesamtschweizerische Ebene und für die meisten Kantone über fundierte Annahmen, was die finanzielle Entwicklung in den nächsten 25 Jahren betrifft. Dabei handelt es sich nicht um Prognosen, sondern um Modelle, die auf bestimmten Annahmen beruhen.

Die Auftraggeberinnen der Studie erhalten damit eine Grundlage, um sich jenseits der Alternative zwischen düsteren Szenarien und Beschwichtigungen fundiert mit ihrer finanziellen Zukunft zu befassen und besser zu verstehen, von welchen Faktoren diese abhängig ist. Dabei zeigt sich unter anderem, dass die Ausgangslagen und folglich auch die voraussichtlichen Entwicklungen sowohl zwischen den Konfessionen als auch von Kanton zu Kanton unterschiedlich sind.

Ausgangspunkt für weiterführende Überlegungen und Fragen

Aufgrund dieser Unterschiede werden auch die Schlussfolgerungen aus der Studie unterschiedlich ausfallen. Es lassen sich daraus keine Folgerungen für eine gesamtschweizerische Strategie zur Zukunft «der» Kirchenfinanzierung in der Schweiz ableiten. Dennoch sind die vorliegenden Analysen und Modellrechnungen ein geeigneter Ausgangspunkt für weiterführende Überlegungen und Fragen, mit denen sich nicht nur die Finanzverantwortlichen, sondern die EKS, die RKZ und ihre Mitglieder zu befassen haben:

- Die Frage der Mitgliederentwicklung ist für die Zukunft der Kirchenfinanzen zentral. Dies gilt sowohl für die Erträge aus Kirchensteuern natürlicher Personen, als auch für die Legitimation der Kirchensteuern von Unternehmen (wo es diese gibt) und der Beiträge der öffentlichen Hand.
- Die Auswirkungen des demographischen Wandels, der Kirchenaustritte und (besonders für die römisch-katholische Kirche) der Zuwanderung von Kirchenmitgliedern auf die Kirchenfinanzen werden erst mit Verspätung spürbar sein und verstärken sich mit zunehmender Alterung der betroffenen Altersgruppen. Um solche Entwicklungen genauer vorhersehen zu können, sind entsprechende Daten unerlässlich.
- Die Kirchensteuern für juristische Personen und dem System der öffentlichen Kirchenfinanzierung insgesamt sind regelmässig Gegenstand politischer Vorstösse und Debatten. Entsprechend überschneiden sich die Diskussionen um die finanzielle Entwicklung und die Diskussion von Grundsatzfragen.
- Die Studie befasst sich nur mit der öffentlichen Kirchenfinanzierung und mit den freiwilligen Kirchenbeiträgen in jenen Kantonen, in denen die Kirchen sich im Privatrecht organisieren. Andere Formen der Kirchenfinanzierung (Spenden, Erträge aus Finanzanlagen, Immobilien etc.) sind ebenso wenig berücksichtigt wie Einrichtungen, die weder Kirchensteuern noch Staatsbeiträge erhalten (Hilfswerke, Stiftungen, Klöster etc.). Welchen Beitrag diese anderen Finanzierungsquellen leisten bzw. leisten könnten, ist unbekannt.

Mit einer Kenntnisnahme der Zahlen und der Feststellung, dass die sich gemäss den Modellen von Ecoplan abzeichnende Entwicklung insgesamt zwar schmerzhaft, aber nicht allzu dramatisch verlaufen könnte, ist es nicht getan. Die Ergebnisse und Perspektiven der Studie

eröffnen den Kirchen ein Zeitfenster, das sie nutzen werden, um sich auf Veränderungen einzustellen. Daher wünschen die EKS und die RKZ der Studie die nötige Aufmerksamkeit und konstruktive Debatten über ihre Konsequenzen, die weit über das Finanzielle hinausgehen, betreffen sie doch den Umgang der Kirchen mit ihren Mitgliedern ebenso wie ihre Aufgaben und ihre Stellung in der Gesellschaft.

Bern und Zürich, 1. Februar 2022

Pfarrerin Rita Famos, Präsidentin der EKS
Renata Asal-Steger, Präsidentin der RKZ

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Kurzfassung	7
Ausgangslage und Zielsetzung.....	7
Ergebnisse der Modellierungen	7
Schlussfolgerungen.....	10
1 Einleitung	11
1.1 Ausgangslage	11
1.2 Fragestellungen und Zielsetzung.....	11
1.3 Aufbau der Studie	13
2 Methode	14
2.1 Modellierung Mitglieder und Steuern natürlicher Personen	14
2.1.1 Datengrundlage	14
2.1.2 Modellierung	14
2.1.3 Annahmen	16
2.1.4 Szenarien	17
2.2 Modellierung Kirchensteuer juristischer Personen	18
2.2.1 Datengrundlagen	18
2.2.2 Modellierung	18
2.2.3 Annahmen	19
2.2.4 Szenarien	20
3 Entwicklung Mitgliederzahlen	21
3.1 Bisherige Entwicklung Mitgliederzahlen je Altersgruppe.....	21
3.2 Künftige Entwicklung: Ergebnis Modellierung Schweiz.....	22
3.2.1 Mitgliederentwicklung römisch-katholische Kirche	22
3.2.2 Mitgliederentwicklung evangelisch-reformierte Kirche	23
3.3 Zusammenfassung: Beschleunigung des Mitgliederrückgangs	23
4 Kirchensteuer natürlicher Personen	25
4.1 Künftige Entwicklung: Ergebnis Schweiz	25
4.1.1 Kirchensteuer natürlicher Personen: römisch-katholische Kirche	25
4.1.2 Kirchensteuer natürlicher Personen evangelisch-reformierte Kirche.....	26
4.2 Zusammenfassung: Kirchensteuern natürlicher Personen nehmen ab 2020 ab	27

5	Kirchensteuer juristischer Personen	28
5.1	Kirchensteuer juristischer Personen: Ergebnis Schweiz.....	28
5.1.1	Kirchensteuer juristischer Personen: Projektion bei der römisch-katholischen Kirche.....	28
5.1.2	Kirchensteuer juristischer Personen: Projektion bei der evangelisch-reformierten Kirche	29
5.2	Zusammenfassung: Kirchensteuern juristische Personen entwickeln sich volatil	30
6	Entwicklung Beiträge öffentlicher Hand	31
6.1	Ausgangslage	31
6.2	Analyse.....	32
6.2.1	Kanton Zürich.....	32
6.2.2	Kanton Bern.....	33
6.2.3	Kanton St. Gallen	33
6.2.4	Kanton Waadt	34
6.2.5	Kanton Wallis.....	34
6.3	Zusammenfassung.....	35
7	Zusammenzug der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	36
7.1	Summe der Steuern	36
7.1.1	Summe der Steuern der römisch-katholischen Kirche.....	36
7.1.2	Summe der Steuern der evangelisch-reformierten Kirche	36
7.2	Schlussfolgerungen.....	37
	Anhang: Ergebnisse je Kanton.....	38
	Aargau.....	39
	Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden	41
	Basel-Landschaft	44
	Basel-Stadt	46
	Bern.....	48
	Fribourg	50
	Genf.....	52
	Glarus.....	54
	Graubünden.....	56
	Jura	58
	Luzern.....	60
	Neuenburg	62
	Nidwalden.....	64
	Obwalden	66

St. Gallen.....	68
Schaffhausen.....	70
Solothurn.....	72
Schwyz.....	74
Thurgau.....	76
Tessin.....	78
Uri.....	80
Waadt.....	82
Wallis.....	84
Zug.....	86
Zürich.....	88
Literaturverzeichnis.....	90

Kurzfassung

Ausgangslage und Zielsetzung

Wie verändert sich die Finanzierung der Kirchen in der Zukunft? Und wie rasch verändert sie sich? Diese beiden Fragen stehen im Zentrum der vorliegenden Analyse. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) haben EcoPlan zu einem Zeitpunkt mit dieser Studie beauftragt, zu dem sich der Rückgang der Kirchenmitglieder in den meisten Kantonalkirchen noch nicht auf die Einnahmen ausgewirkt hat. Da einige Kirchen ihre Einnahmen trotz sinkender Mitgliederzahlen sogar steigern konnten, blieben die Einnahmen aus Kirchensteuern in den letzten zehn Jahren schweizweit beinahe gleich, auch wenn manche Kirchen bereits in den letzten Jahren einen deutlichen Rückgang ihrer Einnahmen gespürt haben.

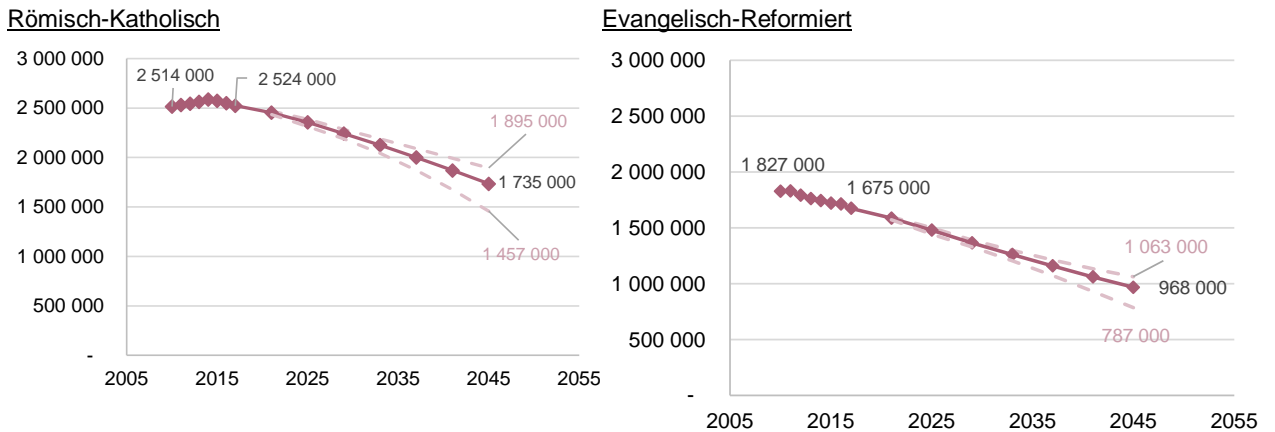
Die zentrale Zielsetzung der vorliegenden Studie ist die Beantwortung der Frage, welche finanziellen Mittel die Kantonalkirchen zukünftig zur Verfügung haben. Dabei geht es um die Steuern von natürlichen und juristischen Personen sowie um die Staatsbeiträge. Die Frage der zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel ist untrennbar mit der Frage der Entwicklung der Mitgliederzahlen verbunden. Aus diesem Grund wird nicht nur eine Projektion zu den Steuern natürlicher Personen erstellt, sondern zuvor eine Projektion zu den zukünftigen Mitgliederzahlen durchgeführt.

Ergebnisse der Modellierungen

Die Analyse der **Mitgliederzahlen** zeigt deutlich, was die beiden Kirchen bereits erlebt haben, die evangelisch-reformierte Kirche seit 2010, die römisch-katholische seit Mitte der 10er Jahre. Der Mitgliederschwund wird ohne geeignete Gegenmassnahmen weiterhin zunehmen, gemäss unserer Modellierung reduziert sich die Mitgliederzahl in den Jahren bis 2045 um fast die Hälfte (evangelisch-reformierte Kirche) bzw. um einen Drittel (römisch-katholische Kirche). Die Daten nach Alterskohorten belegen, was die Kirchen ebenfalls deutlich wahrnehmen: Stark zunehmende Überalterung und deutliche Abnahme nachkommender Mitglieder.

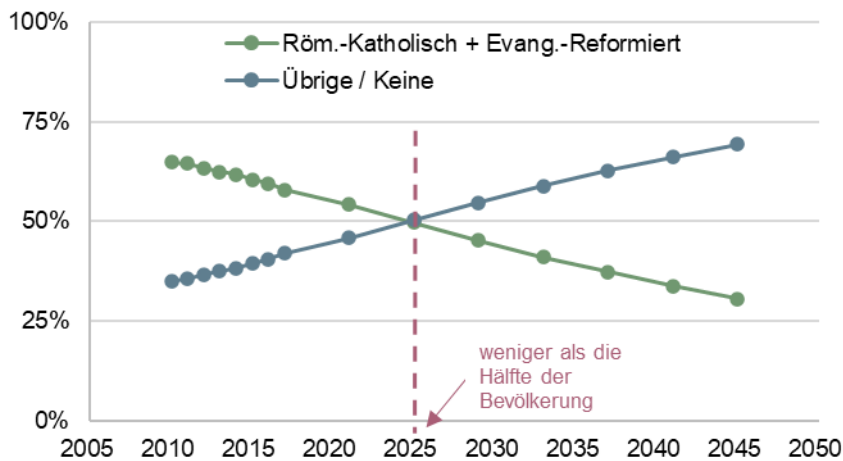
Hinweis: Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, umfassen die Mitgliederzahlen im vorliegenden Bericht immer nur die in Privathaushalten lebenden Mitglieder über 15 Jahren. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass auch das Bundesamt für Statistik, auf dessen Angaben wir uns hauptsächlich abstützen, diese Mitgliederzahlen ausweist.

Abbildung K-1: Mitgliederzahlen ab 15 Jahren



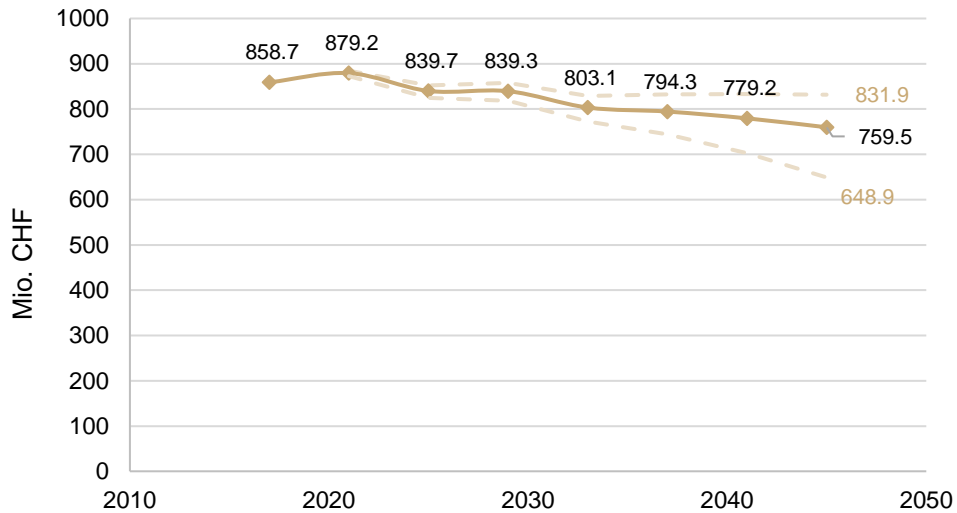
Quelle: 2010-2017: Mitgliederzahlen BFS, ab 2021: Modellierung EcoPLAN.

Abbildung K-2: Kircheng Zugehörigkeit der Schweizer Bevölkerung: Prozentualer Anteil



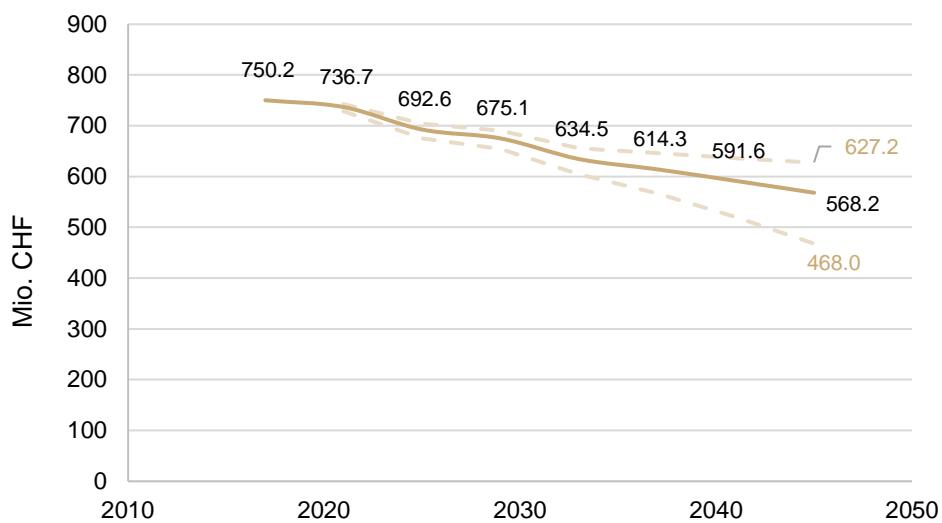
Die **Gesamtsteuern** natürlicher und juristischer Personen der römisch-katholischen Kirche erleben ihren Peak gemäss Modellierung um das Jahr 2020. Danach machen sich die Einbussen bei den Steuern juristischer Personen wegen der Auswirkungen der Steuerreform (STAF) bemerkbar. Grundsätzlich steigende Steuern von juristischen Personen erhöhen die Gesamtsteuereinnahmen anschliessend kurzfristig, doch ab 2030 kann der Rückgang der Steuern von natürlichen Personen nicht mehr durch weiter steigende Steuern juristischer Personen kompensiert werden. Insgesamt sinken die aggregierten Mittel der römisch-katholischen Kantonalkirchen von rund 860 Mio. CHF im Jahr 2017 auf rund 760 Mio. CHF im Jahr 2045. Diese Zahl beruht u.a. auf der Annahme, dass «politische» Anpassungen bei den Kirchensteuern für juristische Personen zu Steuerausfällen von 20% des Gesamtbetrags führen.

Abbildung K-3: Steuern von natürlichen und juristischen Personen, röm.-kath. Kirche



Die Steuern der evangelisch-reformierten Kirche haben ihr Maximum in den 2010er Jahren erreicht. In den Folgejahren nehmen die Steuern von natürlichen Personen ab und – wegen der Auswirkungen der STAF – werden auch die Steuern juristischer Personen geringer. Insgesamt sinken die aggregierten Mittel der evangelisch-reformierten Kantonalkirchen von rund 750 Mio. CHF im Jahr 2017 auf rund 568 Mio. CHF im Jahr 2045. Diese Zahl beruht u.a. auf der Annahme, dass «politische» Anpassungen bei den Kirchensteuern für juristische Personen zu Steuerausfällen von 20% des Gesamtbetrags führen.

Abbildung K-4: Steuern von natürlichen und juristischen Personen, evang.-ref. Kirche



Schlussfolgerungen

Diese erstmalige Analyse der Entwicklung der Finanzen der Kantonalkirchen und ihrer Kirchgemeinden zeigt eine klare Tendenz. Die Steuern natürlicher Personen werden in den nächsten Jahrzehnten deutlich abnehmen. Wenn die Mitgliederzahlen zurückgehen, betrifft dies nicht nur die Steuern natürlicher Personen, sondern hat indirekt auch einen Einfluss auf die Legitimation, Steuern bei juristischen Personen zu erheben und umfangreiche Beiträge der öffentlichen Hand zu bekommen.

Die vorliegenden Resultate zeigen auf, dass für die Kirchen ein Handlungsbedarf besteht. Noch haben sie dank nach wie vor beachtlichen Mitgliederzahlen und den teilweise komfortablen finanziellen Situationen ausreichend Handlungsspielraum zu entscheiden, wo sie ihre Schwerpunkte setzen wollen und wie sie ihre Bedeutung für die Gesellschaft unterstreichen können. Tun sie dies auf überzeugende Art, können sie möglicherweise die dargestellte Entwicklung abmildern.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Wie verändert sich die Finanzierung der Kirchen in der Zukunft? Und wie rasch verändert sie sich? Diese beiden Fragen stehen im Zentrum der vorliegenden Analyse. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) haben EcoPlan zu einem Zeitpunkt mit dieser Studie beauftragt, zu dem sich der Rückgang der Kirchenmitglieder in den meisten Kantonalkirchen noch nicht auf die Einnahmen ausgewirkt hat. Die Vermutung war, dass der Rückgang der Mitgliederzahl bisher durch steigende Einkommen der Mitglieder kompensiert wurde und zusammen mit hohen Kirchensteuern juristischer Personen zu positiven Rechnungsabschlüssen führte, die verdecken, dass sich mittelfristig erhebliche strukturelle Finanzprobleme abzeichnen.

Exkurs: Steuerhoheit liegt bei den Kirchgemeinden

Die Steuerhoheit liegt mehrheitlich nicht bei den Kantonalkirchen, sondern bei den Kirchgemeinden. Insofern umfasst die Beschreibung der Mittel der Kantonalkirchen die gesamten Steuererträge und Staatsbeiträge der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche im jeweiligen Kantonsgebiet. Im Grundsatz könnten die Kirchgemeinden ihre Ertragslage durch Anpassung der Steuerfüsse beeinflussen, was sich auch auf das Gesamtbild pro Kanton auswirken würde. Wir sind in der vorliegenden Analyse jedoch von gleichbleibenden Steuerfüssen ausgegangen, weil Steuererhöhungen immer die Gefahr von Kirchenaustritten mit sich bringen und daher tendenziell vermieden werden.

Die vorliegende Analyse im Auftrag der EKS und der RKZ beruht auf einer Projektion der verfügbaren Mittel in den einzelnen Kantonalkirchen (inkl. Kirchgemeinden). Um ein realistisches Bild der zu erwartenden Entwicklung zu bekommen, wurden die Kirchenmitglieder in Alterskohorten eingeteilt.

1.2 Fragestellungen und Zielsetzung

a) Zielsetzung

Die zentrale Zielsetzung der vorliegenden Studie ist die Beantwortung der Frage, welche **finanziellen Mittel die Kirchen zukünftig zur Verfügung** haben. Berücksichtigt werden die Steuern von natürlichen und juristischen Personen sowie die Staatsbeiträge. Nicht Thema dieser Studie sind Erträge aus Vermögenswerten und jene von kirchennahen Stiftungen und Organisationen anderer Art (z.B. kirchliche Hilfswerke)

Die Entwicklung der zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel ist untrennbar mit jener der Mitgliederzahlen verbunden. Aus diesem Grund wird nicht nur eine Projektion zu den Steuern

natürlicher Personen erstellt, sondern in einem ersten Schritt auch eine Projektion zu den zukünftigen Mitgliederzahlen durchgeführt.

b) Fragestellungen

Die Fragestellungen sind seit November 2019 im Kontakt mit den beiden Konfessionen diskutiert worden.

1. Wie haben sich die Mitgliederzahlen in den letzten Jahren entwickelt? Wie unterscheiden sich diese Entwicklungen in den einzelnen Kantonen? Welche Entwicklungen sind dabei zu erwarten?
2. Wie haben sich die Kirchensteuern natürlicher Personen in den letzten Jahren entwickelt? Inwiefern sind Rückgänge bei den Mitgliederzahlen durch höhere Steuern pro zahlendem Mitglied kompensiert worden? Welchen Anteil an den Steuern tragen die unterschiedlichen Altersgruppen bei? Welche Veränderungen sind hier im Zeitverlauf ersichtlich?
3. Welche Effekte sind bei den Unternehmenssteuern zu erwarten? Wie wirkt sich die STAF (Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung) bei denjenigen Kantonen, welche Kirchensteuern juristischer Personen bekommen auf die Kirchenfinanzen aus?
4. Welche Entwicklungen sind bei grösseren Staatsbeiträgen zu erwarten? Bis wann sind sie gesichert, auf welches Jahr hin werden sie neu festgelegt, inwiefern verändert sich die konfessionelle Aufteilung?

Diese vier Fragestellungen sind miteinander verknüpft. Zwar stehen die Steuern der natürlichen Personen im Vordergrund, da sie in der Mehrzahl der Kantone die wichtigste Einnahmequelle der Kantonalkirchen darstellen und im Vergleich zu den Steuern juristischer Personen deutlich weniger volatil sind, trotzdem sind die anderen Fragestellungen ebenfalls wichtig. Von der Zahl der Mitglieder sind nicht nur direkt die Steuern natürlicher Personen abhängig, sondern indirekt auch die Erträge der öffentlichen Hand und die Steuern juristischer Personen.

Je grösser der Anteil der Mitglieder der Kirchen an der Gesamtbevölkerung ist, desto politisch akzeptierter sind die Zahlungen der öffentlichen Hand. Mit einer Zunahme von Konfessionslosen und Angehörigen anderer Religionen sinkt folglich die Legitimation zur Zahlung öffentlicher Mittel an die Kirchen. Zudem stehen die Beiträge der öffentlichen Hand an die Kirchen heute in Konkurrenz zur staatlichen Finanzierung anderer Aufgaben und müssen vermehrt gerechtfertigt und begründet werden. Da in vielen Kantonen in den vergangenen Jahren Sparprogramme ausgearbeitet worden sind, geraten auch die Beiträge der öffentlichen Hand an die Kirchen unter Druck.

Die Legitimation der Besteuerung von Unternehmen ist ebenso an die Mitgliederzahl geknüpft, zumal die Unternehmen bezüglich Kirchensteuern nicht frei wählen können. Je mehr Mitglieder den jeweiligen Kantonalkirchen angehören, desto höher ist auch diese Legitimation.

1.3 Aufbau der Studie

Die vorliegende Studie ist wie folgt aufgebaut:

- Kapitel 2 erläutert die Methodik, die zur Modellierung eingesetzt wurde.
- In Kapitel 3 wird die Entwicklung der Mitgliederzahlen dargestellt und modelliert.
- Kapitel 4 ist der Projektion der Kirchensteuern der natürlichen Personen gewidmet.
- In Kapitel 5 werden die Überlegungen zu den Kirchensteuern der juristischen Personen dargelegt.
- Kapitel 6 thematisiert die Beiträge der öffentlichen Hand.
- In Kapitel 7 werden die Steuern zusammengezogen und die Schlussfolgerungen präsentiert.

Die Ergebnisse für die einzelnen Kantonalkirchen werden in Anhang abgebildet und kommentiert.

2 Methode

2.1 Modellierung Mitglieder und Steuern natürlicher Personen

2.1.1 Datengrundlage

Die Analysen basieren primär auf den Bevölkerungs- und Mitgliederzahlen des Bundesamtes für Statistik, sowie den Mitgliederzahlen und Steuerdaten der kantonalen Steuerverwaltungen.¹ Die verschiedenen kantonalen Steuerämter nehmen in der Mehrzahl der Kantone die Kirchensteuern ein. In einzelnen Kantonen, so z.B. in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn sind die politischen Gemeinden für das Inkasso der Steuern, und damit auch der Kirchensteuern zuständig. Mit Hilfe der kantonalen Steuerämter konnte ein Grossteil der Daten zusammengestellt werden. Lücken haben wir soweit möglich mit Angaben der RKZ und aus Daten aus der Ecoplan-Studie zur Aktualisierung und zum Monitoring der Kirchenfinanzen (2019) gefüllt.

2.1.2 Modellierung

Mit diesen Daten haben wir die Mitgliederzahlen und die Steuern natürlicher Personen je Kantonalkirche analysiert und modelliert. Basierend auf der Qualität der Datenlieferung der Steuerbehörden haben wir zwei Gruppen von Kantonalkirchen definiert, wobei sich die Modellierung je Gruppe leicht unterscheidet.

Hinweis: Bei der Berechnung der Kirchensteuern natürlicher Personen für die gesamte Schweiz werden auch die freiwilligen Kirchenbeiträge in den Kantonen GE und NE berücksichtigt, die keine obligatorischen Kirchensteuer kennen.

a) Modellierung der Kantonalkirchen in Gruppe A

Für die Modellierung haben wir diejenigen Kantonalkirchen in eine Gruppe A eingeteilt, für welche wir Steuerdaten und Anzahl steuerzahlender Mitglieder näherungsweise für die Jahre 2003, 2010 und 2017 und nach Altersgruppen differenziert zur Verfügung hatten. Diese Datengrundlage ist gut genug, um eine verlässliche Analyse der Jahre 2003 bis 2017 und zugleich eine Hochrechnung auf die Jahre **2021, 2025, 2029, 2033, 2037, 2041 und 2045** zu machen.

In unseren Modellierungen bilden die Mitgliederzahlen die Basis für Annahmen zur Entwicklung der Steuern natürlicher Personen. Deshalb haben wir zuerst die Mitgliederzahlen modelliert und basierend darauf die Steuern.

1. Modellierung Mitgliederzahlen:

¹ Primär Statistik zur «Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Religions- /Konfessionszugehörigkeit und Kanton» des BFS und «Bevölkerungsszenarien» des BFS. Ergänzt und validiert wurden die Zahlen und Modellierung mit Angaben des schweizerischen pastoralsoziologischen Instituts zu den Mitgliedern der beiden grossen Landeskirchen und mit Statistiken der EKS.

Im **Grundsatz** haben wir für die Modellierung der künftigen Mitgliederzahlen die Entwicklung der **Neigung der Bevölkerung** der Jahre 2003 bis 2017 in den vier Altersgruppen bis 24-jährige, 25-44-jährige, 45-64-jährige und über 65-jährige analysiert.

Exkurs Neigung

Wir verstehen unter Neigung den Anteil der Kirchenmitglieder an der Gesamtbevölkerung. Die „Neigung“ ist also im Rahmen der vorliegenden Modellierungen als rein rechnerische Grösse zu verstehen, wobei gilt: $\text{Neigung} = \text{Anzahl Mitglieder} / \text{Anzahl Bevölkerung}$

Die Analyse der Neigung haben wir separat je Kantonalkirche gemacht. Die Entwicklung der Mitgliederneigung haben wir dann fortgeschrieben – wiederum separat je Kantonalkirche und je Altersgruppe. Basierend auf der daraus resultierenden Neigung und auf den Bevölkerungsszenarien des Bundesamts für Statistik haben wir die künftigen **Mitgliederzahlen** berechnet.

2. Steuern natürlicher Personen

Die Ermittlung der zukünftigen Steuern basiert auf folgenden Zahlen:

- **Mitgliederzahlen** (resp. zahlende Mitglieder) je Alterskategorie und Konfession (gemäss Punkt 1)
- **Steuereinkommen pro Mitglied** differenziert je Alterskategorie und Konfession gemäss der Entwicklung im Zeitraum 2003 bis 2017
- **Ermittlung der zukünftigen Steuereinnahmen** (= Anzahl Mitglieder * CHF pro Mitglied)

Die Entwicklung der Steuereinnahmen pro Mitglied haben wir dann fortgeschrieben – wiederum separat je Kantonalkirche und je Altersgruppe. Mit den modellierten Mitgliederzahlen und dem Steuereinkommen pro Mitglied haben wir die Hochrechnung erstellt.

b) Modellierung der Kantonalkirchen in Gruppe B

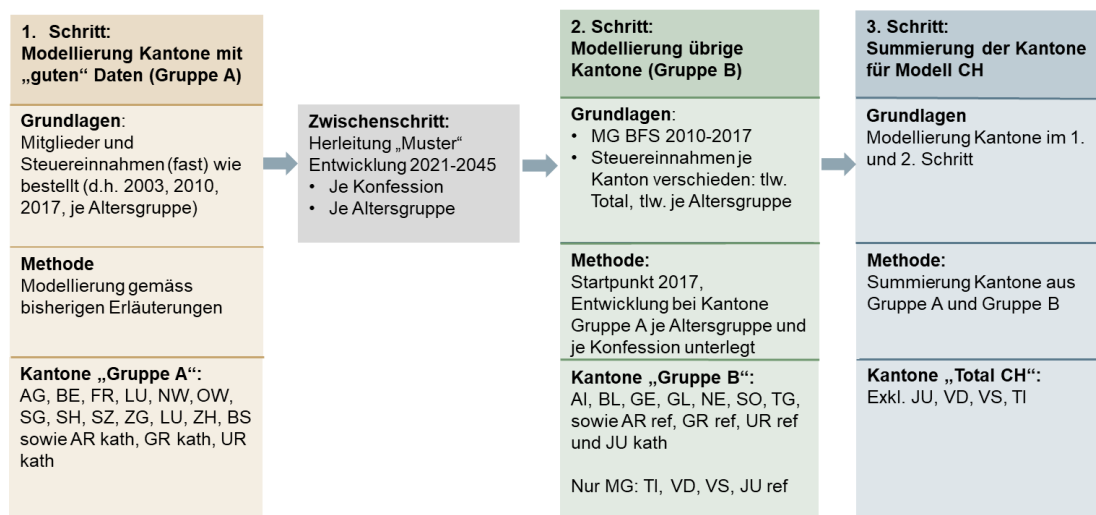
Für die Modellierung der Kantonalkirche aus Gruppe B mit weniger Daten zu den Steuern und zur Altersstruktur der Mitglieder (nicht altersdifferenziert und nur für zwei oder weniger Stichdaten) haben wir ein anderes Vorgehen gewählt. Hier haben wir als Hilfe in einem Zwischenschritt die Muster aus der Gruppe A hergeleitet – statt aus den Daten aus den Vorjahren. Diese Muster haben wir nach Konfession und Altersgruppe differenziert aufbereitet.

Im zweiten Schritt haben wir die Spezifitäten der beiden Konfessionen und der verschiedenen Altersgruppen je Kantonalkirche in die Zukunft projiziert und daraus die künftige Mitgliederneigung und die Steuereinkommen pro Mitglied je Kantonalkirche abgeleitet.

Basierend auf der Mitgliederneigung und dem Bevölkerungsszenarien des BFS haben wir die **Mitgliederzahlen** berechnet.

Mit den modellierten Mitgliederzahlen und dem Steuereinkommen pro Mitglied der jeweiligen Alterskategorie haben wir die zukünftigen **Steuern** ermittelt (= Anzahl Mitglied * CHF pro Mitglied).

Abbildung 2-1: Methode Mitgliederzahlen und Steuereinnahmen nat. Personen



2.1.3 Annahmen

a) Annahmen Mitgliederzahlen

Bei der Modellierung der künftigen **Mitgliederzahlen** haben wir folgende Aspekte berücksichtigt und **Annahmen entwickelt**.

- **Bevölkerungswachstum** in den einzelnen Kantonen und Berücksichtigung der **Entwicklung der verschiedenen Altersklassen** („Alterung“) gemäss BFS-Szenarien.
- **Mitgliedschaft der nachfolgenden Jahrgänge:** Hier sind wir im Grundsatz von einem Wert von 0.75 im Vergleich zur Vorperiode ausgegangen. Grundlage für diesen Wert ist die Statistik der evangelisch-reformierten Kirche zu Taufen und Konfirmationen im Zeitraum 2007 bis 2017, wobei die langfristige Reduktion auch in den Zahlen der römisch-katholischen Kirche zu beobachten ist.² Eine direkte Korrelation zwischen der Zahl der Taufen bzw. Konfirmationen/Kommunionen und der späteren Mitgliedschaft ist schwierig zu bilden, es ist jedoch ein klarer Hinweis darauf, dass in beiden Konfessionen immer weniger junge Menschen in die Kirchen eintreten.

² Diese Annahme ist auch deshalb plausibel, weil ein Kirchenaustritt einer Person noch kinderlosen, jungen Person mit einer grossen Wahrscheinlichkeit zusätzlich auch dazu führt, dass ihre Nachkommen ebenfalls nicht mehr zu einer Konfession zugehörig sind.

- **Akzentuierung der Mitgliederentwicklung im Vergleich zu den Vorjahren:** Hier haben wir bei der evangelisch-reformierten Kirche im Regelfall einen Wert von 1 (gleichbleibend, keine Akzentuierung), bei der römisch-katholischen Kirche einen Wert von 1.05 (leichte Akzentuierung) angenommen. Die Unterscheidung beruht auf der Tatsache, dass die Dynamik sinkender Mitgliederzahlen erst ab 2015 zu beobachten ist, jedoch mit der Tendenz zur Beschleunigung des Rückgangs.

Mit anderen Worten: Bei der evangelisch-reformierten Kirche schreiben wir den Trend der Ein- bzw. Austritte fort, bei der römisch-katholischen Kirche gehen wir von einer leichten Akzentuierung aus («Catch-up-Effekt»).

- **Lebenserwartung:** Die Lebenserwartung wird über den gesamten beobachteten Zeitraum auf 85 Jahre festgesetzt. Der Einfluss eines zusätzlichen Jahres in der Lebenserwartung auf die Kirchensteuererträge ist begrenzt.

b) Annahmen Steuerentwicklung

Bei der Berechnung der **Steuern** haben wir folgende Annahmen getroffen.

- **Annahmen zur Mitgliederentwicklung** gemäss vorherigem Abschnitt
- **Korrektur der Einkommensentwicklung** auf einen Wert von 0.9; diese Korrektur wurde getroffen, da die Einkommensentwicklung im beobachteten Zeitraum von 2003 bis 2017 sehr hoch war und damit gerechnet werden muss, dass sie sich verlangsamt
- **Annahme zur Teuerung:** Wert von 1 (gleichbleibende Teuerung)

2.1.4 Szenarien

Die im vorangehenden Abschnitt beschriebenen Annahmen bilden die Grundlagen für das Hauptszenario. Zusätzlich zum Hauptszenario haben wir jeweils zwei abweichende Nebenszenarien analysiert und dargestellt. Die beiden Nebenszenarien «Abschwächung der Abnahme» und «Verstärkter Mitgliederschwund» sind wie folgt kalibriert worden.

Beim **Szenario «Abschwächung der Abnahme»** sind die folgenden beiden Annahmen angepasst worden:

- **Mitgliedschaft der nachfolgenden Generationen:** Dieses Nebenszenario «Geringere Abnahme» beruht auf einem **Wert von 0.8** im Vergleich zur Vorperiode. Mit anderen Worten: In beiden Konfessionen verringert sich die Zahl junger Menschen, die in die Mitgliedschaft eintreten, allerdings in geringerem Ausmass als im Hauptszenario (Wert 0.75) angenommen.
- **Akzentuierung der Mitgliederentwicklung im Vergleich zu den Vorjahren:** Hier haben wir bei der evangelisch-reformierten Kirche einen Wert von **0.9** (leicht geringere Akzentuierung), bei der römisch-katholischen Kirche einen Wert von **0.95** (leicht geringere Akzentuierung) angenommen. Die Unterscheidung zwischen evangelisch-reformierter und römisch-katholischer Kirche beruht wiederum auf der Tatsache, dass die Dynamik sinkender Mitgliederzahlen erst ab 2015 zu beobachten ist, jedoch mit der Tendenz zur Beschleunigung des Rückgangs. (analog zu Hauptszenario).

Mit anderen Worten: Dieses Szenario geht bei beiden Konfessionen von einer leicht geringeren Akzentuierung aus, d.h. der Trend der Ein- bzw. Austritte wird fortgeschrieben, aber in leicht abgeschwächter Form. Ging beispielsweise die Neigung bisher um 1% pro Jahr zurück, wird sie in diesem Szenario künftig um 0.9% resp. 0.95% zurückgehen.

Beim **Szenario «Verstärkter Mitgliederschwund»** sind die folgenden beiden Annahmen angepasst worden:

- **Mitgliedschaft der nachfolgenden Generationen:** Hier sind wir im Grundsatz von einem **Wert von 0.7** im Vergleich zur Vorperiode ausgegangen. Mit anderen Worten: In beiden Konfessionen treten immer weniger junge Menschen in die Mitgliedschaft ein, allerdings in einer verstärkten Entwicklung im Vergleich zum Hauptszenario.
- **Akzentuierung der Mitgliederentwicklung im Vergleich zu den Vorjahren:** Hier haben wir bei der evangelisch-reformierten Kirche einen Wert von **1.2** (zunehmende Akzentuierung), bei der römisch-katholischen Kirche einen Wert von **1.25** (zunehmende Akzentuierung) angenommen.

Mit anderen Worten: Dieses Szenario geht bei beiden Konfessionen von einer zunehmenden Akzentuierung aus, d.h. der Trend zum Austritt verstärkt sich.

Die einkommensspezifischen Annahmen – Korrektur der Einkommensentwicklung und Anpassung der Teuerung – wurden in beiden Szenarien nicht variiert.

2.2 Modellierung Kirchensteuer juristischer Personen

2.2.1 Datengrundlagen

Die nachfolgenden Analysen basieren auf den Steuerdaten der verschiedenen kantonalen Steuerämter, welche für die überwiegende Mehrzahl der Kantonalkirchen die Steuern juristischer Personen erheben. Neben den Zahlen der Steuerverwaltungen stehen auch die Daten der RKZ für die Jahre 2010 bis 2019 zur Verfügung, während für die evangelisch-reformierte Kirche Zahlen für die Jahre 2016 und 2017 Zahlen aus der Ecoplan-Studie zur Aktualisierung und zum Monitoring der Kirchenfinanzen (2019) verfügbar sind.

Nicht alle Kantone kennen Kirchensteuern juristischer Personen.

2.2.2 Modellierung

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Kirchensteuer juristischer Personen die volatilste Komponente darstellt. Die Kirchensteuern juristischer Personen sind einerseits an die wirtschaftliche Entwicklung und die Gewinne der Unternehmen gebunden, andererseits an die politische Beurteilung der Legitimation, Kirchensteuern zu erheben. Die Modellierung versucht, diese Aspekte in der Projektion wie folgt zu berücksichtigen.

- Basis für die Modellierung der künftigen Entwicklung der Kirchensteuer juristischer Personen ist das **Wirtschaftswachstum**. Dieses hat in der Vergangenheit zwischen den Kantonen, aber auch innerhalb der Kantone von Jahr zu Jahr stark variiert. Gleichzeitig ist unsere Datengrundlage begrenzt. Um nicht einzelne Ausschläge der Vergangenheit in die Zukunft zu prognostizieren, basieren wir unsere Modellierungen auf dem mehrjährigen Durchschnitt des gesamtschweizerischen Wachstums.
- Die politische **Legitimation**, Kirchensteuer bei juristischen Personen zu erheben, sinkt mit der rückläufigen Anzahl Kirchenmitglieder. Es ist kaum denkbar, die Kirchensteuer als freiwillig zu deklarieren oder einfach den Steuersatz zu reduzieren. Viel wahrscheinlicher ist es, dass die Kirchensteuer juristischer Personen auf kantonaler Ebene abgeschafft wird. Ob und wann die Steuern wegfallen, kann nicht antizipiert werden. Mathematisch lässt sich dieser Effekt nur mit einem Rückgang des Steuerfusses umsetzen.

Bei der Analyse der Kirchensteuer juristischer Personen ist zudem zu berücksichtigen, dass diese nicht getrennt für die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche erhoben werden, sondern in der Regel nach Mitgliederzahl und nach Steuerfuss gewichtet auf die verschiedenen Konfessionen verteilt werden. Entsprechend ist die Entwicklung für beide Konfessionen prozentual pro Mitglied identisch.

2.2.3 Annahmen

Auf Basis der verfügbaren Zahlen haben wir folgende Annahmen getroffen:

- **Wachstum Steuereinnahmen juristischer Personen:** Im Zeitraum von 2010 bis 2019 haben wir pro Jahr im Durchschnitt eine Zunahme der Steuern von juristischen Personen von ca. 3 Prozent beobachten können (gemäss RKZ-Zahlen für gesamte CH). Allerdings gehen wir davon aus, dass die Gewinnentwicklung im beobachteten Zeitraum massiv überdurchschnittlich war, und haben dieses Wachstum mit einem Wert von 0.5 (= Reduktion Wachstum um 50%) angepasst. Im Schweizer Durchschnitt gehen wir korrigiert von einem Wachstum von 1.5 Prozent aus.
- **Einteilung Kantone in steuerstarke Kantone und Kantone mit etwas schwächerer Entwicklung:** Die detailliertere Analyse hat gezeigt, dass die Kantone in der Vergangenheit eine unterschiedliche Entwicklung aufweisen. Daher haben wir zwei Gruppen von Kantonen unterschieden und modelliert.
 - Kantone mit starkem Wachstum: CH-Durchschnitt mal 1.1
 - Kantone mit etwas schwächerer Entwicklung: CH-Durchschnitt mal 0.9
- Zusätzlich haben wir **folgende Effekte in der Modellierung** berücksichtigt:
 - **Einbruch Unternehmenssteuern wegen der STAF:** Wir haben die Unternehmenssteuern wegen der Effekte der STAF zwischen 2019 und 2025 auf 75% reduziert (im Vergleich zu Steuereinnahmen 2017). Die STAF wird längstens nicht alle Kantone gleich betreffen, angesichts der fehlenden Informationen haben wir für alle Kantone denselben Effekt unterlegt. Es ist klar, dass diese Annahme zu generalisiert ist. Die Ausgangslagen je Kanton sind sehr verschieden.

- **Anpassung Steuersatz Kirchensteuer juristischer Personen auf 80%:** Einen zusätzlichen Effekt haben wir ab 2033 mit der Anpassung der Unternehmenssteuer juristischer Personen auf 80% des bisherigen Steuersatzes modelliert. Die Überlegung bei dieser Anpassung ist, dass mit einer sinkenden Zahl von Mitgliedern die Legitimation von Kirchensteuern juristischer Personen geringer wird. Der exakte Zeitpunkt mit 2033 ist zufällig gewählt, spielt aber für die Perspektive 2045 keine Rolle. Da die juristischen Steuern – über einen politischen Entscheid – sogar abgeschafft werden könnten, wollten wir trotz grosser Unsicherheit bezüglich dieser Annahme die Möglichkeit sinkender Erträge aus Kirchensteuern juristischer Personen im Modell berücksichtigen.³

2.2.4 Szenarien

Analog zur Analyse der Mitgliederentwicklung und der Steuern natürlicher Personen haben wir auch bei den Steuern juristischer Personen Nebenszenarien definiert. Wir variieren hierbei den zugrundeliegenden Prozentsatz des Wachstums: Im Hauptszenario verwenden wir 1.5 Prozent, im für die Kirchen günstigen Szenarien 2 Prozent, im ungünstigen Szenario 1 Prozent.

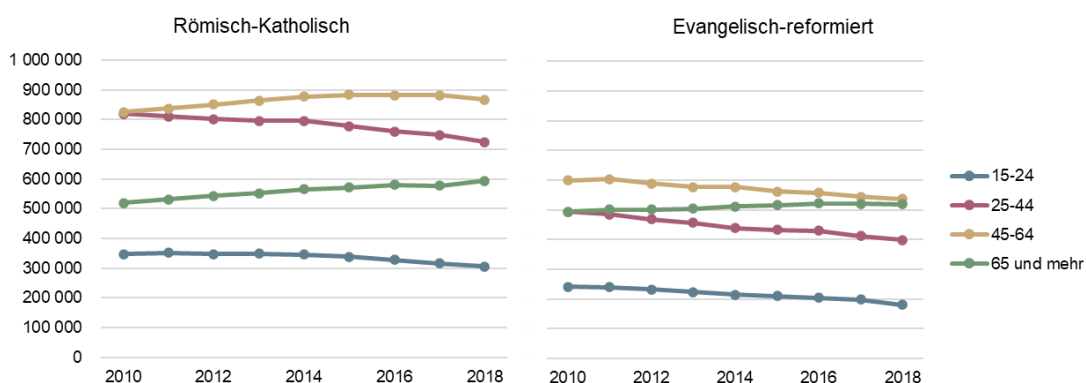
³ Zur Diskussion s. Raimund Süess u.a., Die Kirchensteuern juristischer Personen in der Schweiz. Eine Dokumentation (FVRR 28) 2013.

3 Entwicklung Mitgliederzahlen

3.1 Bisherige Entwicklung Mitgliederzahlen je Altersgruppe

Die BFS-Zahlen zur Mitgliederentwicklung der beiden Konfessionen zeigen im Zeitraum 2010 bis 2018, dass die Entwicklung der Mitgliederzahlen je nach Altersgruppe sehr unterschiedlich verläuft (vgl. Abbildung 3-1): In beiden Konfessionen ist eine Abnahme bei den 15-24-jährigen und bei den 25-44-jährigen Personen zu beobachten. Eine Zunahme verzeichnen wir in beiden Konfessionen bei den über 65-jährigen Personen. Hingegen ist bei der Altersgruppe der 45-64-jährigen eine unterschiedliche Entwicklung zu beobachten: Während bis 2015 bei der römisch-katholischen Kirche noch eine Zunahme zu beobachten ist und die Mitgliederzahlen erst dann zu sinken beginnen, nehmen die Mitgliederzahlen in dieser Altersgruppe bei den evangelisch-reformierten bereits seit 2010 ab.

Abbildung 3-1: Entwicklung der Mitgliederzahlen der beiden Konfessionen von 2010 bis 2018, nach Altersgruppen



Exkurs

Im November 2021 wurden zwei Studien zur Entwicklung der Mitgliederzahlen publiziert, zum einen die Studie von Jörg Stolz und Jeremy Senn von der Universität Lausanne und zum anderen von Urs Winter-Pfändler vom SPI.⁴ Während die Studie der Universität Lausanne eine vergleichbare Methodik für beide grossen Konfessionen verwendet wie in der vorliegenden Studie, schreibt Urs Winter-Pfändler die kantonalen Entwicklungen bei der römisch-katholischen Kirche fort. Unsere Ergebnisse zur Mitgliederentwicklung decken sich quantitativ weitgehend mit denjenigen von Stolz/Senn.

⁴ Stolz, Senn (2021), Generationen abnehmenden Glaubens: Religion und Säkularisierung in der Schweiz 1930-2020; Winter-Pfändler (2021), «Totgesagte leben länger» Entwicklung der Mitgliedschaft in der katholischen Kirche über die vergangenen 10 Jahre und Ausblick in die Zukunft.

3.2 Künftige Entwicklung: Ergebnis Modellierung Schweiz

Die Modellierung der Mitgliederzahlen erfolgt auf der Ebene der einzelnen Kantonalkirchen. Die Ergebnisse je Kantonalkirche sind im Anhang dargestellt. Die Ergebnisse der auf den Erkenntnissen über die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den einzelnen Kantonalkirchen beruhenden Hochrechnung zur gesamtschweizerischen Entwicklung der Mitgliederzahlen sind nachfolgend für die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche dargestellt. Dabei handelt es sich nicht um eine einfache lineare Fortschreibung, sondern um eine differenzierte Analyse nach Alterskohorten.

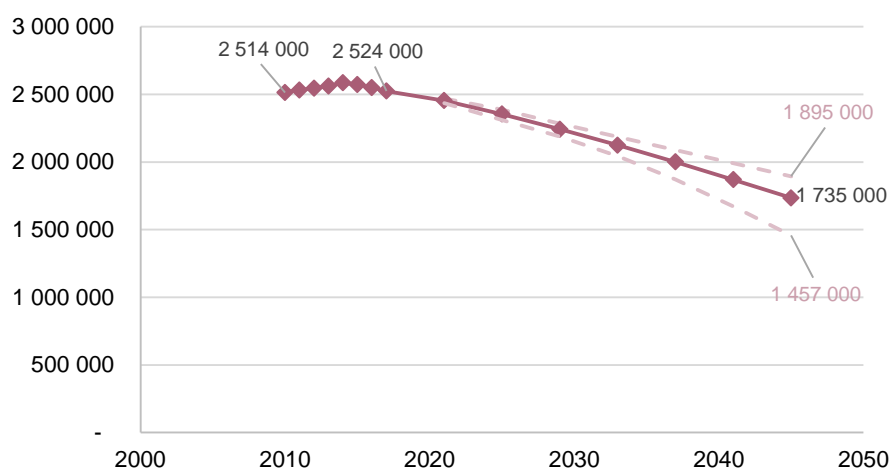
3.2.1 Mitgliederentwicklung römisch-katholische Kirche

Das Hauptszenario zeigt in Abbildung 3-2, dass die römisch-katholische Kirche zwischen 2010 und 2017 gemäss BFS noch eine leichte Zunahme der Mitgliederzahlen aufweist, diese aber bereits 2014 ihren Peak erreicht. Der Zuwachs an Mitgliedern ist vermutlich durch die Migration bedingt, welche bis 2014 den Rückgang an (Schweizer) Mitgliedern zu kompensieren vermochte.

Im dargestellten Hauptszenario nimmt die Zahl der Mitglieder von über 2.5 Mio. in der Mitte der 2010er Jahre auf rund 1.74 Mio. im Jahr 2041 ab. Dieser Rückgang ist in der erhöhten Austrittsneigung der jüngeren Alterskohorten begründet. Seit 2015 vermag die Zuwanderung katholischer Kirchenmitglieder diesen Effekt nicht mehr auszugleichen.

Der Trend der Abnahme zeigt sich auch deutlich in den beiden Nebenszenarien. Während im Szenario «**Abschwächung der Abnahme**» die Zahl der Mitglieder auf rund 1.9 Mio. im Jahr 2041 sinkt, geht sie im Szenario «**Verstärkter Mitgliederschwund**» auf rund 1.5 Mio. Mitglieder zurück.

Abbildung 3-2: Mitgliederzahlen römisch-katholisch, über 15-jährige



Quelle: 2010-2017: Mitgliederzahlen BFS, ab 2021: Modellierung EcoPLAN.

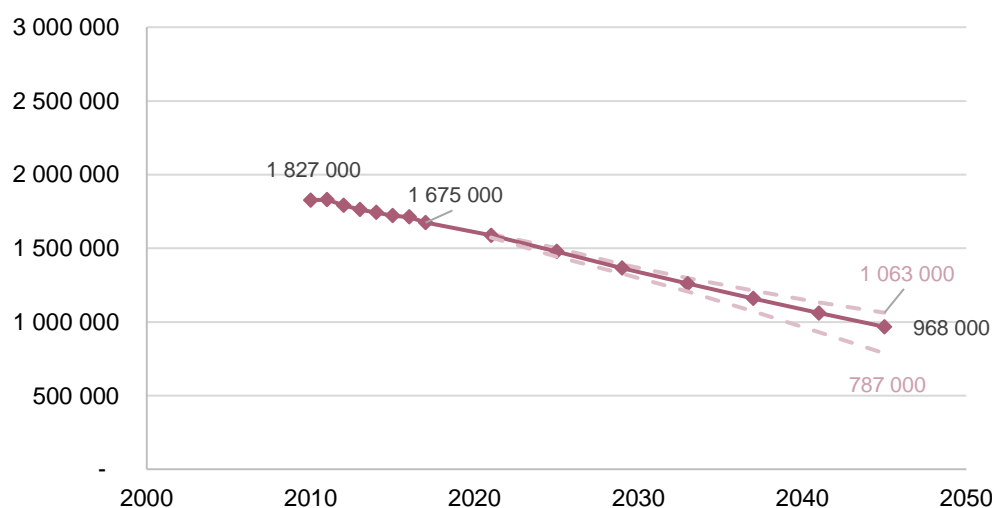
3.2.2 Mitgliederentwicklung evangelisch-reformierte Kirche

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der evangelisch-reformierten Kirche. Auch hier nehmen die Mitgliederzahlen über den betrachteten Zeitraum markant ab. Im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche beginnt der Rückgang der Mitgliederzahlen bereits ab dem beobachteten Zeitraum 2011.

Im dargestellten Hauptszenario nimmt die Mitgliederzahl von rund 1.8 Mio. Mitgliedern im Jahr 2010 auf rund 970'000 Mitglieder im Jahr 2045 ab.

Der Trend der Abnahme zeigt sich auch deutlich in den beiden Nebenszenarien. Während im Szenario «**Abschwächung der Abnahme**» die Zahl der Mitglieder auf rund 1.06 Mio. im Jahr 2045 sinkt, geht sie im Szenario «**Verstärkter Mitgliederschwund**» auf rund 790'000 Mitglieder zurück.

Abbildung 3-3: Mitgliederzahlen evangelisch-reformiert, über 15-jährige



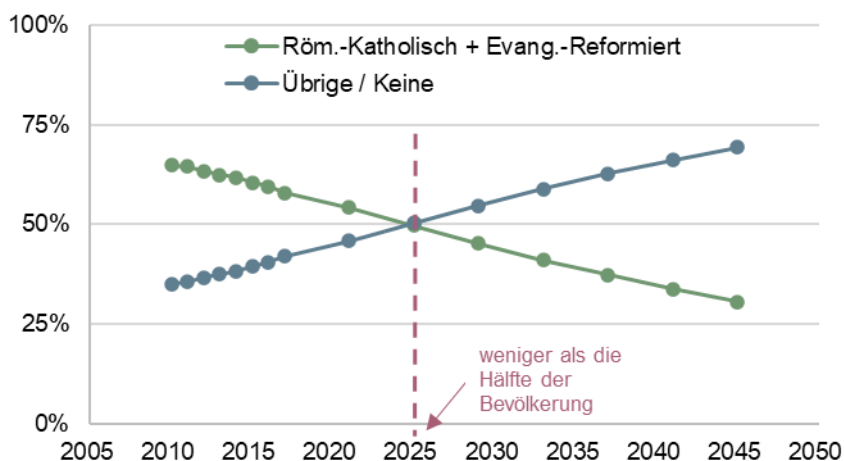
Quelle: 2010-2017: Mitgliederzahlen BFS, ab 2021: Modellierung Ecoplan.

3.3 Zusammenfassung: Beschleunigung des Mitgliederrückgangs

Die Analyse zeigt im Hinblick auf die Mitgliederzahl deutlich, was die beiden Konfessionen und ihre Kantonalkirchen bereits erfahren haben, die evangelisch-reformierte Kirche bereits seit 2010, die römisch-katholisch seit Mitte der 2010er Jahre: Der Mitgliederschwund wird ohne geeignete Gegenmassnahmen weitergehen, gemäss Modellierung reduziert sich die Mitgliederzahl in den nachfolgenden Jahren bis 2045 um fast die Hälfte (evangelisch-reformierte Kirche) bzw. um einen Drittel (römisch-katholische Kirche). Die Daten nach den Alterskohorten belegen, was die Kirchen ebenfalls deutlich wahrnehmen: Ein Trend zur massiven Überalterung, eine deutliche Abnahme der Zahl der nachkommenden Mitglieder und ein deutlicher

Rückgang des Anteils der Kirchenmitglieder der beiden grossen Konfessionen an der Gesamtbevölkerung. Gemäss dem Hauptszenario sinkt dieser Anteil an der Gesamtbevölkerung bereits 2025 unter 50% (Abbildung 3-4).

Abbildung 3-4: Kirchenzugehörigkeit der Schweizer Bevölkerung bei den über 15-jährigen: Prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung



4 Kirchensteuer natürlicher Personen

4.1 Künftige Entwicklung: Ergebnis Schweiz

Die Modellierung der Kirchensteuer natürlicher Personen basiert auf der Entwicklung der Mitgliederzahlen. Die Trends sind deshalb dieselben. Die Ergebnisse je Kantonalkirche sind im Anhang dargestellt. Die auf den Modellrechnungen für die einzelnen Kantonalkirchen beruhende Hochrechnung zur Entwicklung der Kirchensteuer natürlicher Personen für die gesamte Schweiz ist nachfolgend für die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche dargestellt.

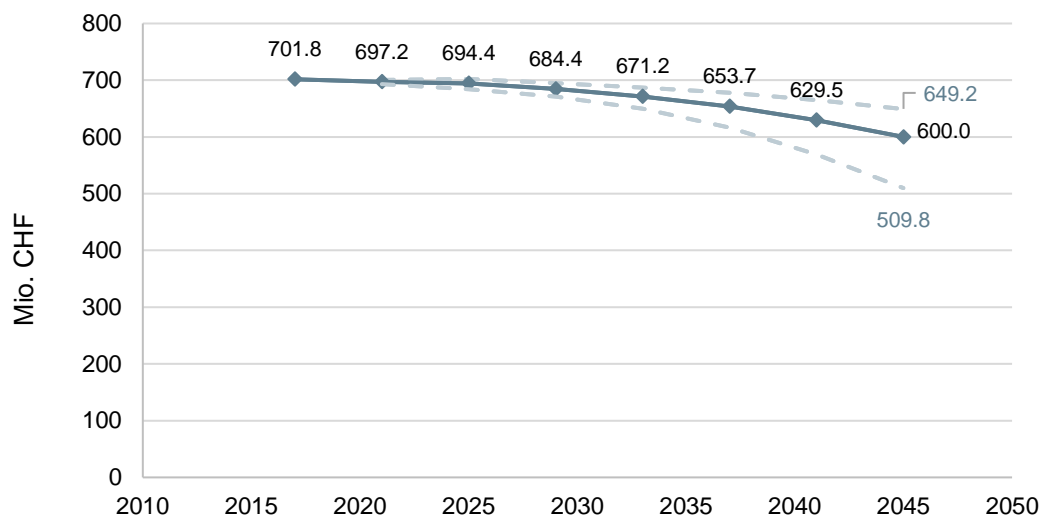
4.1.1 Kirchensteuer natürlicher Personen: römisch-katholische Kirche

Im Hauptszenario in Abbildung 4-1 zeigt sich, dass die Steuern natürlicher Personen bei der römisch-katholischen Kirche von rund 701 Mio. CHF im Jahr 2017 auf rund 600 Mio. CHF im Jahr 2045 zurückgehen. Während in den 20er Jahren erst ein leichter Rückgang zu beobachten ist, beschleunigt sich die Abnahme ab 2030 deutlich. Dieser Verlauf entspricht der Entwicklung der Mitgliederzahlen.

Die Zahlen zeigen zudem, dass der Rückgang in der Mitgliederzahl (um rund einen Drittel) deutlich grösser ist als der Rückgang der Kirchensteuern natürlicher Personen (um rund einen Sechstel). Dies ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: (1) Nach wie vor ist der Mitgliederschwund bei jüngeren, oftmals weniger finanzkräftigen Personen stärker als bei älteren Personen, so dass sich hier nach wie vor ein zeitlicher Lag zeigt. (2) Zudem ist zu erwarten, dass die Steuererträge pro Mitglied nach wie vor steigen. Die Entwicklung ab dem Jahr 2030 zeigt allerdings auf, dass dann mit einer verstärkten Abnahme der Steuern zu rechnen ist, welche über das Jahr 2045 weiter zunehmen wird.

Der Trend der Abnahme zeigt sich auch in den beiden Nebenszenarien. Während im Szenario «**Abschwächung der Abnahme**» die Steuern natürlicher Personen nur auf rund 650 Mio. CHF sinken, gehen sie im Szenario «**Verstärkter Mitgliederschwund**» bereits auf rund 510 Mio. CHF zurück.

Abbildung 4-1: Steuereinnahmen natürliche Personen römisch-katholisch (ohne TI, VD, VS)



Quelle: 2003-2017: Datenlieferung Kantonalkirchen, für Kantone ohne Angaben von Kantonalkirche: EcoPLAN (2019a) und Daten der RKZ, ab 2021: Modellierung EcoPLAN.

4.1.2 Kirchensteuer natürlicher Personen evangelisch-reformierte Kirche

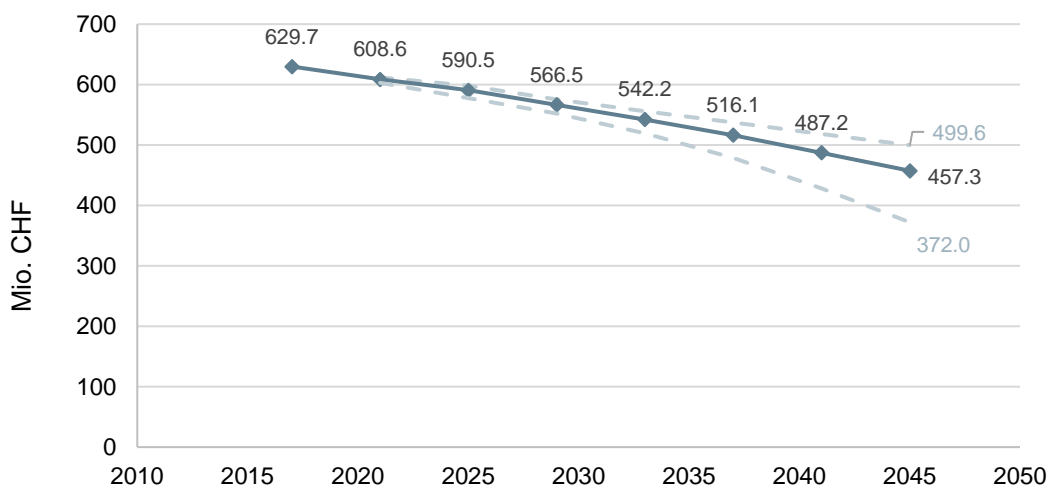
Gemäss unserem Modell gehen die Steuern natürlicher Personen bei der evangelisch-reformierten Kirche von rund 630 Mio. CHF im Jahr 2017 auf rund 460 Mio. CHF im Jahr 2045 zurück (vgl. Abbildung 4-2). Anders als bei der römisch-katholischen Kirche ist ein ungefähr stetiger Rückgang zu erwarten. Auch hier spiegelt der Verlauf die Entwicklung der Mitgliederzahlen wider.

Auch bei der evangelisch-reformierten Kirche zeigen die Zahlen, dass der Rückgang der Mitgliederzahl (knapp die Hälfte) deutlich grösser ist der Rückgang der Steuererträge natürlicher Personen (rund einen Viertel). Dies ist – analog der römisch-katholischen Kirche – auf zwei Dinge zurückzuführen: (1) Nach wie vor ist der Mitgliederschwund bei jüngeren, oftmals weniger finanzkräftigen Personen stärker als bei älteren Personen, so dass sich hier nach wie vor ein zeitlicher Lag zeigt. (2) Zudem ist zu erwarten, dass die Steuererträge pro Mitglied aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nach wie vor steigen.

Im Quervergleich mit der römisch-katholischen Kirche weist die evangelisch-reformierte Kirche nach wie vor einen deutlich höheren Steuerertrag pro Mitglied aus. In den projizierten Zahlen macht dieser Wert rund 470 CHF pro Mitglied aus, während dieser Wert bei der römisch-katholischen Kirche bei rund 345 CHF pro Mitglied liegt.

Der Trend der Abnahme zeigt sich auch in den beiden Nebenszenarien. Während im Szenario «**Abschwächung der Abnahme**» die Steuern natürlicher Personen bis 2045 auf rund 500 Mio. CHF sinken, gehen sie im Szenario «**Verstärkter Mitgliederschwund**» auf rund 370 Mio. CHF zurück, was einem Rückgang von 40% seit 2017 entspräche.

Abbildung 4-2: Steuereinnahmen natürliche Personen evangelisch-reformiert (ohne JU, TI, VD, VS)



Quelle: 2003-2017: Datenlieferung Kantonalkirchen, für Kantone ohne Angaben von Kantonalkirche: Ecoplan (2019b), ab 2021: Modellierung Ecoplan.

4.2 Zusammenfassung: Kirchensteuern natürlicher Personen nehmen ab 2020 ab

Die Erträge aus Kirchensteuern natürlicher Personen werden für beide Konfessionen deutlich sinken. Dieses Bild zeigt sich in der Mehrzahl der Kantonalkirchen beider Konfessionen heute noch nicht, weil der Mitgliederschwund heute primär auf den Austritt junger Personen zwischen 15 und 45 Jahren zurückzuführen ist, die in der Tendenz noch nicht steuerkräftig sind, während die Einkommen und die Steuern der Personen über 45 Jahren in den letzten Jahren gestiegen sind und den Mitgliederrückgang in beiden Konfessionen zu kompensieren vermochten.

Trotz dieser Kompensation werden gemäss der Projektion in den 20er Jahren bei den evangelisch-reformierten Kantonalkirchen die Steuern nach und nach zurückgehen, während bei der römisch-katholischen Kirche dieser Effekt erst langsamer, aber ab 2030 verstärkt auftreten wird.

Tritt das ungünstige Szenario «**Verstärkter Mitgliederschwund**» ein, so werden die Steuern natürlicher Personen per 2045 markant zurückgegangen sein – nicht pro Mitglied, sondern bedingt durch die abnehmende Zahl der Kirchenmitglieder.

5 Kirchensteuer juristischer Personen

5.1 Kirchensteuer juristischer Personen: Ergebnis Schweiz

Die Erträge aus Kirchensteuern juristischer Personen waren in der Vergangenheit volatil. Sie sind abhängig vom Wirtschaftswachstum und politischen Diskussionen rund um die juristische Kirchensteuer. Die Modellierung der künftigen Kirchensteuer erfolgt zwar auf Ebene Kantonalkirche, sie abstrahiert aber insofern, als dass das Modell für alle betroffenen Kantone die Effekte der STAF⁵, das Wirtschaftswachstum und eine Reduktion der Erträge auf 80% ab 2033 annimmt, letzteres als Signal dafür, dass ungewiss ist, wie lange diese Steuer von der Politik noch akzeptiert wird. Die auf den Berechnungen für die einzelnen Kantonalkirchen basierende Hochrechnung zur Entwicklung der Kirchensteuer juristischer Personen ist aber in der Gesamttendenz aussagekräftig und wird nachfolgend für die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche dargestellt.

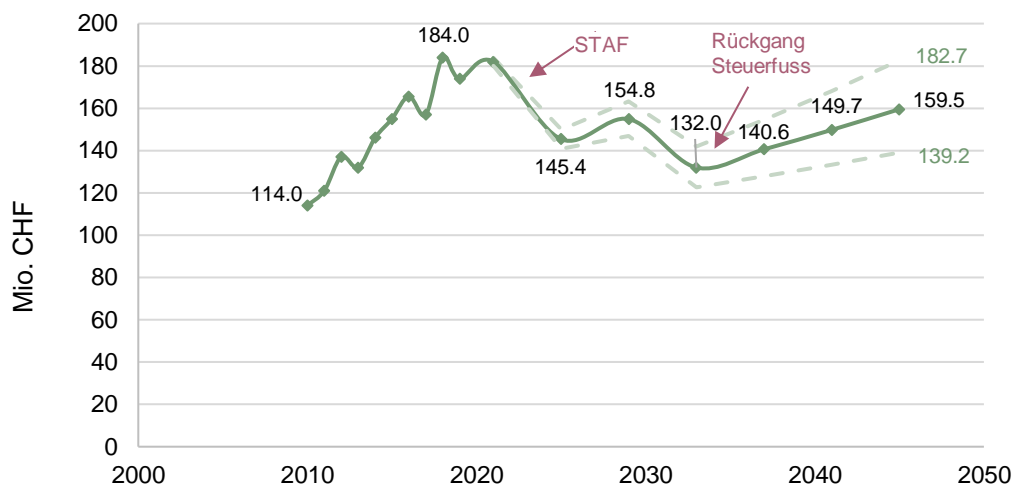
5.1.1 Kirchensteuer juristischer Personen: Projektion bei der römisch-katholischen Kirche

Die Abbildung 5-1 zeigt, dass die Steuern juristischer Personen bei der römisch-katholischen Kirche von rund 190 Mio. CHF im Jahr 2017 infolge der STAF auf rund 145 Mio. CHF und mit der Kürzung des Steuersatzes auf 132 Mio. CHF zurückgehen, um dann per 2045 wieder auf 160 Mio. CHF zu steigen.

Der Verlauf der Kirchensteuer wird durch die Auswirkungen der STAF geprägt, im Gegensatz zu den Steuern natürlicher Personen nehmen die Steuern juristischer Personen grundsätzlich zu, sofern sich die getroffenen Annahmen mindestens in der Tendenz als zutreffend erweisen.

Zu einer vergleichbaren Entwicklung der Steuern juristischer Personen führen auch die beiden Nebenszenarien. Während im Szenario «2% Wachstum» die Steuern juristischer Personen im Jahr 2045 183 Mio. CHF betragen, sind es im pessimistischeren Szenario «1% Wachstum» rund 139 Mio. CHF.

⁵ Es gilt zu beachten, dass gewisse Kantone – insbesondere in der Innerschweiz – in den 2010er Jahren den STAF-Effekt bereits vorweggenommen haben.

Abbildung 5-1: Steuereinnahmen juristische Personen römisch-katholisch

Quelle: 2003-2017: Datenlieferung Steuerämter, für Kantone ohne Angaben der Steuerämter werden die Daten der RKZ verwendet; ab 2021: Modellierung EcoPlan.

Grundlage: Keine juristischen Steuern haben AG; AR, BS, GE, SG, SH, TI (Steuern juristischer Personen freiwillig), VD, VS

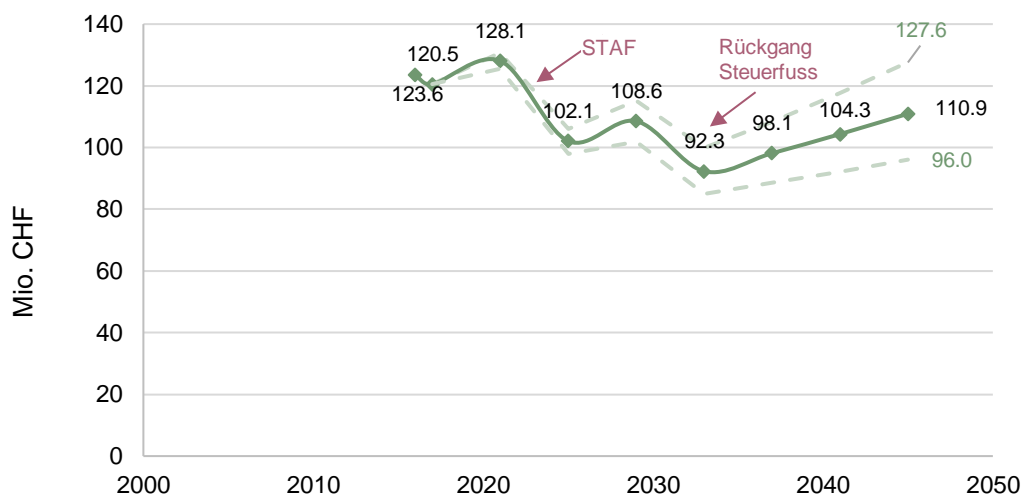
5.1.2 Kirchensteuer juristischer Personen: Projektion bei der evangelisch-reformierten Kirche

Abbildung 5-2 zeigt die Entwicklung der Steuern juristischer Personen bei der evangelisch-reformierten Kirche. Die Steuern sinken von rund 130 Mio. CHF im Jahr 2017 infolge der STAF auf rund 102 Mio. CHF und mit der Kürzung des Steuersatzes auf rund 92 Mio. CHF, um dann per 2045 wieder auf 111 Mio. CHF zu steigen.

Analog zu Steuerertragsentwicklung bei der römisch-katholischen Kirche wird der Verlauf der Kirchensteuer bei der evangelisch-reformierten Kirche durch die Anpassung der STAF geprägt. Im Gegensatz zu den Steuern natürlicher Personen nehmen die Steuern juristischer Personen grundsätzlich zu, sofern sich die getroffenen Annahmen mindestens in der Tendenz als zutreffend erweisen.

Der Entwicklung der Steuern juristischer Personen zeigt sich auch in den beiden Nebenszenarien. Während im Szenario «2% Wachstum» die Steuern juristischer Personen im Jahr 2045 rund 128 Mio. CHF betragen, sind es im pessimistischeren Szenario «1% Wachstum» rund 96 Mio. CHF.

Abbildung 5-2: Steuereinnahmen juristische Personen evangelisch-reformiert



Quelle: 2003-2017: Datenlieferung Steuerämter, für Kantone ohne Angaben der Steuerämter werden die Daten der RKZ verwendet und angepasst; ab 2021: Modellierung EcoPlan.

Grundlage: Kantone mit juristischen Kirchensteuern. Keine juristischen Steuern haben AG; AR, BS, GE, SG, SH, TI (Steuern juristischer Personen freiwillig), VD, VS

5.2 Zusammenfassung: Kirchensteuern juristische Personen entwickeln sich volatil

Die Ausgangslage für die Modellierung ist schwierig, weil die Entwicklung der Kirchensteuern von juristischen Personen die volatilste Komponente darstellt. Die Kirchensteuern juristischer Personen sind einerseits an die Wirtschaftsentwicklung der Unternehmen gebunden, andererseits an die politische Beurteilung der Legitimation, Kirchensteuern bei juristischen Personen zu erheben.

In der Modellierung haben wir diese Aspekte eingebaut und insbesondere die Wirtschaftsentwicklung zurückhaltend projiziert. Zudem haben wir die STAF und eine Steuersatzreduktion auf 80% des bisherigen Satzes modelliert, um die angesichts des erwarteten Mitgliederrückgangs reduzierte Legitimation zu berücksichtigen. Dabei sind wir uns bewusst, dass angesichts einer sinkenden Mitgliederzahl die Möglichkeit, dass Parteien über eine Initiative die Kirchensteuern juristischer Personen abschaffen wollen, in der Tendenz zunimmt.

6 Entwicklung Beiträge öffentlicher Hand

6.1 Ausgangslage

In verschiedenen Kantonen erhalten die Kirchen Beiträge der öffentlichen Hand, sei es auf Ebene Kanton oder auf Ebene Gemeinde. Es gibt zunehmend Diskussionen um die Legitimität dieser Beiträge, gleichzeitig sind diese Beiträge in kantonalen Recht verankert und die entsprechenden Regelungen wurden vielerorts erst vor relativ kurzer Zeit durch entsprechende Volksentscheide bestätigt.

Bei der Betrachtung der öffentlichen Finanzierung werden im Grundsatz alle Beiträge der öffentlichen Hand berücksichtigt. Diese umfassen sowohl zweckfreie Beiträge, allgemeine Beiträge mit einem bestimmten Zweck (z.B. Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Leistungen) sowie die Finanzierung von Arbeitsstellen (Pfarrstellen, Spitalseelsorge, Gefängnisseelsorge etc.).

Gemäss der Studie von Ecoplan aus dem Jahr 2019⁶ erhielten die Kirchen in folgenden Kantonen im Jahr 2017 Beiträge der öffentlichen Hand in Höhe von mehr als einer Million CHF:

Abbildung 6-1: Staatsbeiträge römisch-katholische und evangelisch-reformierte Kirche 2017

Evangelisch-reformierte Kirche		Römisch-Katholische Kirche	
Kanton	Öffentliche Finanzierung (Kanton/politische Gemeinden) in Mio. CHF	Kanton	Öffentliche Finanzierung (Kanton/politische Gemeinden) in Mio. CHF
BL	5	BL	4
BE/JU/SO	65	BE	11
SH	3	JU	2
SG	10	SG	19
VS	3	VS	29
VD	43	VD	34
ZH	27	ZH	23

Zudem hat der Kanton Solothurn die Regelung der Kirchensteuern juristischer Beiträge dahingehend ergänzt, dass – wenn der für die Kirchen bestimmte Betrag der Steuern von juristischen

⁶ Ecoplan (2019a). Aktualisierung und Monitoring Kirchenfinanzen. Im Auftrag der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz RKZ; Ecoplan (2019b): Aktualisierung und Monitoring Kirchenfinanzen. Ergebnisse Evangelisch-reformierte Kirche. Zuhanden der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz RKZ und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds SEK.

Personen 10 Mio. CHF unterschritten wird – dieser Betrag vom Kanton auf 10 Mio. CHF aufgestockt wird.⁷

6.2 Analyse

In einigen Kantonen werden den Kantonalkirchen Staatsbeiträge bzw. Beiträge der öffentlichen Hand zugesprochen. Schweizweit belaufen sich diese für beide Konfessionen im Jahr 2017 auf 285 Millionen CHF.⁸ Dieser Betrag hat sich über die letzten 10 Jahre nicht merklich verändert: 2007 waren es gemäss einer Ecoplan-Studie 292 Millionen CHF.⁹

6.2.1 Kanton Zürich

Das Kirchengesetz des Kantons Zürich¹⁰ sieht seit 2010 ein Globalbudget für Kostenbeiträge für «Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft» an die kantonalen kirchlichen Körperschaften vor (§ 19 KiG). Der Rahmenkredit wird vom Kantonsrat für eine Beitragsperiode von sechs Jahren festgelegt. Der Regierungsrat entscheidet über die jährliche Aufteilung des Rahmenkredits unter den Kantonalkirchen, wobei er sich an der Anzahl deren Mitglieder orientiert (§ 20 KiG). Um vom Rahmenkredit profitieren zu können, müssen die Kantonalkirchen Tätigkeitsprogramme zu ihren gemeinnützigen Leistungen für die sechsjährige Beitragsperiode erstellen. Die Tätigkeitsprogramme für die laufende als auch jene für die folgende Periode sowie die diesbezügliche Berichterstattung werden bei der Aufteilung des Rahmenkredits berücksichtigt.

In der aktuellen Periode 2020-25 beträgt der kantonale Kostenbeitrag jährlich 50 Millionen CHF, wovon die Evangelisch-reformierte Kirche 25.7 Millionen und die Römisch-katholische Kirche 23.4 Millionen erhalten.¹¹ Während in den Übergangsbestimmungen des Kirchengesetzes der jährliche Betrag von 50 Millionen für die erste Beitragsperiode explizit erwähnt war (§ 29 KiG), ist dessen Höhe für die nachfolgenden Jahre gesetzlich nicht vorgeschrieben.

⁷ Im Zuge der Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn im RRB Nr. 2017/194 vom 3. Februar 2017 beschlossen, dass die Deckelung auf 10 Mio. CHF auch von unten gilt. Diesen Beschluss hat der Regierungsrat nach der Ablehnung der Bundesvorlage zur Unternehmenssteuerreform III mit der Genehmigung der Hauptstudie und Freigabe des Gesetzgebungsverfahrens (RRB Nr. 2017/1226 vom 4. Juli 2017) bestätigt. Den Kirchen ist also auch bei Einführung einer überarbeiteten Steuerreform eine Summe von 10 Mio. CHF (inkl. periodischer Anpassung nach dem Landesindex der Konsumentenpreise) garantiert.

⁸ Ecoplan (2019a und 2019b); Aktualisierung und Monitoring Kirchenfinanzen.

⁹ Ecoplan (2010); Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Synthese des Projekts FAKIR (Finanzanalyse Kirchen) im Rahmen des NFP 58 «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft», S. 32f.

¹⁰ Kanton Zürich (2018) 180.1 Kirchengesetz (KiG) vom 09.07.2007.

¹¹ Reformierte Kirche Kanton Zürich (2019) Woher das Geld kommt und wie es eingesetzt wird. Die Reformierte Kirche und ihre Finanzen – ein Überblick, S. 5. Siehe auch: Regierungsrat Kanton Zürich (2018) Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2020–2025, Antrag an den Kantonsrat.

6.2.2 Kanton Bern

Der Kanton Bern kennt eine schweizweit einzigartige, weitgehend staatliche Finanzierung der drei Landeskirchen. Diese ist historisch bedingt und geht auf das Jahr 1804 zurück, als der Kanton die Kirchengüter in sein Eigentum übernahm und sich im Gegenzug verpflichtete, die Lohnkosten der Pfarrerrinnen und Pfarrer zu begleichen.¹² 2013 kam es zu Kürzungen der Beiträge und im Jahr 2015 wurde eine Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945 beschlossen, die 2020 in Kraft trat. Seither sind die Kantonalkirchen selbst für die Anstellung der Pfarrpersonen zuständig.¹³ Der Kanton gewährt den Kantonalkirchen aktuell Sockelbeiträge für die Entlohnung der Pfarrpersonen (Art. 29 LKG)¹⁴, die für die reformierte Kantonalkirche 34,8 Millionen CHF, für die römisch-katholische Kantonalkirche 8 Millionen CHF betragen.

Darüber hinaus erhalten die Kantonalkirchen seit 2020 einen Beitrag für «Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse», der vom Grossen Rat für einen Zeitraum von jeweils sechs Jahren festgesetzt wird (Art. 32 LKG). Der Gesamtbetrag wird vom Regierungsrat auf die drei Landeskirchen aufgeteilt, wobei dieser sich am jeweiligen Anteil an den insgesamt erbrachten Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse orientiert (Art. 33 LKG). Für die erste Beitragsperiode der Jahre 2020-26 sind 29,23 Millionen CHF pro Jahr vorgesehen.¹⁵

6.2.3 Kanton St. Gallen

Der Kanton St. Gallen kennt gemäss Reglement über den Finanzausgleich (sGS 813.52) vier Arten von Beiträgen an die Kirchgemeinden:

- Beiträge an Kirchgemeinden mit ungenügenden Steuereinnahmen: Die Beiträge sind für Kirchgemeinden, die den Finanzbedarf trotz hohem Steuerfuss nicht decken können, und mehr als 1'000 Mitglieder haben. Die Beitragshöhe bemisst sich nach dem Finanzbedarf, wobei dieser an die Anzahl Mitglieder gekoppelt ist.
- Beiträge an Amortisationsaufwendungen, Zinsbelastungen und Unterhalt: Nur Kirchgemeinden mit hohem Kirchensteuersatz kommen in den Genuss von diesen Beiträgen. Die Beitragshöhe ergibt sich aus dem Budget.
- Sonderbeiträge an Kirchgemeinden: Diese Sonderbeiträge umfassen Beiträge für innovative Projekte und Projekte regionaler Zusammenarbeit sowie Pastorationsbeiträge.
- Leistungen an gemeindeübergreifende Aufgaben (wie denkmalpflegerische Massnahmen, ausserordentliche Baumassnahme, Spitalseelsorge etc.).

¹² SRF (2013) Die Kirchen und das liebe Geld.

¹³ kath:bern Landeskirche des Kantons Bern (2021) Eine alte Freundschaft wird neu geregelt.

¹⁴ Kanton Bern (2020) BSG 410.11 Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Kirchengesetz, KG) vom 21.03.2018 (Stand 01.01.2020).

¹⁵ Kanton Bern: Rückgabe der Pfarrdienstverhältnisse an die Kirchen: Der Anfang einer neuen Partnerschaft, Medienmitteilung vom 16. Dezember 2019.

Aktuell sind nur die Beiträge an Kirchgemeinden mit ungenügenden Steuereinnahmen an die Mitgliederzahl gekoppelt. Der Finanzausgleich wird durch einen Anteil der vom Kanton eingenommenen Unternehmenssteuern gespiesen.

6.2.4 Kanton Waadt

Die Kantonalkirchen haben im Kanton Waadt keine Steuerhoheit, weshalb sie für die Finanzierung ihrer Aufgaben auf Staatsbeiträge angewiesen sind.¹⁶ In der Verfassung des Kanton Waadt ist festgehalten, dass der Staat der Kirche die notwendigen Mittel für gemeinnützige Dienstleistungen zur Verfügung stellt (Art. 170 Cst-VD).¹⁷ Im Kirchengesetz des Kantons¹⁸ sind die Bereiche definiert, in denen die Kirchen eine «mission au service de tous» anbieten (Art. 7 LREEDP). Die staatlichen Subventionen werden vertraglich mit den beiden Kirchen festgehalten (Art. 13). Der Vertrag wird über die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen und beschreibt die zu erbringenden Leistungen, wie sie umgesetzt werden sollen, welche Mittel dafür notwendig sind, wie die Leistungserbringung überprüft wird, wie hoch der Staatsbeitrag sein soll und regelt die Modalitäten der Auszahlung (Art. 15-16). Zu Beginn der aktuellen Vertragsperiode wurde das jährliche Budget im Jahr 2020 auf 61,3 Millionen CHF festgelegt und wird 2024 61,9 Millionen CHF erreichen.¹⁹

Zusätzlich zum Leistungsvertrag wird im Kanton Waadt eine Vereinbarung über kommunale Beiträge der Gemeinden an die Kirchen abgeschlossen. Dafür sind gesetzliche Mindestleistungen (Art. 21 bis 24 LREEDP) definiert. Diese umfassen Bereitstellung, Ausrüstung, Betrieb und Instandhaltung der Gotteshäuser und Räumlichkeiten für den Katechismus sowie die Deckung der Gehälter von Kirchenmusikern und Hausmeistern.²⁰

6.2.5 Kanton Wallis

Im Kanton Wallis gibt es keine Kirchensteuerpflicht für Mitglieder. Stattdessen leisten die Gemeinden Beiträge an die Budgets der lokalen Pfarreien. Gemäss Kirchengesetz des Kanton Wallis²¹ greift die Beitragspflicht der Gemeinden subsidiär, wenn die Kirchen die Kosten für Unterhalt und Betrieb der kirchlichen Räumlichkeiten und Ausstattungen sowie die örtlichen Personalkosten für Geistliche, Laien und Hilfspersonen nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können (Art. 5-8 GVKS). In diesem Falle haben die Pfarreien zuhanden der Einwohnergemeinden eine Rechnung zu erstellen, die Ertrags- und Aufwandsposten getrennt aufführt (Art. 9). Die Gemeinde nimmt jeweils zum Voranschlag und zur Jahresrechnung Stellung und kann

¹⁶ RKZ Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (2021) Kirche und Geld.

¹⁷ Kanton Waadt (2013) 101.01 Verfassung des Kanton Waadt (Cst-VD) vom 14. April 2003 (Stand 09.06.2013).

¹⁸ Kanton Waadt (2010) 180.05 Loi sur les relations entre l'Etat et les Eglises reconnues de droit public (LREEDP) du 9 janvier 2007 (Stand 01.05.2010).

¹⁹ Kanton Waadt (2019) Convention de subventionnement 2020-2024 des Eglises reconnues de droit public et de la Communauté israéliite.

²⁰ Kanton Waadt (2021) Eglises.

²¹ Kanton Wallis (1996) SGS 180.1 Gesetz über das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat im Kanton Wallis (GVKS) vom 13.11.1991 (Stand 01.05.1996).

allenfalls Positionen bestreiten, worauf eine Einigung folgt, notfalls durch eine dafür vorgesehene kantonale Kommission (Art. 10). Zur Finanzierung dieser Aufwendungen können die Gemeinden eine Kultussteuer erheben, doch machen nur wenige von dieser Möglichkeit Gebrauch.

6.3 Zusammenfassung

Eine Reihe von Kantonen kennt substanzielle Beiträge der öffentlichen Hand, die für die betroffenen Kantonalkirchen sehr relevant sind. Zwar ist davon auszugehen, dass die öffentliche Hand die Bedeutung und die Leistungen der Kirchen schätzt und im Regelfall gesetzliche Grundlagen zu ihrer Abgeltung bestehen, jedoch sind auch Staatsbeiträge bzw. weitere Beiträge der öffentlichen Hand nicht immun im Hinblick auf Kürzungen, wenn die Mitgliederzahlen sinken und somit auch die Legitimation für Beiträge der öffentlichen Hand abnimmt oder wenn die öffentlichen Finanzen unter Druck geraten.

Mittelfristig scheinen diejenigen Beiträge am gesichertsten, welche auf einer gesetzlichen Grundlage oder vertraglichen Vereinbarungen beruhen und daher langfristig gebunden sind. Da das Ausmass gesamtgesellschaftlicher Leistungen, die die Kirchen erbringen, nicht direkt an die Mitgliederzahl gekoppelt ist, besteht für die Kirchen die Aussicht, auch in Zukunft Beiträge zu deren Abgeltung zu erhalten. Allerdings ist hier auch zu erwarten, dass mit einer geringeren Mitgliederzahl die kritische Frage aufkommen wird, weshalb gerade die Kirchen diese gesamtgesellschaftlichen Leistungen erbringen, bzw. warum andere Religionsgemeinschaften oder nicht-religiöse Anbieter solcher Leistungen keine Staatsbeiträge erhalten sollen.²²

²² Vgl. dazu Christian Reber, Staatliche Unterstützung für Leistungen der anerkannten Kirchen – Religionspolitik nach zweierlei Mass? (FVRR 39), Zürich 2020.

7 Zusammenzug der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

7.1 Summe der Steuern

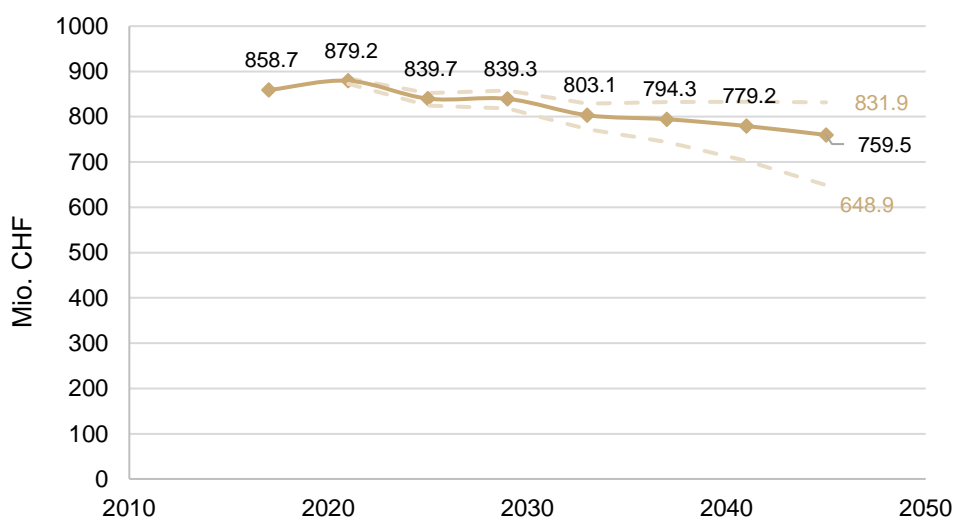
Im vorliegenden Kapitel werden die Steuern der natürlichen und juristischen Personen gesamt-haft für die Schweiz dargelegt. Nicht berücksichtigt sind die Staatsbeiträge.

7.1.1 Summe der Steuern der römisch-katholischen Kirche

Die Steuererträge der römisch-katholischen Kirche erleben ihren Peak um das Jahr 2020. Danach machen sich zunächst die Einbussen wegen der Einführung der STAF bemerkbar. Grundsätzlich steigende Steuern von juristischen Personen erhöhen die Gesamtsteuereinahmen anschliessend kurzfristig, mittelfristig können negative Effekte von Mitgliederzahlen und der Rückgang der Steuern natürlicher Personen nicht mehr durch juristische Steuern kompensiert werden.

Insgesamt sinken die aggregierten Mittel der römisch-katholischen Kantonalkirchen von rund 860 Mio. CHF im Jahr 2017 auf rund 760 Mio. CHF im Jahr 2045.

Abbildung 7-1: Steuern von natürlichen und juristischen Personen, röm.-kath. Kirche

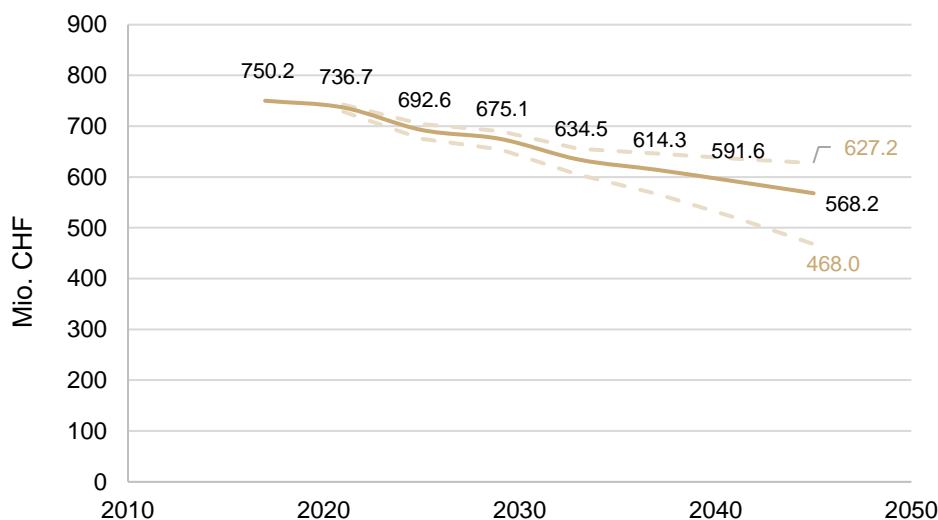


7.1.2 Summe der Steuern der evangelisch-reformierten Kirche

Die Steuererträge der evangelisch-reformierten Kirche erleben ihren Peak bereits etwas früher, um die Mitte der 10er Jahre. Danach machen sich zunächst die Einbussen wegen der Einführung der STAF bemerkbar, allerdings zeigen sich bereits in den 20er Jahren die Rückgänge in den Steuern natürlicher Personen.

Insgesamt sinken die aggregierten Mittel der evangelisch-reformierten Kantonalkirchen von rund 750 Mio. CHF im Jahr 2017 auf rund 568 Mio. CHF im Jahr 2045.

Abbildung 7-2: Steuern von natürlichen und juristischen Personen, evang.-ref. Kirche



7.2 Schlussfolgerungen

Die Mitgliederzahlen gehen – sofern die derzeit sich abzeichnenden Trends in den Kohorten sich fortsetzen – gemäss der dargestellten Modellierung bis 2045 weiterhin zurück, für die römisch-katholische Kirche auf rund 1.74 Mio. Mitglieder, für die evangelisch-reformierte Kirche auf rund 970'000 Mitglieder.

Die Mitgliederentwicklung ist der zentrale Treiber für die Entwicklung der Steuern natürlicher Personen. Folglich gehen die Steuern der natürlichen Personen bis 2045 markant zurück, bei der evangelisch-reformierten Kirche um rund ein Viertel, bei der römisch-katholischen um einen Sechstel. Zudem hat die abnehmende Mitgliederzahl einen wichtigen Einfluss auf die Legitimation, Steuern von juristischen Personen zu erheben und umfangreiche Beiträge der öffentlichen Hand zu bekommen. Je kleiner der Anteil der Mitglieder der Kirchen an der Bevölkerung ist, desto politisch umstrittener sind die Zahlungen der öffentlichen Hand und die Kirchensteuern juristischer Personen.

Um zukünftig detailliertere Prognose machen zu können, braucht es vermehrt altersdifferenzierte Angaben zur Entwicklung der Mitgliederzahlen und zur durchschnittlichen Höhe der Kirchensteuern der verschiedenen Altersgruppen. Nur so kann die Projektion der Entwicklungen verfeinert und weitergeführt werden. In diesem Sinn ist in vielen Kantonen eine engere Zusammenarbeit zwischen Kantonalkirchen und Steuerbehörden zur Verbesserung der Datenlage für entsprechende Analysen und Modelle für die Zukunft anzustreben.

Anhang: Ergebnisse je Kanton

Im vorliegenden Anhang sind pro Kanton und Konfession die Ergebnisse der Modellierung aufgeführt. Dargestellt ist jeweils die Entwicklung von:

- Mitgliederzahlen ab 15 Jahren
- Kirchensteuer natürlicher Personen
- Kirchensteuer juristischer Personen (falls vorhanden)
- Total Kirchensteuer (falls Kirchensteuer von juristischen Personen vorhanden im Kanton)

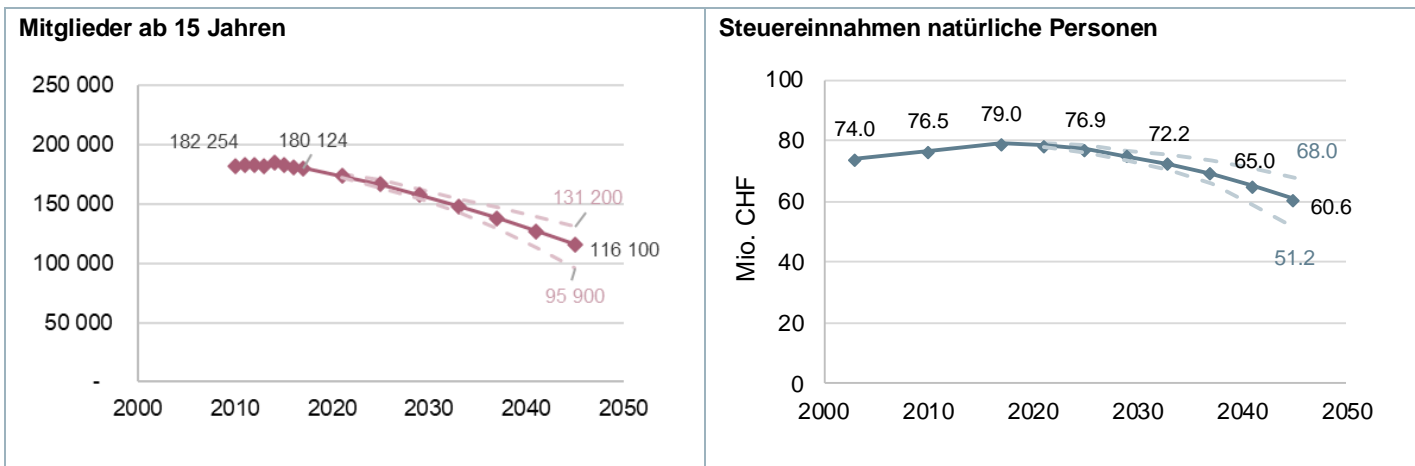
Für Kantone mit Beiträgen der öffentlichen Hand ist zusätzlich angegeben, wie hoch diese 2016/2017 waren, und wie diese sich künftig potenziell entwickeln.

Die Modellierungen basieren grossmehrheitlich auf Daten der Steuerämter, der Kantonalkirchen, der Mitgliederzahlen des Bundesamtes für Statistik, der Erhebungen der RKZ und der EcoPlan-Studie zur Aktualisierung und zum Monitoring der Kirchenfinanzen (2019).

Für einzelne Kantonalkirchen sind nicht alle Daten wie gewünscht vorgelegen. Bei diesen Kantonen basieren die Modellierungen auf weniger Datenpunkten und sind entsprechend weniger robust. Die Ausführungen enthalten dazu jeweils einen entsprechenden Hinweis.

Aargau

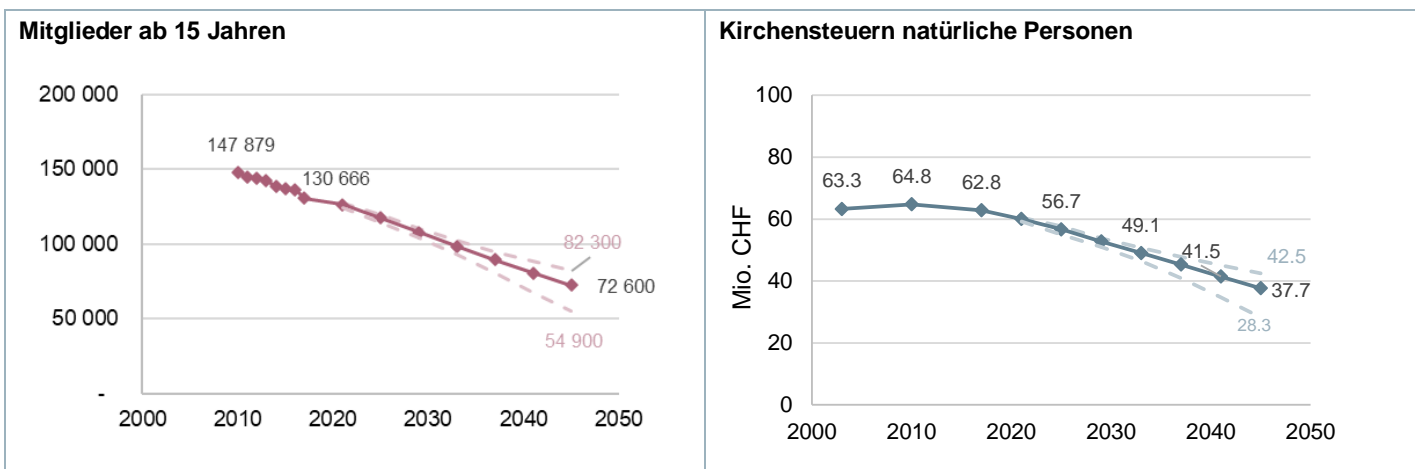
a) Aargau: Römisch-Katholisch



Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** gehen gemäss Modellierung bereits bis 2025 leicht zurück. Dieser Rückgang ist auf den zu erwartenden Rückgang in der Altersgruppe der 45-64-jährigen zurückzuführen. Bisher hat diese Altersgruppe mit einer vergleichsweise hohen Neigung (Anteil Kirchenmitglieder an der Gesamtbevölkerung) einen markanten Teil der Mitgliedschaft ausgemacht.
- Der Rückgang der Mitgliederzahlen wirkt sich auch in einer akzentuierten Entwicklung der **Steuereinnahmen**– wo die Trendwende zwischen 2017-2025 zu erwarten ist.
- Da die Kantonalkirche im Kanton Aargau keine Kirchensteuern von juristischen Personen und keinen Staatsbeitrag erhält, sind die **Gesamteinnahmen** eins zu eins von der Mitgliederzahl abhängig. Von 2017 bis 2045 ist im Basisszenario mit einem Rückgang von knapp 80 Mio. CHF auf 60 Mio. CHF zu rechnen, rund ein Viertel der Kirchensteuern fällt weg.

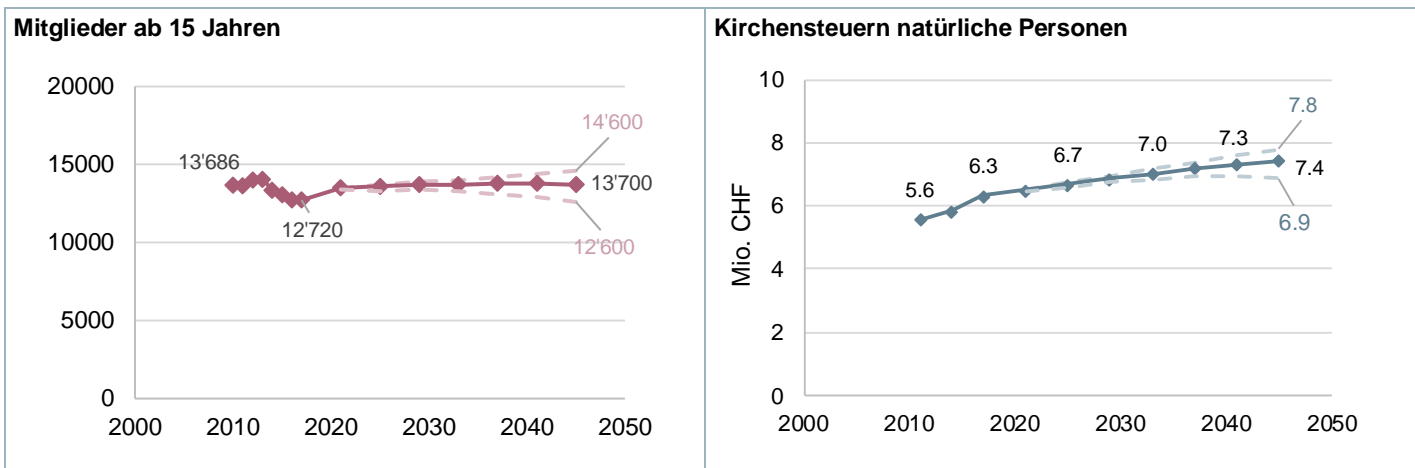
b) Aargau: Evangelisch-Reformiert

**Beobachtung**

- Die **Mitgliederzahlen** sind seit Anfang der Beobachtungsreihe kontinuierlich zurück gegangen. Dies wird sich gemäss Modellierung auch in Zukunft so präsentieren
- Die **Kirchensteuern** sind bereits 2017 tiefer als in den Vorjahren. Der Rückgang der Mitglieder wird zu weiteren Rückgängen führen.
- Da die Kantonalkirche im Kanton Aargau keine Kirchensteuern von juristischen Personen und keinen Staatsbeitrag erhält, sind die **Gesamteinnahmen** eins zu eins von der Mitgliederzahl abhängig. Von 2017 bis 2045 ist im Basisszenario mit einem Rückgang von 63 Mio. CHF auf 38 Mio. CHF zu rechnen, ein gutes Drittel der Kirchensteuern fällt weg.

Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden

a) Appenzell Ausserrhoden: Römisch-Katholisch



Einschätzung Staatsbeitrag (nur AR)

2016	2017
0.1 Mio. CHF	0.1 Mio. CHF

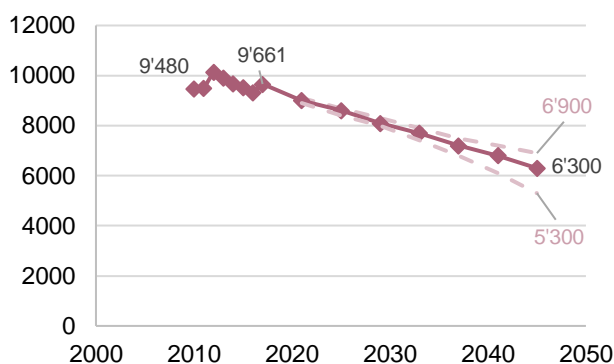
Der Staatsbeitrag ist im Verhältnis zu den Kirchensteuern klein. Entsprechend wäre ein Wegfall für den künftigen Finanzhaushalt unbedeutend.

Beobachtung

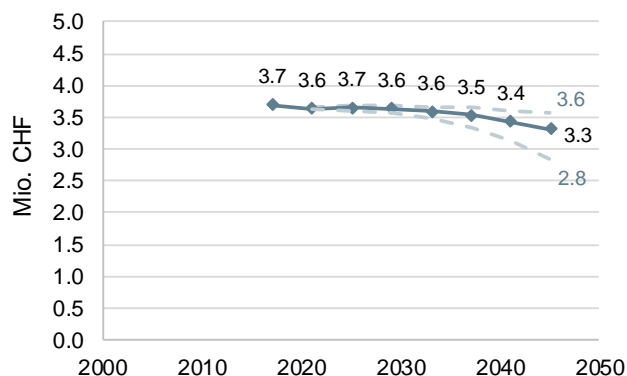
- Die **Mitgliederzahlen** im Kanton Ausserrhoden gehen seit 2013 zurück. Die Neigung im Kanton hat sich allerdings in der gleichen Periode erhöht (Mitglieder pro Einwohner) – dies, weil die Bevölkerung in gewissen Altersgruppen stärker zurückging als die Bevölkerung (hier nicht abgebildet). Dies führt im Modell dazu, dass auch künftig die Neigung zunimmt, und mit der künftig leicht wachsenden Bevölkerung ebenso die Mitgliederzahl und entsprechend auch die Kirchensteuern.
- Das **Modellergebnis ist jedoch für den Kanton Ausserrhoden mit Vorsicht zu geniessen**, dies insbesondere auch, weil die Entwicklung der Anzahl zahlender Mitglieder nicht gleichgerichtet ist wie die Entwicklung der gesamten Mitgliederzahlen. Dies könnte auf eine Anomalie in den Daten hinweisen, was jedoch nicht validiert werden konnte. Eine weitere Erklärung könnte gemäss der Diskussion der Ergebnisse mit Kantonskirchenvertretungen ein überdurchschnittlich hoher Zuzug steuerkräftiger Personen aus den Nachbarkantonen sein.

b) Appenzell Innerrhoden: Römisch-Katholisch

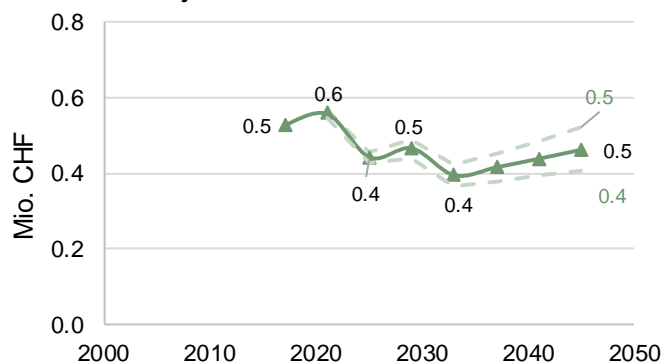
Mitglieder ab 15 Jahren



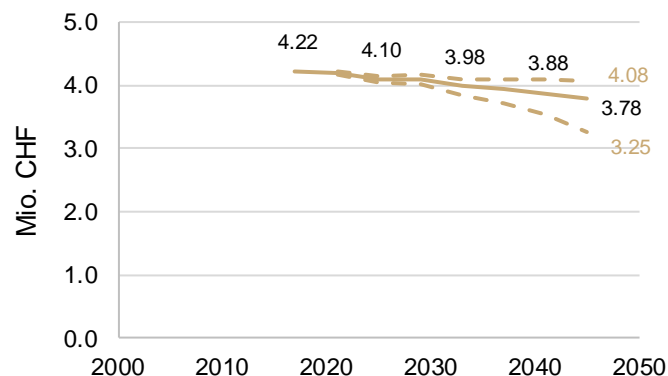
Kirchensteuern natürliche Personen



Kirchensteuern juristische Personen



Total

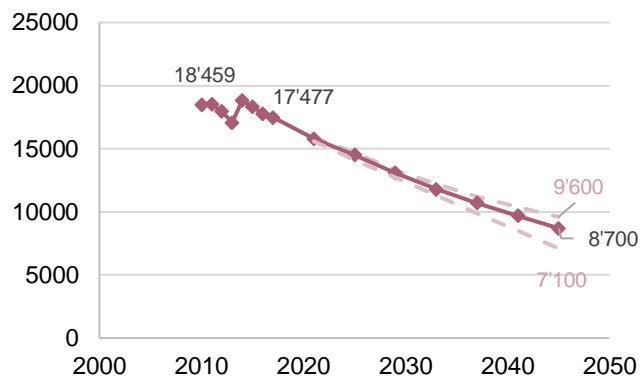


Beobachtung

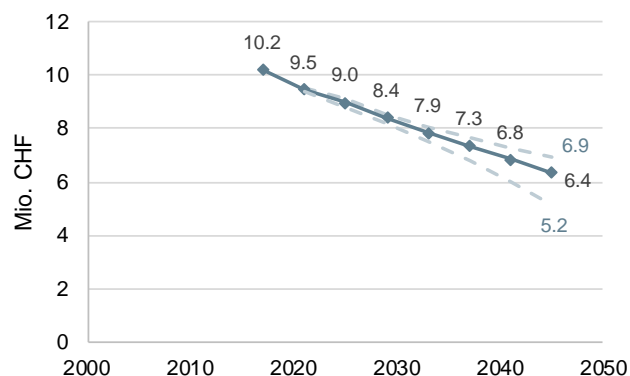
- Bei den **Mitgliederzahlen** ist zwischen 2012 und 2016 ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten. Vorher und nachher sind die Zahlen volatil, was bei kleinen Kantonen oft der Fall ist. Tendenziell ist in Zukunft im Innerrhoden mit einem Rückgang der Mitglieder um bis zu einem Drittel bis 2045 zu rechnen, da die Neigung in den jüngeren, nachkommenden Altersgruppen abnimmt.
- Entsprechend werden auch die **Steuereinnahmen der natürlichen Personen** zurückgehen, allerdings im Vergleich zur Mitgliederzahl weniger akzentuiert. Dies ist auf die starke Konzentration der Mitglieder auf die ältere Bevölkerungsgruppe zurückzuführen, die in der Regel zahlkräftig ist, während jüngere Personen nicht mehr Mitglieder, aber auch weniger zahlkräftig sind.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** machten im Jahr 2017 rund 10% der gesamten Kirchensteuern aus. Ein Rückgang dieses Betrags hätte daher keinen «Schock» für die Kirchenfinanzen zur Folge.
- Durch den vergleichsweise leichten Rückgang der Kirchensteuern natürlicher Personen nimmt auch das Total der **Kirchensteuern** nicht so stark ab. **Die Modellierung ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da es sich um kleine Zahlen handelt.**

c) Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden: Evangelisch-Reformiert

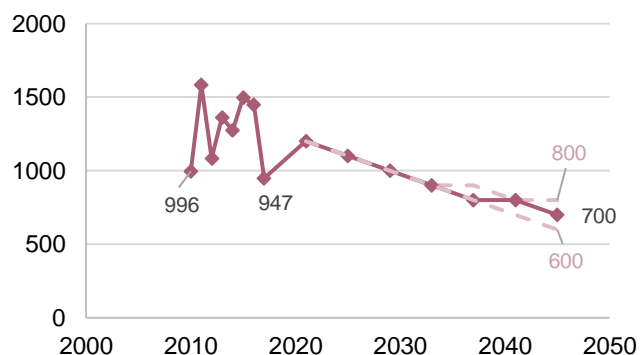
Mitglieder ab 15 Jahren - AR



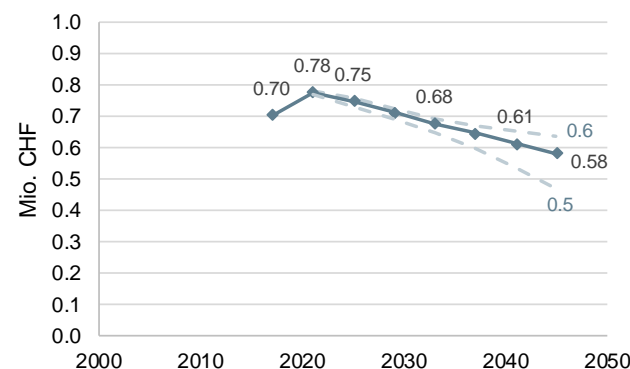
Kirchensteuern natürliche Personen – AR



Mitglieder ab 15 Jahren - AI



Kirchensteuern natürliche Personen – AI



Einschätzung Staatsbeitrag (nur AR)

2016	2017
0.1 Mio. CHF	0.1 Mio. CHF

Der Staatsbeitrag ist im Verhältnis zu den Kirchensteuern klein. Entsprechend wäre ein Wegfall unbedeutend für den künftigen Finanzhaushalt.

Beobachtung

Ausserrhoden:

- Die **Mitgliederzahlen** in **Ausserrhoden** waren von 2010 bis 2017 mit Ausnahme von 2014/2015 stark rückläufig. Setzt sich dieser Trend fort, wird sich die Mitgliederzahl bis 2045 halbieren.
- Entsprechend werden auch die **Steuereinnahmen der natürlichen Personen** zurückgehen.

Innerrhoden:

- Die **Mitgliederzahlen** in **Innerrhoden** waren in der Vergangenheit relativ volatil, was kleine Kantone oft mit sich bringen (im Falle von Innerrhoden unter 1'000 Mitglieder). Tendenziell ist aber auch in Innerrhoden mit einem Rückgang der Mitglieder zu rechnen, da die Neigung in den jüngeren Altersgruppen abnimmt.
- Entsprechend werden auch die **Steuereinnahmen der natürlichen Personen** zurückgehen, allerdings im Vergleich zu anderen evangelisch-reformierten Kantonalkirchen weniger akzentuiert. Dies ist auf die starke Konzentration der Mitglieder auf eine ältere Bevölkerungsgruppe zurückzuführen, die in der Regel zahlkräftig ist.

Die Kirchensteuern der beiden Halbkantone betragen 2017 insgesamt rund 11.6 Mio. CHF. Bis 2045 ist mit einem Rückgang auf rund 7 Mio. CHF zu rechnen (d.h. rund ein Drittel der Kirchensteuern fällt weg).

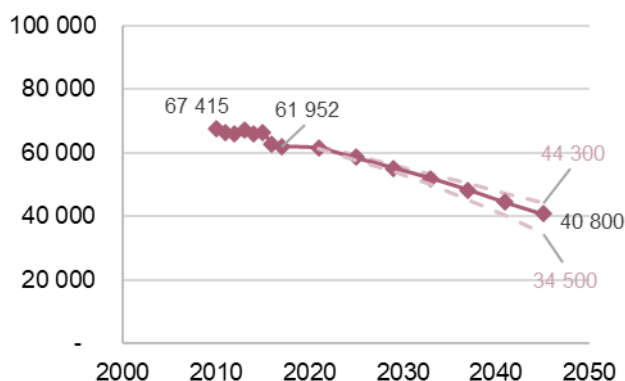
Anmerkung zur Datengrundlage

Da die Kantonalkirche vom kantonalen Steueramt keine nach Alter differenzierten Daten erhielt, basiert die Modellierung der Mitgliederzahlen auf Daten des BFS und jene der Entwicklungen der Kirchensteuern natürlicher Personen auf Beobachtungen in anderen Kantonen. Für den Kanton Appenzell Innerrhoden wurden keine Daten zu den Kirchensteuern für juristische Personen geliefert.

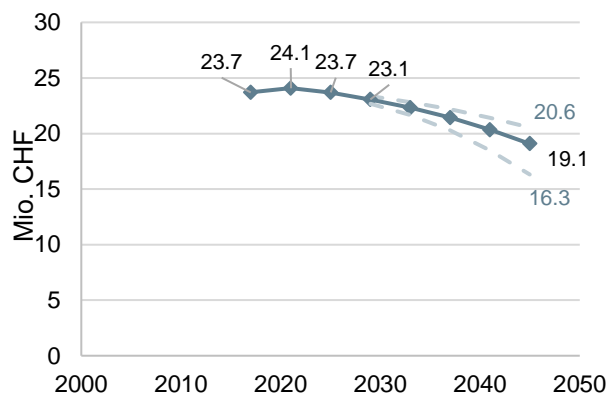
Basel-Landschaft

a) Basel-Landschaft: Römisch-Katholisch

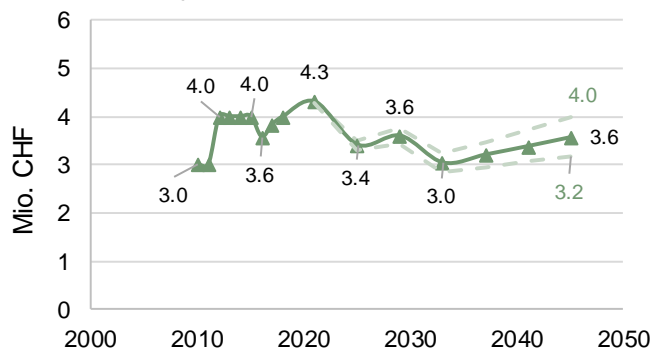
Mitglieder ab 15 Jahren



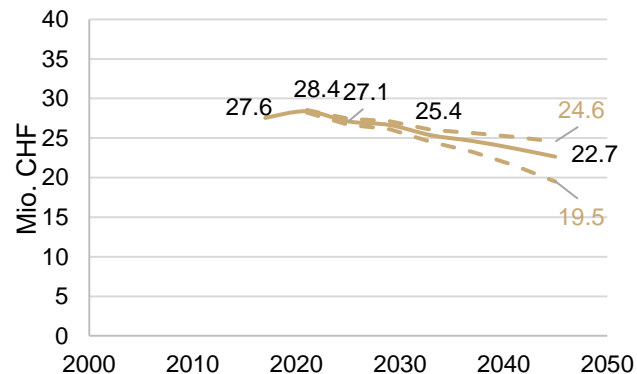
Kirchensteuern natürliche Personen



Kirchensteuern juristische Personen



Total



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
4.3 Mio. CHF	4.3 Mio. CHF

Entspricht einem Sechstel der Kirchensteuern (natürliche und juristische Personen). Die Höhe des **Staatsbeitrags** bewegt sich in der Grössenordnung der juristischen Steuern und muss somit für die zukünftige finanzielle Situation mitberücksichtigt werden.

Beobachtung

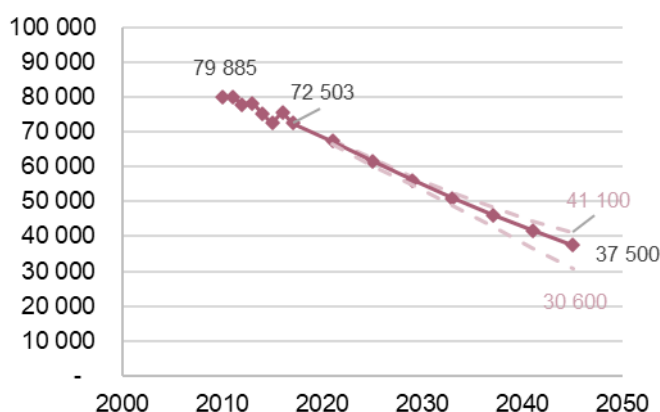
- Eine Nivellierung und ein leichter Rückgang der **Mitgliederzahlen** haben bereits vor 2017 stattgefunden. Der Trend akzentuiert sich wegen der tieferen Neigung in jüngeren Altersgruppen und dem Catch-up Effekt gegenüber der Evangelisch-Reformierten, der im Modell angenommen wird.
- Bei den **Steuerreinnahmen natürlicher Personen** ist eine Trendwende ab 2025 absehbar.
- Kirchensteuern von juristischen Personen waren bisher tendenziell wachsend, aber volatil. Im Jahr 2017 haben die Kirchensteuern von **juristischen Personen** 15% der gesamten Kirchensteuern ausgemacht.
- Der Rückgang der Kirchensteuern natürlicher Personen und generelles Wachstum bei juristischen Personen führen zu einem leichten Rückgang der **gesamten Kirchensteuern**. «Schocks» wie die STAF und ein möglicher Rückgang wegen wegfallender Legitimität sind entscheidende Treiber.

Anmerkung zur Datengrundlage

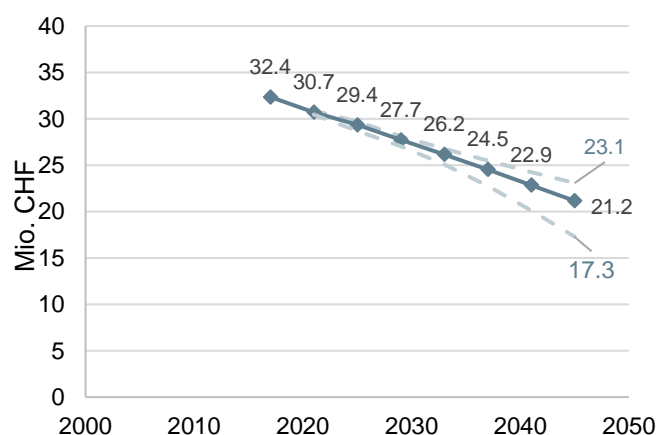
Die Kantonalkirche von Basel-Land konnte nur für eine Auswahl der Gemeinden nach Alter differenzierte Daten zur Verfügung stellen. Die Modellierung ist trotzdem auf die Mitgliederzahlen des BFS für den ganzen Kanton und die Beobachtung in anderen Kantonen abgestützt. Dies verzerrt das Total nach unten.

b) Basel-Landschaft: Evangelisch-Reformiert

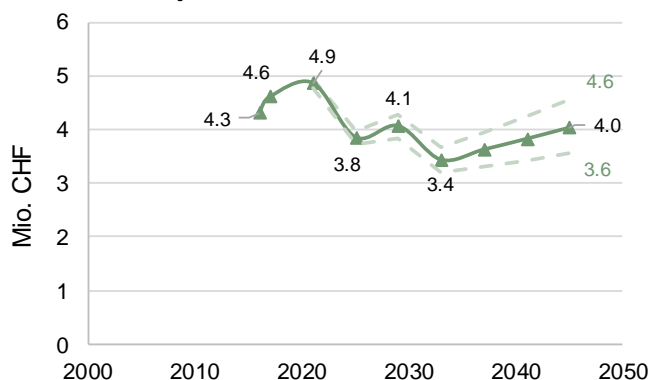
Mitglieder ab 15 Jahren



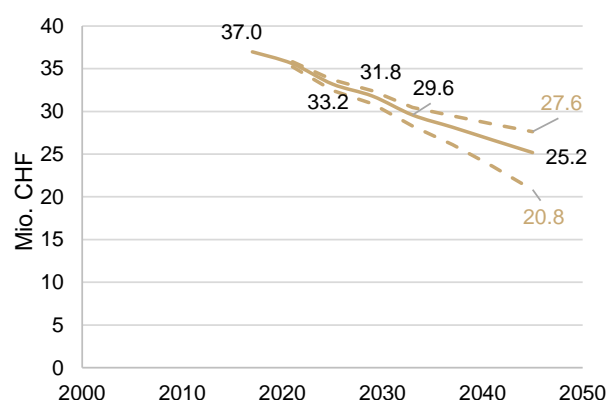
Kirchensteuern natürliche Personen



Kirchensteuern juristische Personen



Total



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
5.2 Mio. CHF	5.1 Mio. CHF

Entspricht rund einem Sechstel der Kirchensteuern (natürliche und juristische Personen). Die Höhe des **Staatsbeitrags** bewegt sich in der Grössenordnung der juristischen Steuern und muss somit für die zukünftige finanzielle Situation mitberücksichtigt werden.

Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** gehen bereits seit Start der Beobachtung stark zurück. Die Neigung ist bis 2017 in allen Altersgruppen gesunken. Es gibt keine Anzeichen für eine Trendwende. Entsprechend ist im Basisszenario von 2017 bis 2045 mit Halbierung der Mitgliederzahlen zu rechnen.
- Für die vergangenen Jahre liegen keine Daten zur Entwicklung der Kirchensteuern von natürlichen Personen vor. Basierend auf der Entwicklung in anderen Kantonen ist gemäss Modellierung aber ab 2021 mit einem starken Rückgang der **Kirchensteuern natürlicher Personen** zu rechnen, nämlich um einen Drittel.
- Die **Kirchensteuern der juristischen Personen** sind in der Vergangenheit leicht gestiegen. Die Kirchensteuern von juristischen Personen machen 2017 knapp 15% der **gesamten Kirchensteuern** aus. Bis 2045 gewinnen sie in den Gesamtsteuereinnahmen stark an Bedeutung: 2045 machen sie gemäss Modellierung über 20% der gesamten Kirchensteuereinnahmen aus.

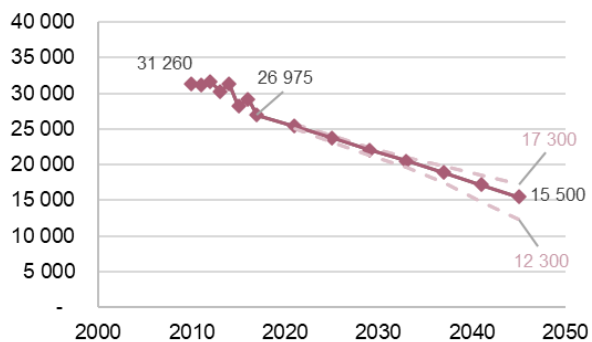
Anmerkung zur Datengrundlage

Die Kantonalkirche von Basel-Land konnte nur für eine Auswahl der Gemeinden nach Alter differenzierte Daten zur Verfügung stellen. Die Modellierung ist trotzdem auf die Mitgliederzahlen des BFS für den ganzen Kanton und die Beobachtung in anderen Kantonen abgestützt. Dies verzerrt das Total nach unten.

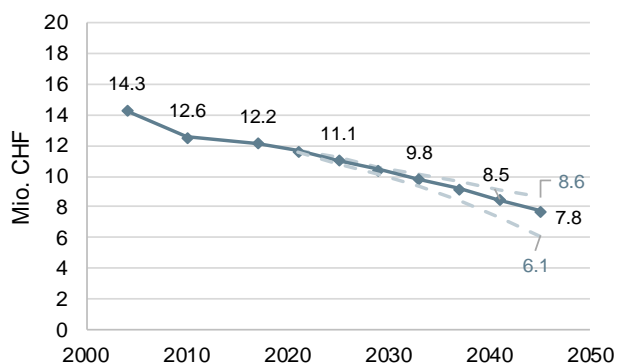
Basel-Stadt

a) Basel-Stadt: Römisch-Katholisch

Mitglieder ab 15 Jahren



Kirchensteuern natürliche Personen



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
0.4 Mio. CHF	0.4 Mio. CHF

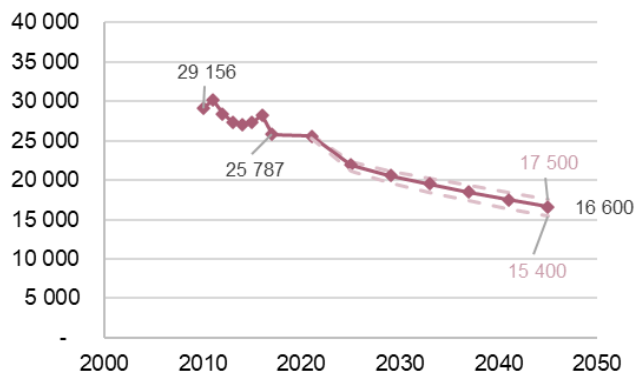
Der Staatsbeitrag ist im Verhältnis zu den Kirchensteuern klein. Entsprechend wäre ein Wegfall unbedeutend für den künftigen Finanzhaushalt.

Beobachtung

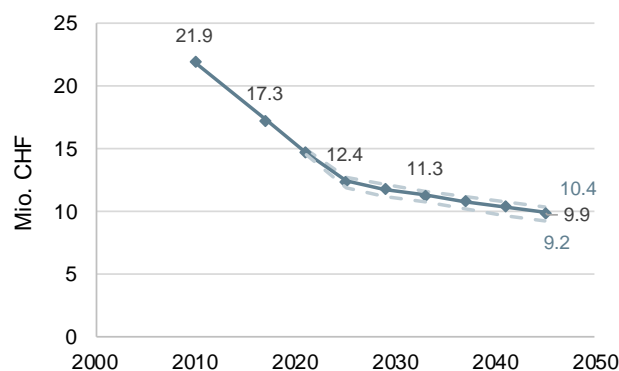
- Die **Mitgliederzahlen** sind seit Start der Beobachtungsreihe kontinuierlich zurück gegangen. Dies wird sich gemäss Modellierung auch in Zukunft so präsentieren. Insgesamt ist von 2017 bis 2045 mit knapp einer Halbierung der Mitgliederzahlen zu rechnen.
- Die **Kirchensteuern der natürlichen Personen** sind bereits 2010 und 2017 tiefer als in den Vorjahren (was bei den meisten anderen katholischen Kantonalkirchen nicht der Fall ist). Dieser Rückgang wird sich gemäss Modellierung fortsetzen.
- Da im Kanton Basel-Stadt keine juristischen Kirchensteuern anfallen und der Staatsbeitrag verhältnismässig klein ausfällt, wird sich der Rückgang der Mitgliederzahl eins zu eins in den **Gesamteinnahmen** der Kantonalkirche niederschlagen.

b) Basel-Stadt: Evangelisch-Reformiert

Mitglieder ab 15 Jahren



Kirchensteuern natürliche Personen



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
0.7 Mio. CHF	0.7 Mio. CHF

Der Staatsbeitrag ist im Verhältnis zu den Kirchensteuern klein. Entsprechend wäre ein Wegfall unbedeutend für den künftigen Finanzhaushalt.

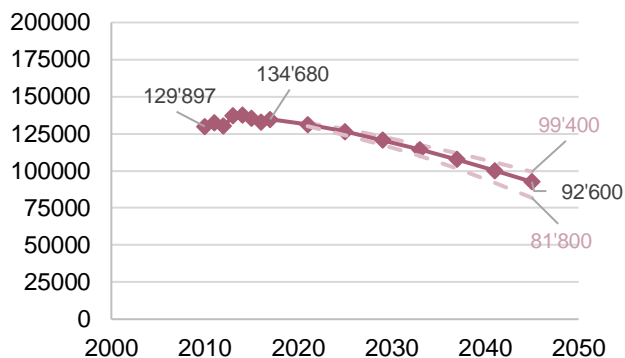
Beobachtung

- Der Rückgang der **Mitgliederzahlen** bei der evangelisch-reformierten Kirche im Kanton Basel-Stadt war im Vergleich zu den übrigen Kantonalkirchen bereits in der Vergangenheit beträchtlich. Dies wird sich gemäss Modellierung auch in Zukunft so fortsetzen. Insgesamt ist von 2017 bis 2045 mit einer Reduktion der Mitgliederzahlen auf 2/3 zu rechnen. Im Vergleich zur römisch-katholischen Kirche ist der Rückgang künftig weniger drastisch, weil im Modell bei den Römisch-katholischen noch ein Catch-up-Effekt angenommen wird.
- Die **Kirchensteuern der natürlichen Personen** sind bereits zwischen 2010 und 2017 drastisch zurück gegangen. Bis 2045 ist gemäss Modellierung mit einem weiteren Rückgang um deutlich mehr als einen Drittel seit 2017 zu rechnen.
- Da im Kanton Basel-Stadt keine Kirchensteuern juristischer Personen anfallen und der Staatsbeitrag sehr klein ausfällt, wird sich der Rückgang der Mitgliederzahl eins zu eins in den **Gesamteinnahmen** der Kantonalkirche niederschlagen.

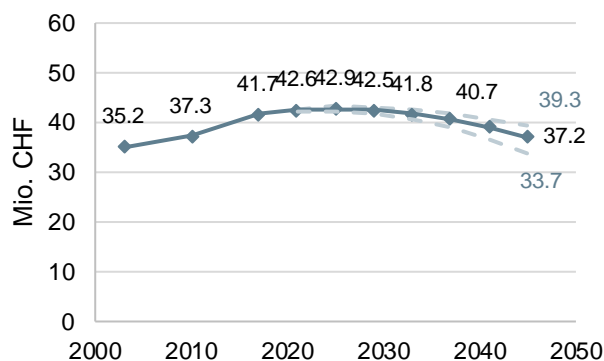
Bern

a) Bern: Römisch-Katholisch

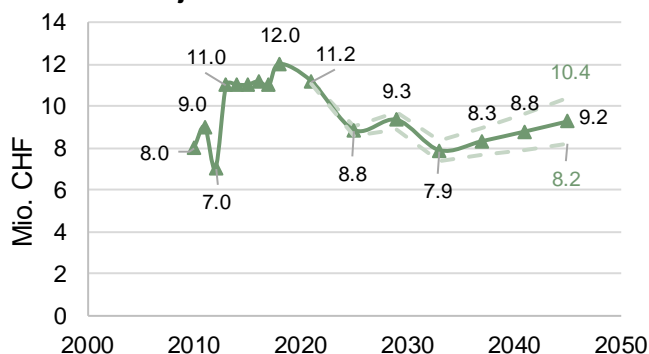
Mitglieder ab 15 Jahren



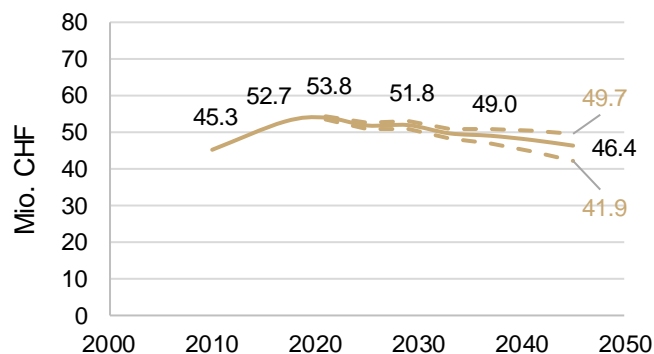
Kirchensteuern natürliche Personen



Kirchensteuern juristische Personen



Total



Einschätzung Staatsbeitrag

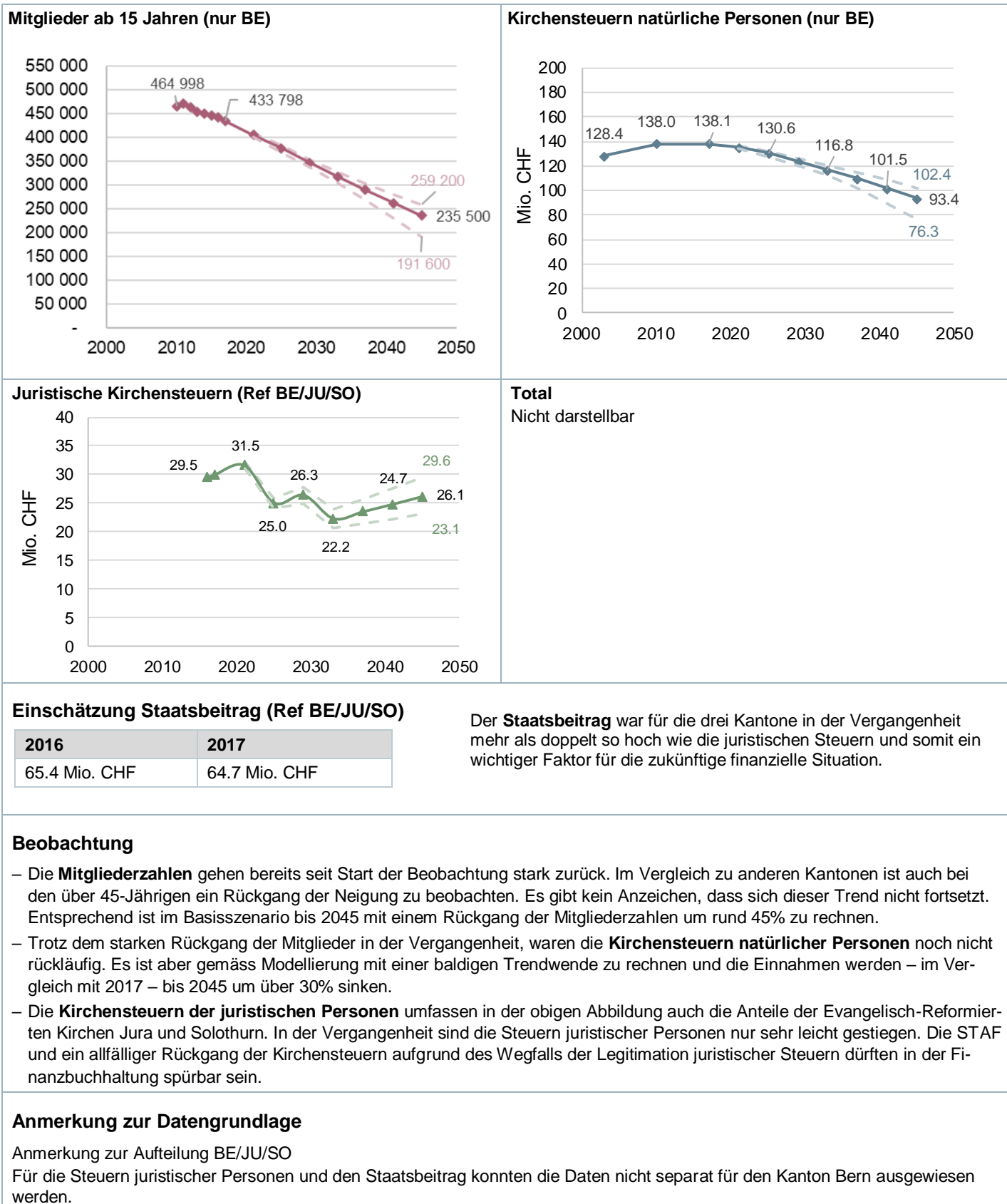
2016	2017
11.7 Mio. CHF	11.3 Mio. CHF

Entspricht rund 20% der gesamten Kirchensteuern (natürliche und juristische Personen). Die Höhe des **Staatsbeitrags** bewegt sich in der Grössenordnung der juristischen Steuern und muss somit für die zukünftige finanzielle Situation mitberücksichtigt werden.

Beobachtung

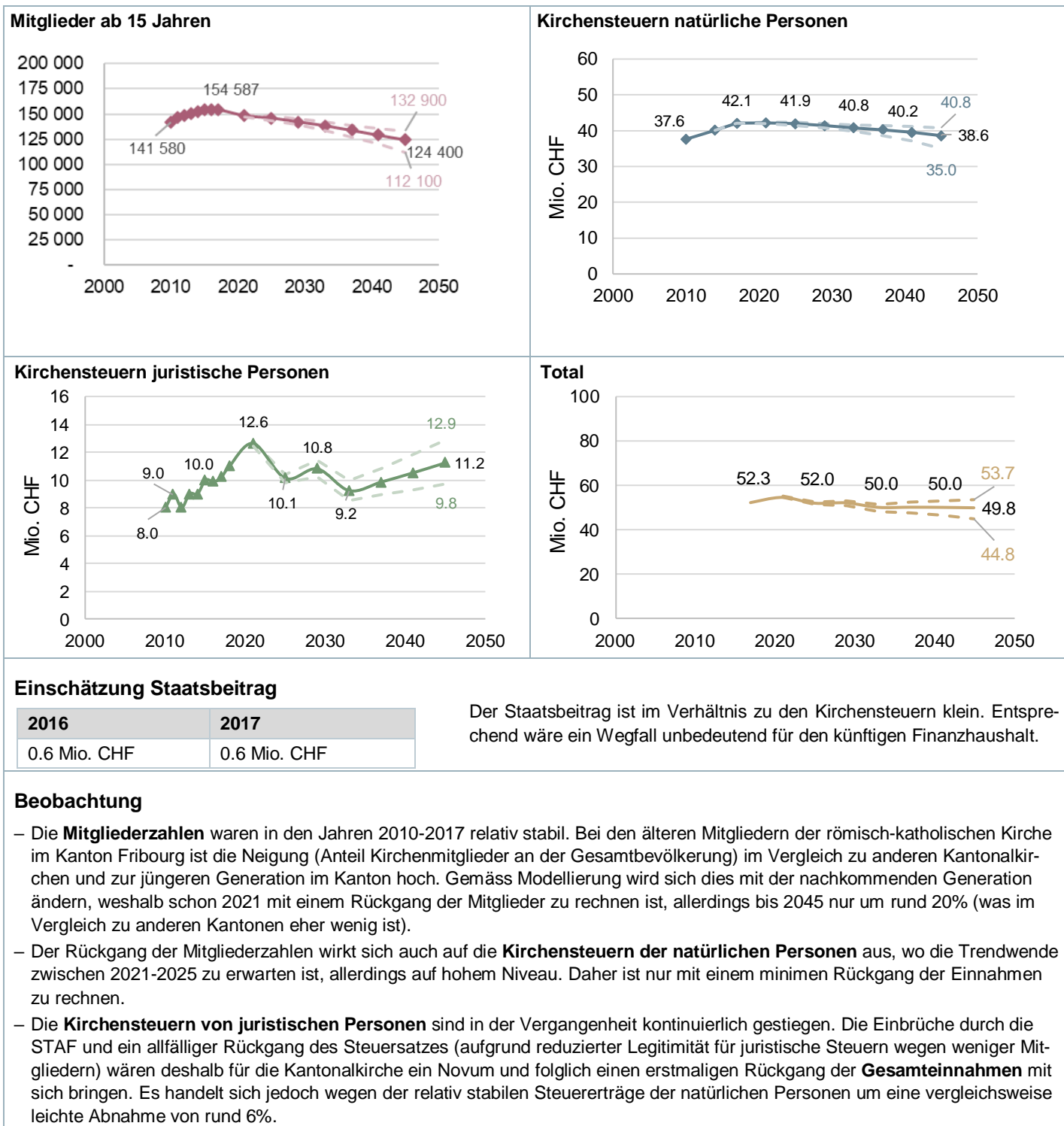
- Bei den **Mitgliedern** unter 45 Jahren ist ein starker Rückgang der Neigung zu beobachten. Gleichzeitig ist in Zukunft im Kanton ein Rückgang der 45-64-jährigen Bevölkerung zu erwarten. Dies führt schon bald dazu, dass die gesamte Mitgliederzahl rückläufig ist – auch wenn sich dies in der Vergangenheit noch nicht zeigt.
- Mit diesen Entwicklungen wird es eine stärkere Konzentration auf die über 65-jährigen Mitglieder geben. Diese sind zahlkräftig, weshalb der Rückgang der Mitgliederzahlen erst verzögert zu einem Rückgang der **Kirchensteuern von natürlichen Personen** führt. Die Trendwende ist gemäss Modellierung ungefähr auf 2029 zu erwarten.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** waren in der Vergangenheit volatil, wobei auf 2011 eine Niveauverschiebung zu beobachten ist. Im Jahr 2017 stammten 21% der Kirchensteuern von juristischen Personen.
- Aufgrund der STAF und dem hohen Anteil der Steuern juristischer Personen an den **Gesamteinnahmen** muss gemäss Modell bereits ab 2025 mit einem leichten Rückgang der Kirchensteuern gerechnet werden. Gemäss Basisszenario ist gemäss Modellierung bis 2045 mit einem Rückgang der Kirchensteuern auf 46.4 Mio. CHF zu rechnen, was einem Rückgang von 14% gegenüber 2017 entspricht.

b) Bern: Evangelisch-Reformiert



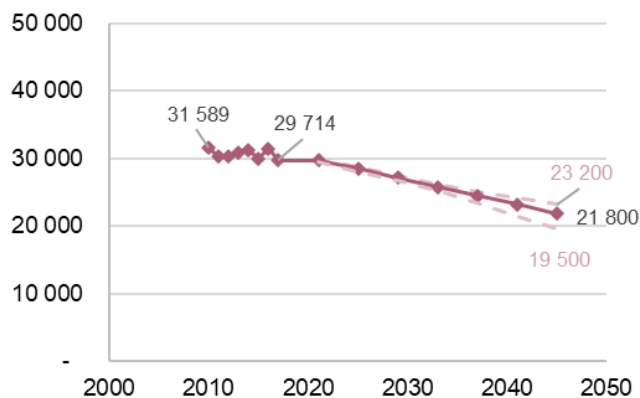
Fribourg

a) Fribourg: Römisch-Katholisch

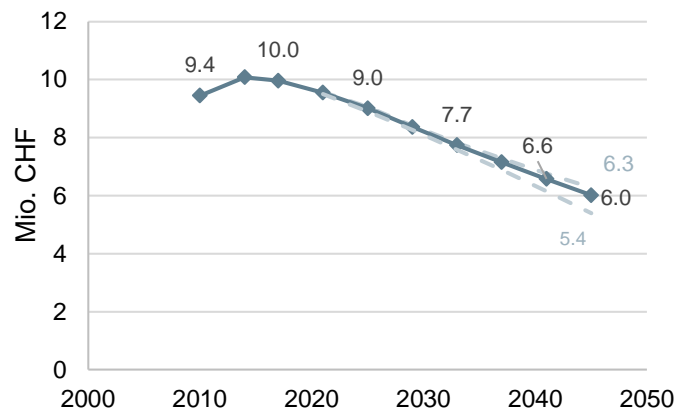


b) Fribourg: Evangelisch-Reformiert

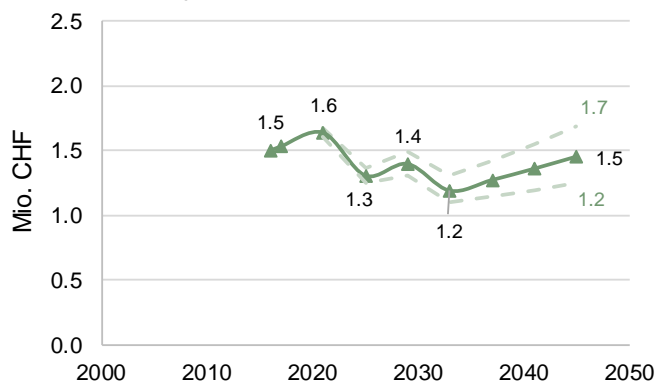
Mitglieder ab 15 Jahren



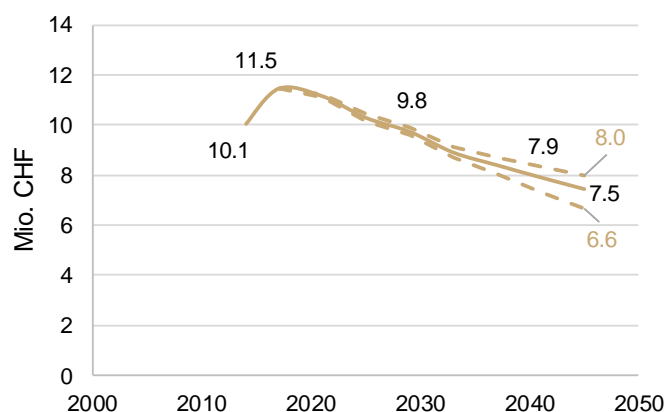
Steuereinnahmen natürliche Personen



Kirchensteuern juristische Personen



Total



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
0.3 Mio. CHF	0.3 Mio. CHF

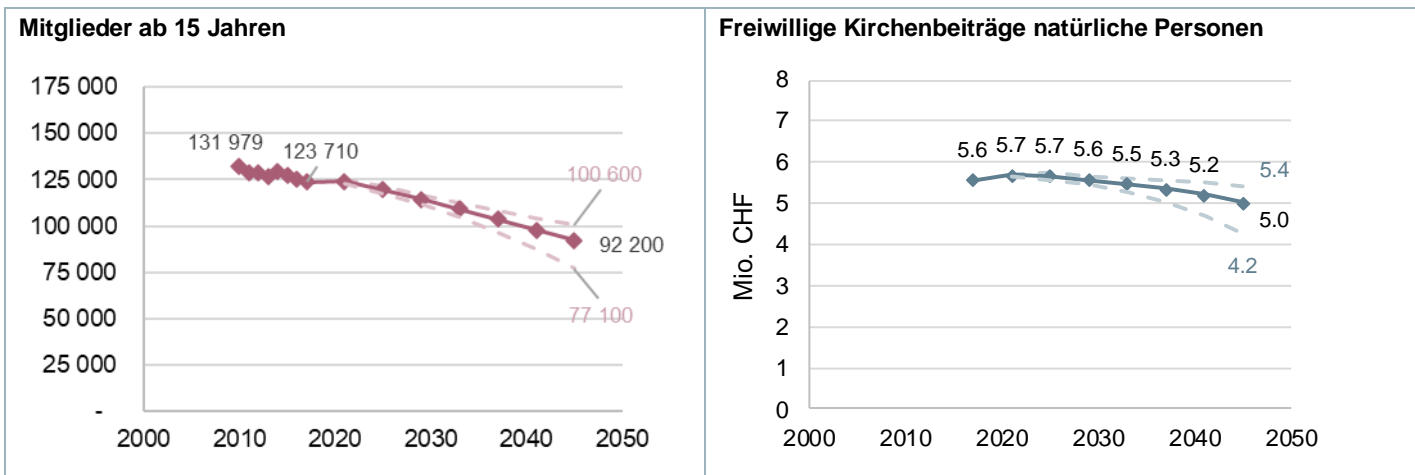
Der Staatsbeitrag ist im Verhältnis zu den Kirchensteuern klein. Entsprechend wäre ein Wegfall unbedeutend für den künftigen Finanzhaushalt.

Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** sind bereits seit längerer Zeit tendenziell leicht rückläufig. Von 2017 bis 2045 ist gemäss Modellierung mit einem Rückgang um einen Drittel zu rechnen.
- Für die **Kirchensteuern natürlicher Personen** ist bald mit einer Trendwende zu rechnen, und analog der Entwicklung der Mitgliederzahlen bis 2045 mit einem Rückgang um über einen Drittel (im Vergleich zu 2017).
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** machten in der Vergangenheit ca. 10% der Gesamteinnahmen aus. Aufgrund der Einbrüche durch die STAF und der aufgrund reduzierter Legitimität für juristische Steuern wegen weniger Mitgliedern bei der Modellierung angenommenen Senkung des Steuersatzes um 20% reduzieren sich die Einnahmen bis 2045 noch etwas.
- Die Entwicklung der **Gesamteinnahmen** wird jedoch vom Rückgang der Kirchensteuern natürlicher Personen getrieben. Bis 2045 ist mit einem Rückgang um über einen Drittel zu rechnen.

Genf

a) Genf: Römisch-Katholisch



Beobachtung

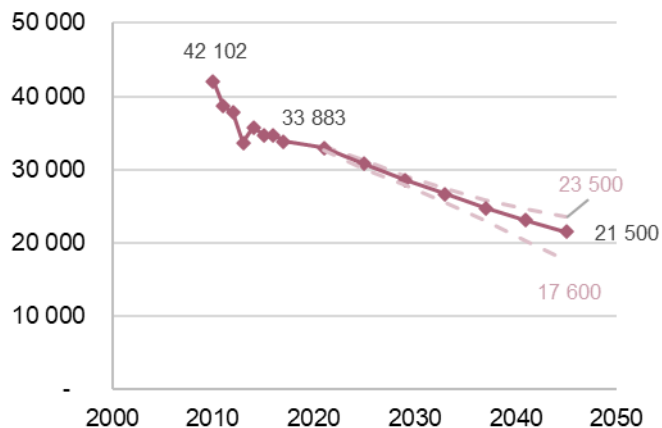
- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 tendenziell rückläufig. Mit der Fortsetzung dieses Trends ist bis 2045 gemäss Modellierung mit einem Rückgang um einen Viertel zu rechnen.
- Für die **freiwilligen Kirchenbeiträge** ist – sofern das anhand von Kirchensteuern entwickelte Modell auch auf die Entwicklung freiwilliger Kirchenbeiträge anwendbar ist, auf 2029 mit einer leichten Trendwende zu rechnen, wobei die Einnahmen relativ stabil bleiben und bis 2045 nur minim sinken. Diese Stabilität könnte daher rühren, dass die Kirchensteuern im Kanton Genf freiwillig sind und ein «Kern» oder «Sockel» an Mitgliedern besteht, der weiterhin Einnahmen generiert, auch wenn die totale Anzahl an Mitgliedern sinkt.

Anmerkung zur Datengrundlage

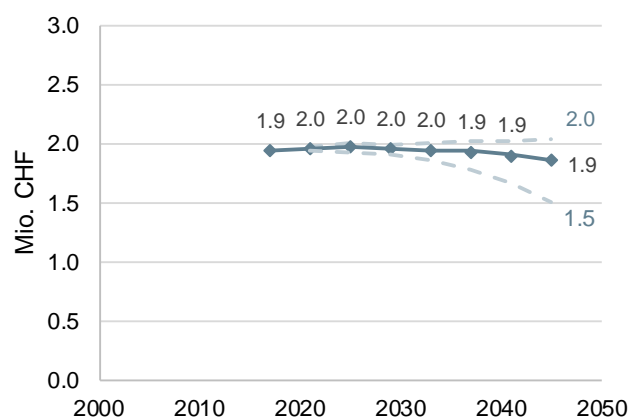
Da die Kantonalkirche vom kantonalen Steueramt keine nach Alter differenzierten Daten erhielt, basiert die Modellierung der Mitgliederzahlen auf Daten des BFS und die Entwicklung der freiwilligen Kirchenbeiträge basiert auf Daten aus der EcoPlan-Studie von 2019 sowie auf Beobachtungen in anderen Kantonen.

b) Genf: Evangelisch-Reformiert

Mitglieder ab 15 Jahren



Freiwillige Kirchenbeiträge natürliche Personen



Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 schwankend, aber tendenziell stark rückläufig. Mit der Fortsetzung dieses Trends werden sich gemäss Modellierung die Mitgliederzahlen bis 2045 knapp halbieren.
- Die **freiwilligen Kirchenbeiträge** werden gemäss Modellierung 2045 gleich hoch wie 2017 sein. Diese Stabilität könnte von der Freiwilligkeit der Beiträge herrühren, so dass ein «Kern» oder «Sockel» an Mitgliedern besteht, der weiterhin Einnahmen generiert, auch wenn die totale Anzahl an Mitgliedern sinkt. Bei den Evangelisch-Reformierten ist dieser Effekt noch deutlicher zu sehen, also dass sich die «Schere» zwischen Mitgliederzahlen und Kirchensteuern von natürlichen Personen öffnet. Dies könnte damit zu tun haben, dass der Rückgang der Mitgliederzahlen bereits weiter fortgeschritten ist als bei den Römisch-Katholischen.

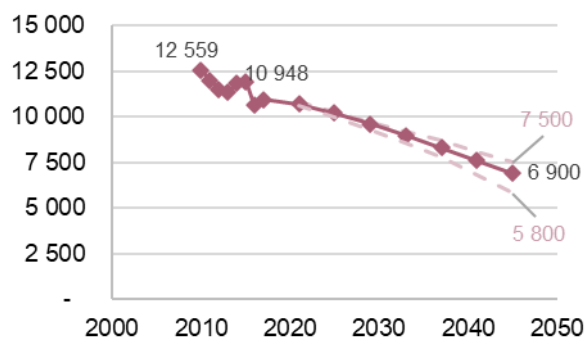
Anmerkung zur Datengrundlage

Da die Kantonalkirche vom kantonalen Steueramt keine nach Alter differenzierten Daten erhielt, basiert die Modellierung der Mitgliederzahlen auf Daten des BFS und die Entwicklung freiwilligen Kirchenbeiträge basiert auf Daten aus der Ecoplan-Studie von 2019 sowie Beobachtungen in anderen Kantonen.

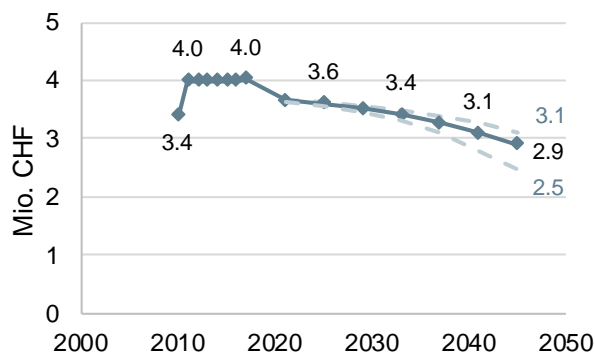
Glarus

a) Glarus: Römisch-Katholisch

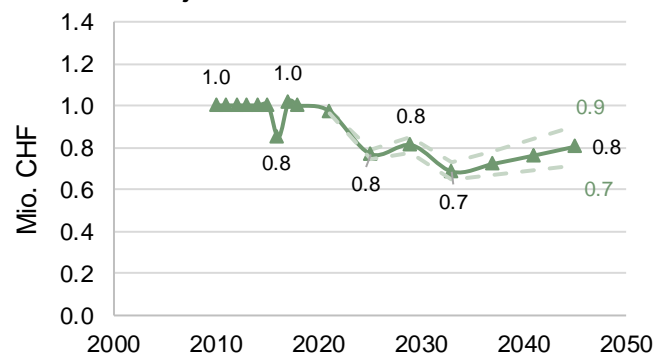
Mitglieder ab 15 Jahren



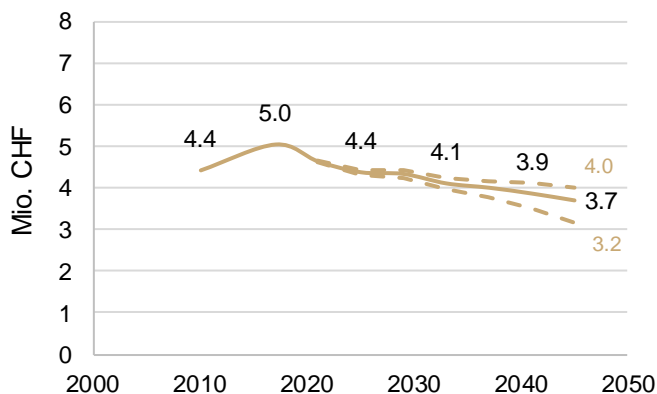
Kirchensteuern natürliche Personen



Kirchensteuern juristische Personen



Total



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
-	0.1 Mio. CHF

Der Staatsbeitrag ist im Verhältnis zu den Kirchensteuern klein. Entsprechend wäre ein Wegfall unbedeutend für den künftigen Finanzhaushalt.

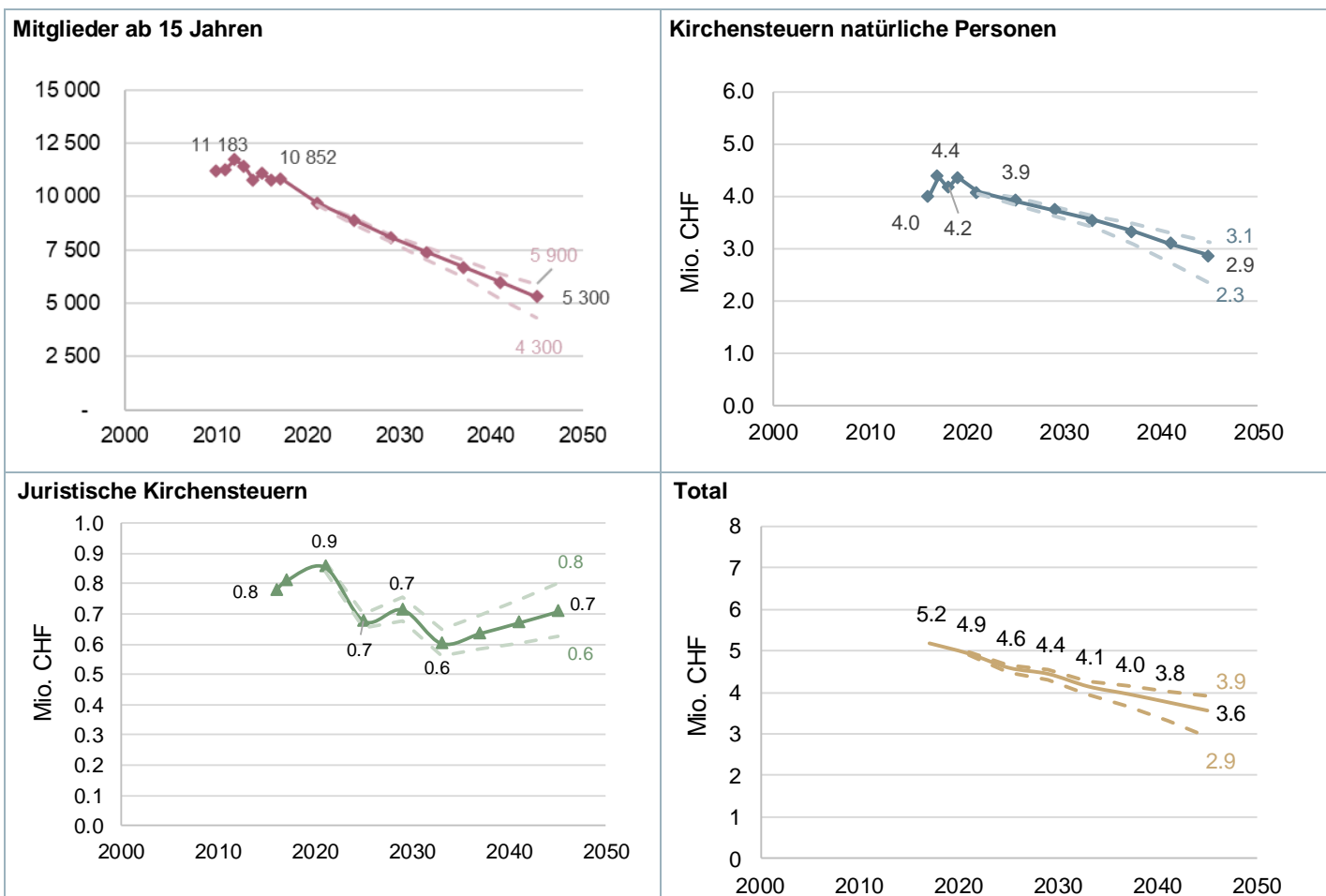
Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 schwankend, was mit der Kleinheit des Kantons zusammenhängt. In der Tendenz waren die Zahlen jedoch rückläufig. Mit der Fortsetzung dieses Trends werden sich gemäss Modellierung die Mitgliederzahlen bis 2045 beinahe halbieren.
- Die **Kirchensteuern natürlicher Personen** waren bereits seit 2011 stagnierend und werden gemäss Modellierung bis 2045 um rund ein Drittel sinken.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** waren bisher ebenfalls stagnierend. Aufgrund der Einbrüche durch die STAF und der aufgrund reduzierter Legitimität für juristische Steuern wegen weniger Mitgliedern bei der Modellierung angenommenen Senkung des Steuersatzes um 20% sinken die Einnahmen bis 2045.
- Insgesamt machen die juristischen Steuern rund einen Fünftel der **Gesamteinnahmen** aus und ein Wegfall wäre spürbar. Bei solch kleinen Beträgen ist die Hochrechnung jedoch mit Vorsicht zu geniessen.

Anmerkung zur Datengrundlage

Da die Kantonalkirche vom kantonalen Steueramt keine nach Alter differenzierten Daten erhielt, basiert die Modellierung der Mitgliederzahlen auf Daten des BFS und jene der Entwicklungen der Kirchensteuern natürlicher Personen auf Beobachtungen in anderen Kantonen.

b) Glarus: Evangelisch-Reformiert

**Einschätzung Staatsbeitrag**

Keine Angaben

Beobachtung

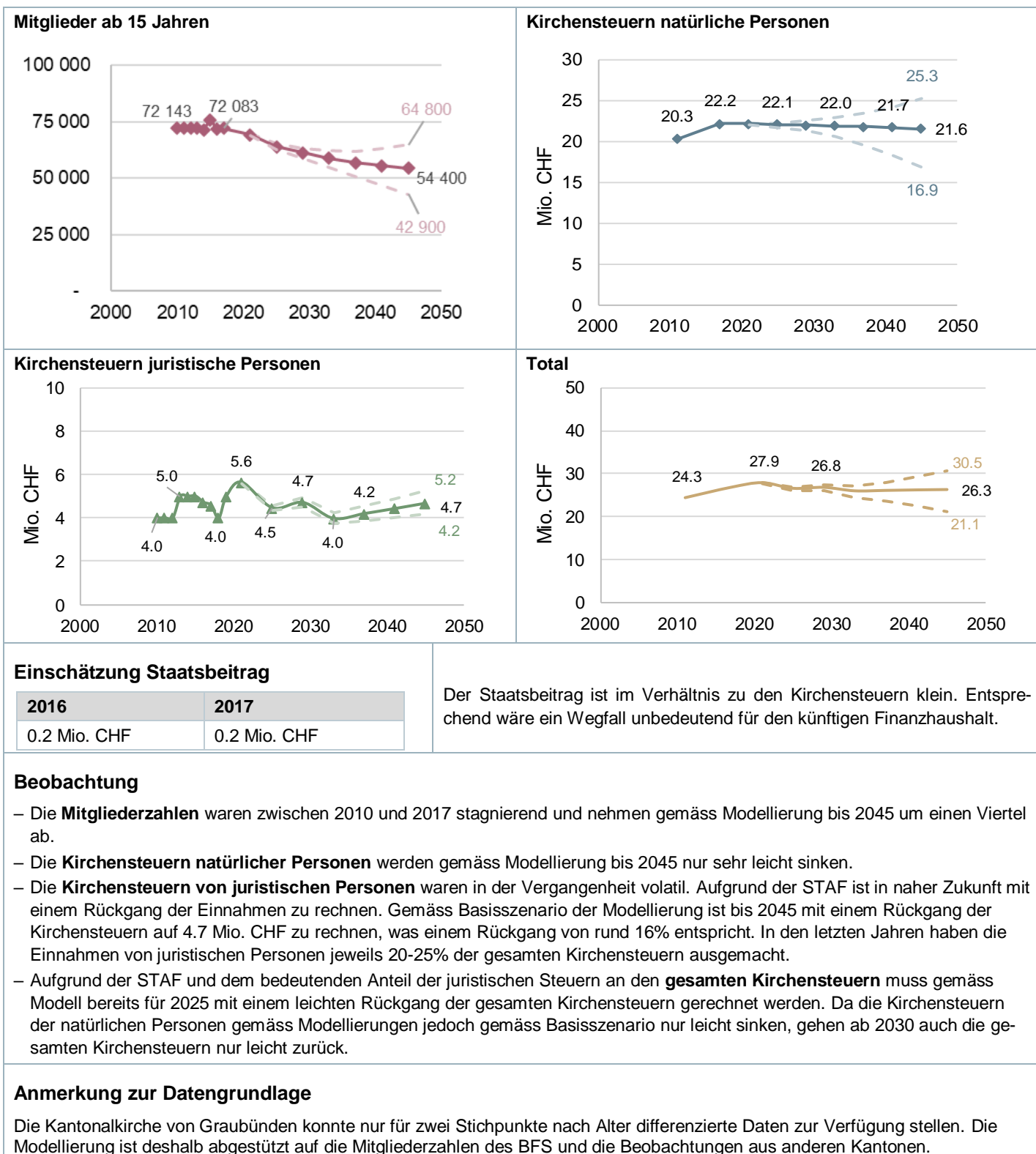
- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 schwankend, was kleine Kantone oft mit sich bringen. Mit der Fortsetzung des leicht rückläufigen Trends werden sich gemäss Modellierung die Mitgliederzahlen bis 2045 beinahe halbieren.
- Die **Kirchensteuern natürlicher Personen** waren um 2017 auf einem ähnlich bleibenden Niveau schwankend und werden gemäss Modellierung (basierend auf dem CH-Trend) bis 2045 um rund ein Drittel sinken.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** waren bisher ebenfalls stagnierend. Die Einbrüche durch die STAF und einem allfälligen Rückgang der Steuerquote (aufgrund reduzierter Legitimität für juristische Steuern wegen weniger Mitgliedern) dürften zu sinkenden Einnahmen führen. Insgesamt machen die juristischen Steuern rund einen Sechstel der **Gesamteinnahmen** aus. Bei solch kleinen Beträgen ist die Hochrechnung jedoch mit Vorsicht zu geniessen.

Anmerkung zur Datengrundlage

Da die Kantonalkirche vom kantonalen Steueramt keine nach Alter differenzierten Daten erhielt, basiert die Modellierung der Mitgliederzahlen auf Daten des BFS und jene der Entwicklungen der Kirchensteuern natürlicher Personen auf Beobachtungen in anderen Kantonen.

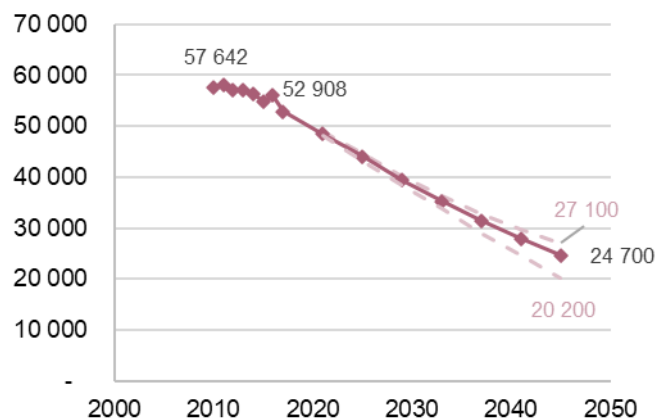
Graubünden

a) Graubünden: Römisch-Katholisch

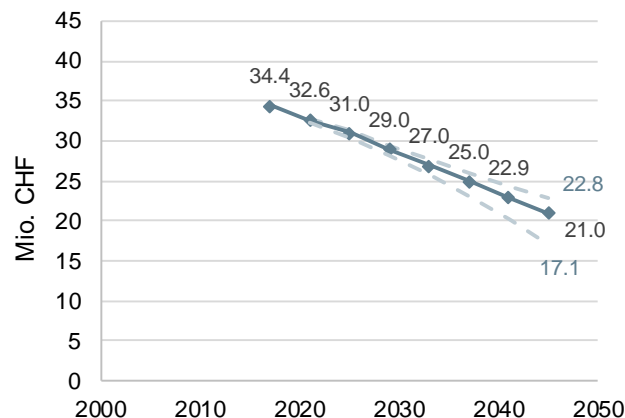


b) Graubünden: Evangelisch-Reformiert

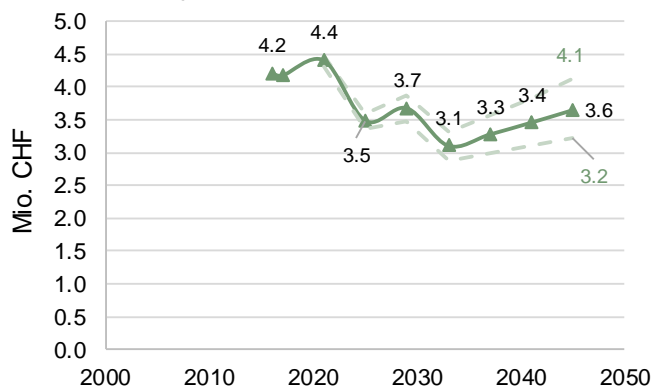
Mitglieder ab 15 Jahren



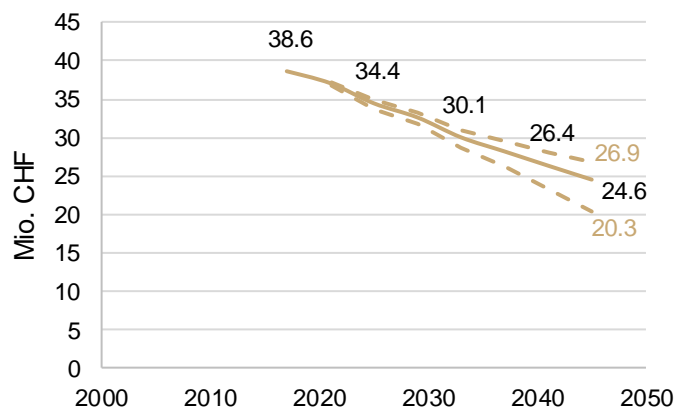
Kirchensteuern natürliche Personen



Kirchensteuern juristischer Personen



Total



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
0.2 Mio. CHF	0.2 Mio. CHF

Der Staatsbeitrag ist im Verhältnis zu den Kirchensteuern klein. Entsprechend wäre ein Wegfall unbedeutend für den künftigen Finanzhaushalt.

Beobachtung

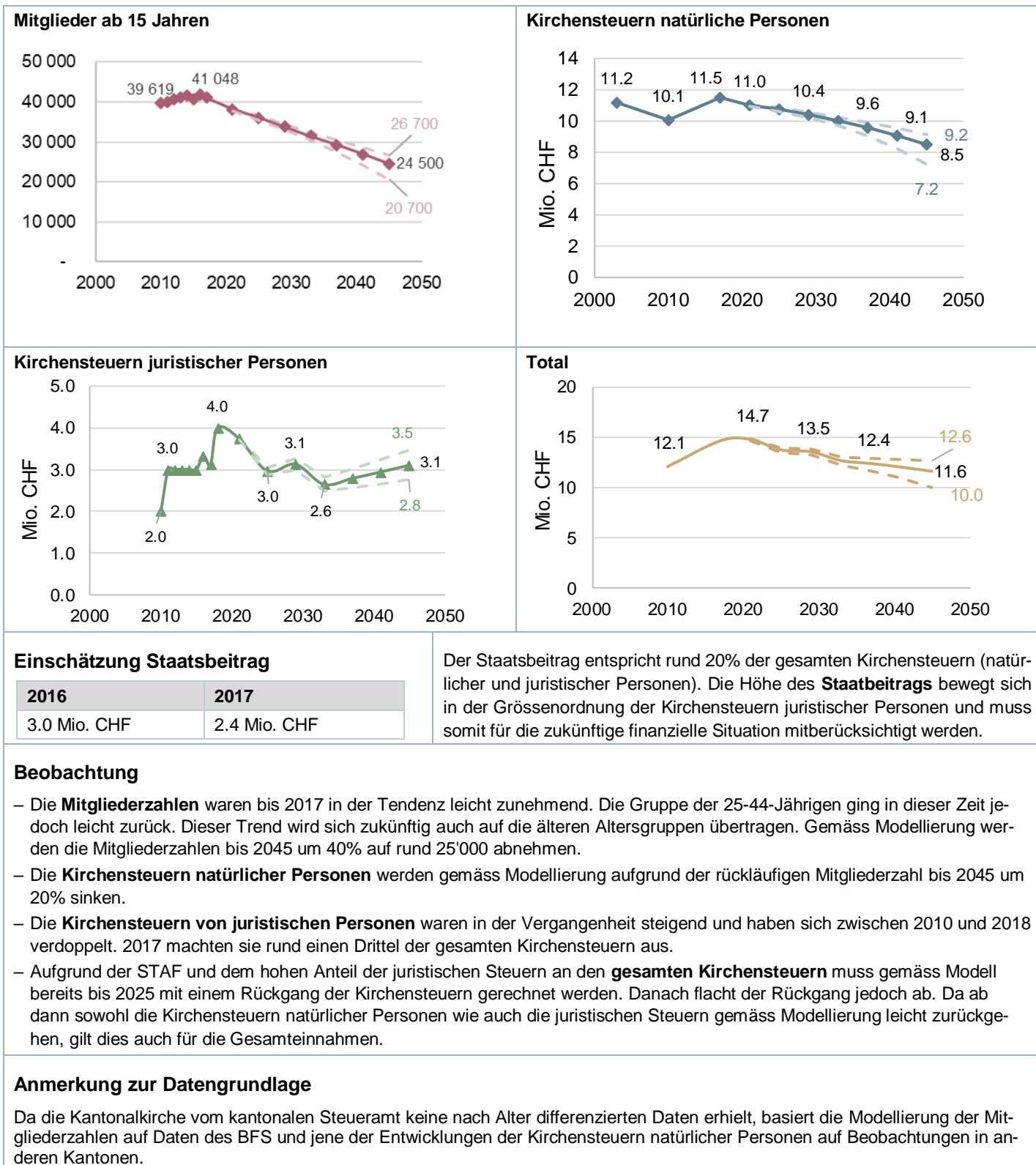
- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 abnehmend. Dieser Trend verstärkt sich gemäss Modellierung, was zu einer Reduktion von mehr als 50% der Mitgliederzahlen bis 2045 führt.
- Dementsprechend werden die **Kirchensteuern natürlicher Personen** bis 2045 um einen Drittel auf 21 Mio. CHF sinken.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** erleiden aufgrund der STAF gemäss Basisszenario der Modellierung bereits bis 2025 einen deutlichen Einbruch und gehen – im Vergleich mit 2017 – bis 2045 um gut einen Drittel auf 2.9 Mio. zurück.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** machen 2017 12% der **gesamten Kirchensteuern** aus. Der Rückgang der Gesamteinnahmen um rund 40% auf 24.6 Mio. im Jahr 2045 wird hauptsächlich von den **Kirchensteuern natürlicher Personen** getrieben.

Anmerkung zur Datengrundlage

Da die Kantonalkirche vom kantonalen Steueramt keine nach Alter differenzierten Daten erhielt, basiert die Modellierung der Mitgliederzahlen auf Daten des BFS und jene der Entwicklungen der Kirchensteuern natürlicher Personen auf Beobachtungen in anderen Kantonen.

Jura

a) Jura: Römisch-Katholisch

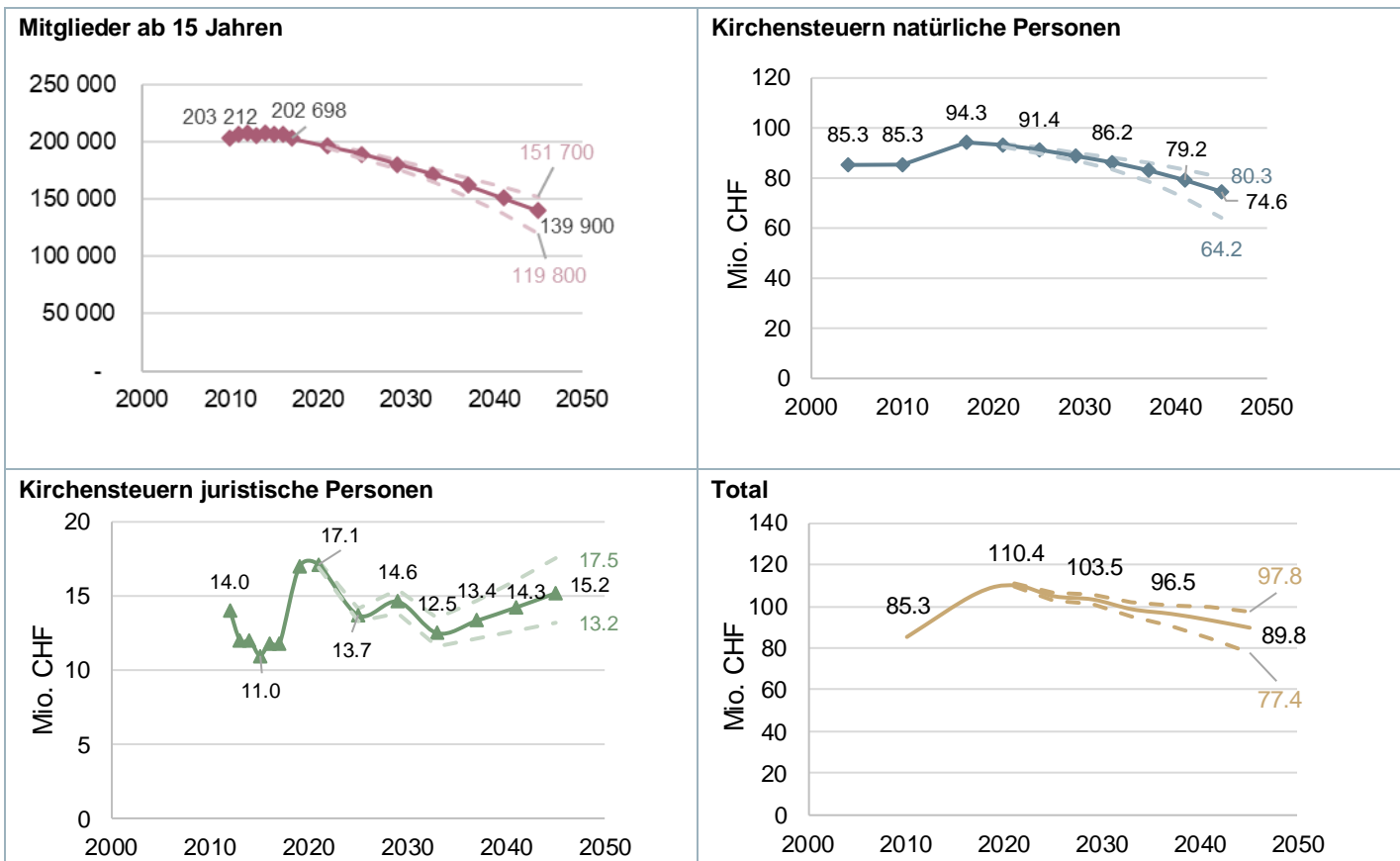


b) Jura: Evangelisch-Reformiert

<p>Mitglieder ab 15 Jahren</p> <table border="1"> <caption>Mitglieder ab 15 Jahren</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2010</td> <td>5 679</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>5 343</td> </tr> <tr> <td>2040</td> <td>2 900</td> </tr> <tr> <td>2045</td> <td>2 600</td> </tr> <tr> <td>2050 (Modellierung)</td> <td>2 100</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2010	5 679	2017	5 343	2040	2 900	2045	2 600	2050 (Modellierung)	2 100	<p>Kirchensteuern natürliche Personen</p> <p>Keine Angaben</p>
Jahr	Anzahl												
2010	5 679												
2017	5 343												
2040	2 900												
2045	2 600												
2050 (Modellierung)	2 100												
<p>Kirchensteuern juristischer Personen Teil von BE/JU/SO (Siehe Kanton Bern)</p>	<p>Total Keine Angaben</p>												
<p>Einschätzung Staatsbeitrag Teil von Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (siehe Kanton Bern)</p>													
<p>Beobachtung</p> <p>– Die Mitgliederzahlen waren zwischen 2010 und 2017 volatil, was in kleinen Kantonen oft vorkommt. Sie gingen jedoch in der Tendenz zurück und nehmen gemäss Modellierung bis 2045 um die Hälfte ab.</p>													
<p>Anmerkung zur Datengrundlage</p> <p>Da die Kantonalkirche vom kantonalen Steueramt keine nach Alter differenzierten Daten erhielt, basiert die Modellierung der Mitgliederzahlen auf Daten des BFS und jene der Entwicklungen der Kirchensteuern natürlicher Personen auf Beobachtungen in anderen Kantonen. Die Kirchensteuern der juristischen Personen und der Staatsbetrag für den Kanton Jura sind in der Darstellung für den Kanton Bern (bzw. BE/JU/SO) enthalten.</p>													

Luzern

a) Luzern: Römisch-Katholisch



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
0.1 Mio. CHF	0.1 Mio. CHF

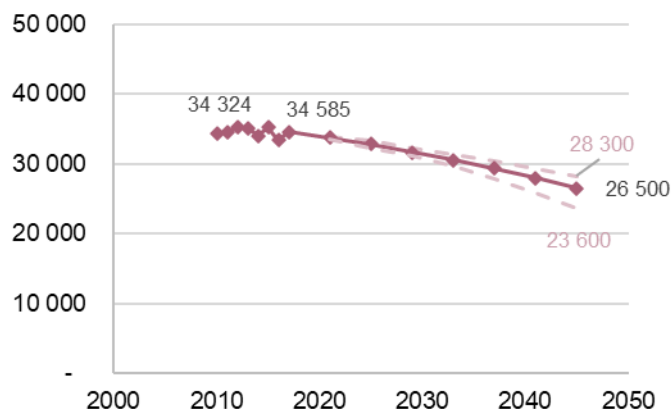
Der Staatsbeitrag ist im Verhältnis zu den Kirchensteuern klein. Entsprechend wäre ein Wegfall unbedeutend für den künftigen Finanzhaushalt.

Beobachtung

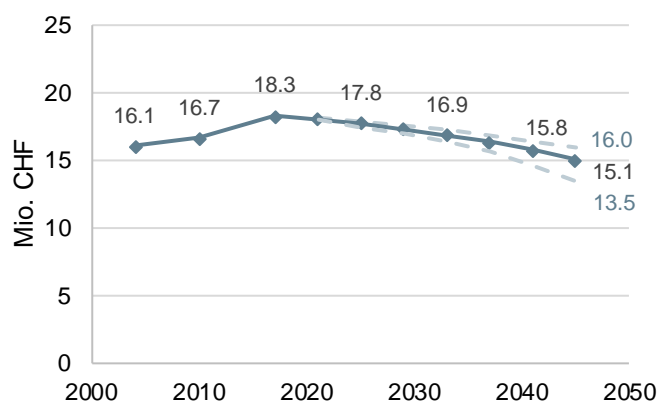
- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 nur leicht rückläufig. Trotz diesem nur leichten Rückgang werden gemäss Modellierung die Mitgliederzahlen bis 2045 um rund ein Drittel sinken, da sich bereits in der Vergangenheit die Neigung in allen Alterskategorien negativ entwickelt hat.
- Die **Kirchensteuern natürlicher Personen** waren zwischen 2004 und 2010 stagnierend und sind dann bis 2017 gestiegen. Für die zukünftige Entwicklung kompensieren die steuerlichen Auswirkungen der starken Zunahme der über 65-jährigen Bevölkerung im Kanton Luzern die schwindenden Mitgliederzahlen, da ältere Mitglieder zahlkräftiger sind. Die Einnahmen sinken bis 2045 um rund ein Sechstel auf 74.6 Mio.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** waren in der Vergangenheit volatil: 2017 machten sie 10% der Gesamteinnahmen aus, 2019 waren es 16%. Die Einbrüche durch die STAF und der im Modell enthaltene Rückgang des Steuersatzes auf 80% (aufgrund reduzierter Legitimität für juristische Steuern wegen weniger Mitgliedern) führen zur Annahme sinkender Einnahmen. Gemäss Modell erholen sich die **Kirchensteuern von juristischen Personen** bis 2045 fast auf das Level von 2021. Diese Hochrechnung ist aufgrund der Volatilität der Erträge aus Kirchensteuern juristischer Personen mit Vorsicht zu geniessen. Die Absenkung in der 2. Hälfte der 2010er-Jahre dürfte auch mit Senkungen des Steuersatzes zu tun haben (Vorwegnahme STAF).
- Gemäss Basisszenario ist gemäss Modellierung bis 2045 mit einem Rückgang der **Gesamteinnahmen** auf 89.8 Mio. CHF zu rechnen, was einem Rückgang von rund 18% gegenüber 2017 entspricht.

b) Luzern: Evangelisch-Reformiert

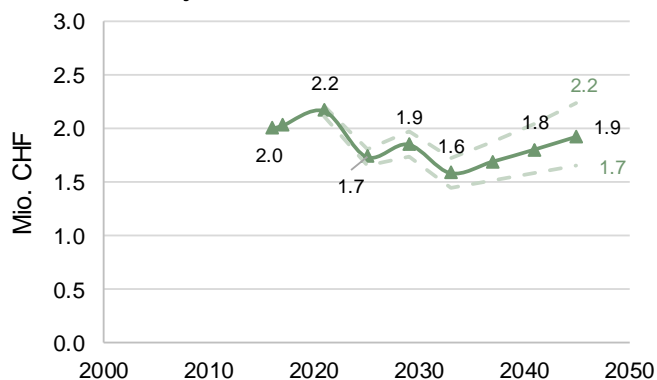
Mitglieder ab 15 Jahren



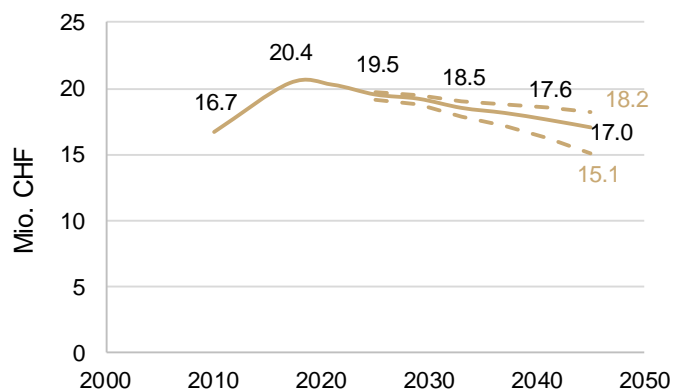
Kirchensteuern natürliche Personen



Kirchensteuern juristische Personen



Total



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
0.3 Mio. CHF	0.3 Mio. CHF

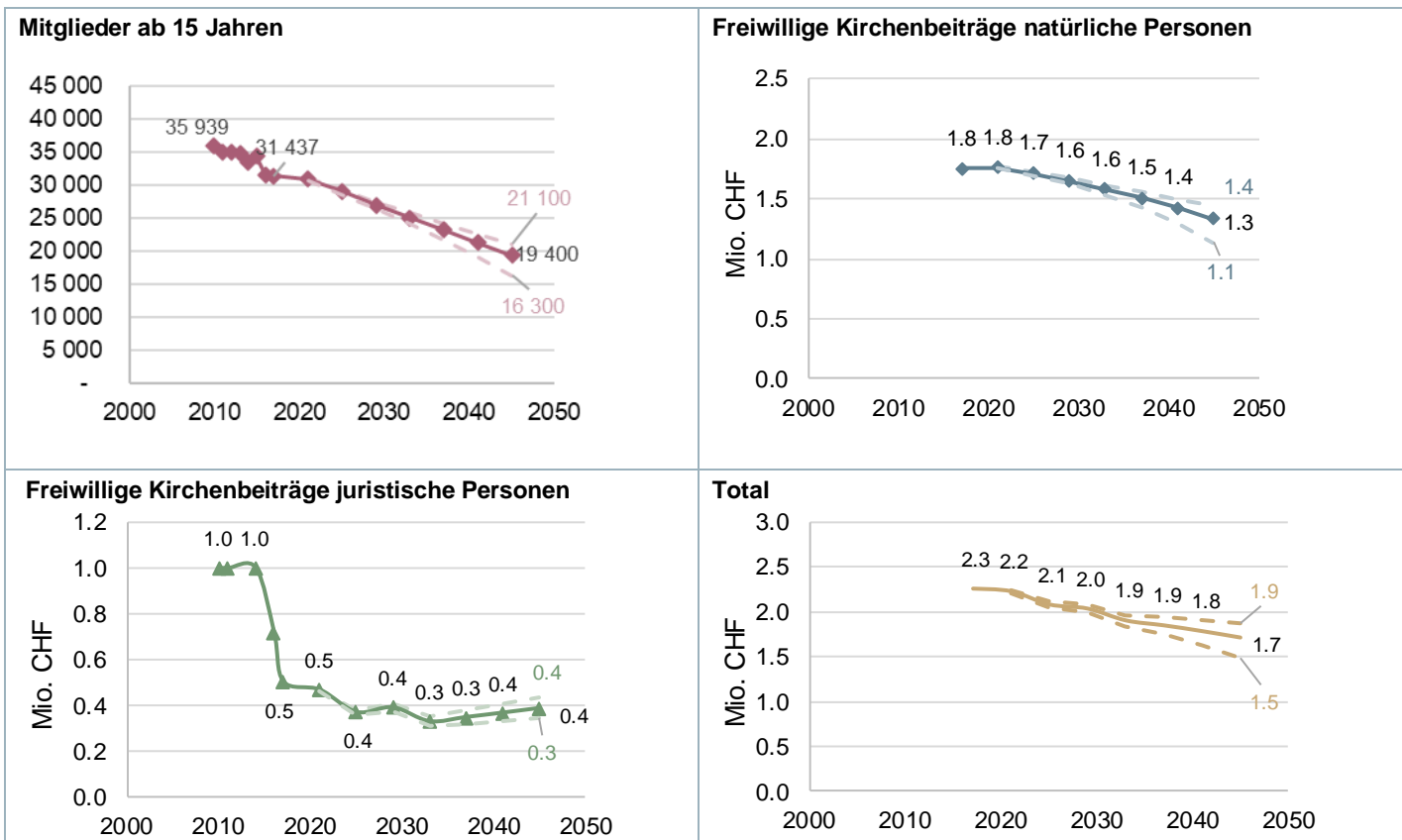
Der Staatsbeitrag ist im Verhältnis zu den Kirchensteuern klein. Entsprechend wäre ein Wegfall unbedeutend für den künftigen Finanzhaushalt.

Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 leicht volatil, aber über die gesamte Periode unverändert. Da sich ausser bei den über 65-Jährigen bereits in der Vergangenheit die Neigung in allen Alterskategorien leicht negativ entwickelt hat, werden gemäss Modellierung die Mitgliederzahlen bis 2045 um rund ein Viertel sinken.
- Die **Kirchensteuern natürlicher Personen** waren zwischen 2004 und 2017 leicht steigend. Für die zukünftige Entwicklung kompensieren die steuerlichen Auswirkungen der starken Zunahme der über 65-jährigen Bevölkerung im Kanton Luzern die schwindenden Mitgliederzahlen, da ältere Mitglieder zahlkräftiger sind. Die Einnahmen sinken bis 2045 um rund ein Sechstel auf 15.1 Mio.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** machen 10% der Gesamteinnahmen aus und beeinflussen die Entwicklung der Gesamteinnahmen daher nur in beschränkter Masse.
- Gemäss Basisszenario ist gemäss Modellierung bis 2045 mit einem Rückgang der **Gesamteinnahmen** auf 17 Mio. CHF zu rechnen, was einem Rückgang von rund 18% gegenüber 2017 entspricht.

Neuenburg

a) Neuenburg: Römisch-Katholisch



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
0.7 Mio. CHF	0.7 Mio. CHF

Der Staatsbeitrag entspricht im Jahr 2017 rund 30% der Kirchensteuern (natürlicher und juristischer Personen). Die Höhe des **Staatsbeitrags** bewegt sich in der Grössenordnung der freiwilligen Beiträge juristischer Personen und muss somit für die zukünftige finanzielle Situation mitberücksichtigt werden.

Beobachtung

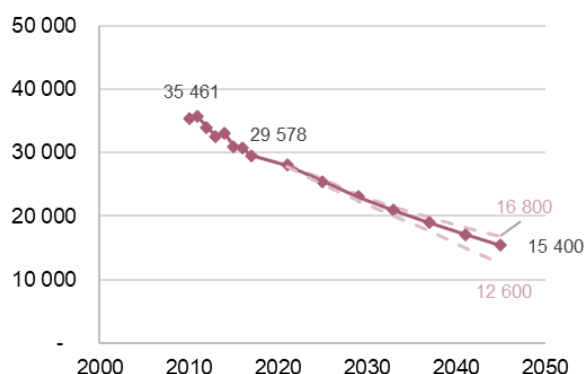
- Die **Mitgliederzahlen** nahmen zwischen 2010 und 2017 bereits ab. Die Modellierung schreibt diesen Trend fort, gemäss dem bis 2045 mit einem Rückgang der Mitglieder um rund 40% zu rechnen ist.
- Der Rückgang der Mitgliederzahlen überträgt sich auf die **freiwilligen Kirchenbeiträge der natürlichen Personen**, die bis 2045 um einen Drittel sinken. Die Freiwilligkeit der Beiträge erklärt die tiefen absoluten Zahlen.
- Die **freiwilligen Beiträge der juristischen Personen** sanken ab 2016; obwohl kein direkter Zusammenhang zur STAF besteht, ist davon auszugehen, dass die Beiträge ebenfalls einbrechen und sich danach nur leicht erholen. 2017 machten die **Kirchensteuern der juristischen Personen** über zwei Fünftel der Gesamteinnahmen aus. Werden die juristischen Steuern aufgrund sinkender Mitgliederzahlen an Legitimation verlieren, besteht das Risiko, dass sich der Staat nicht mehr für die Erhebung der freiwilligen Beiträge engagiert.
- Von 2017 bis 2045 ist im Basisszenario bei den **Kirchensteuern Total** mit einem Rückgang um rund einen Viertel zu rechnen.

Anmerkung zur Datengrundlage

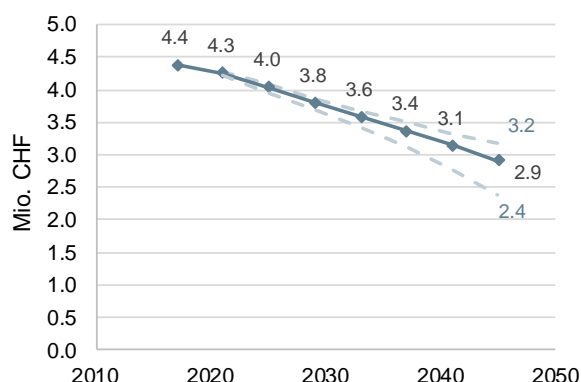
Da die Kantonalkirche vom kantonalen Steueramt keine nach Alter differenzierten Daten erhielt, basiert die Modellierung der Mitgliederzahlen auf Daten des BFS und die Entwicklung der freiwilligen Kirchenbeiträge basiert auf Daten aus der Ecoplan-Studie von 2019 sowie auf Beobachtungen in anderen Kantonen.

b) Neuenburg: Evangelisch-Reformiert

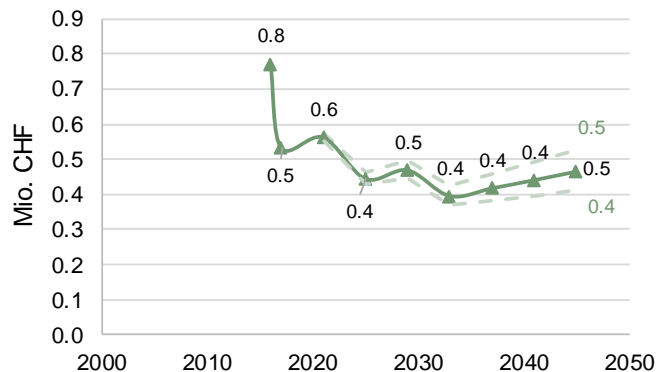
Mitglieder ab 15 Jahren



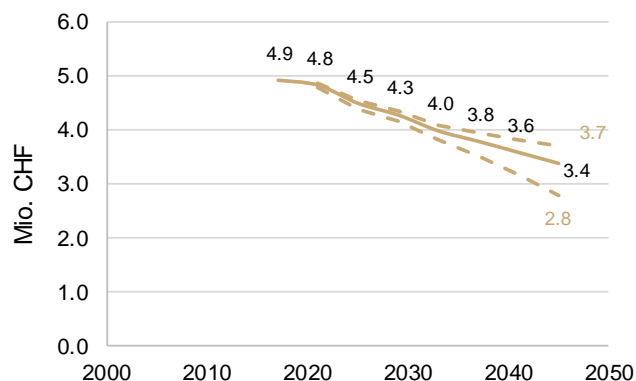
Freiwillige Kirchenbeiträge natürliche Personen



Freiwillige Kirchenbeiträge juristische Personen



Total



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
0.8 Mio. CHF	0.8 Mio. CHF

Der Staatsbeitrag entspricht im Jahr 2017 einem Sechstel der freiwilligen Kirchenbeiträge (natürlicher und juristischer Personen). Die Höhe des **Staatsbeitrags** bewegt sich in der Grössenordnung der freiwilligen Kirchenbeiträge juristischer Personen und muss somit für die zukünftige finanzielle Situation mitberücksichtigt werden.

Beobachtung

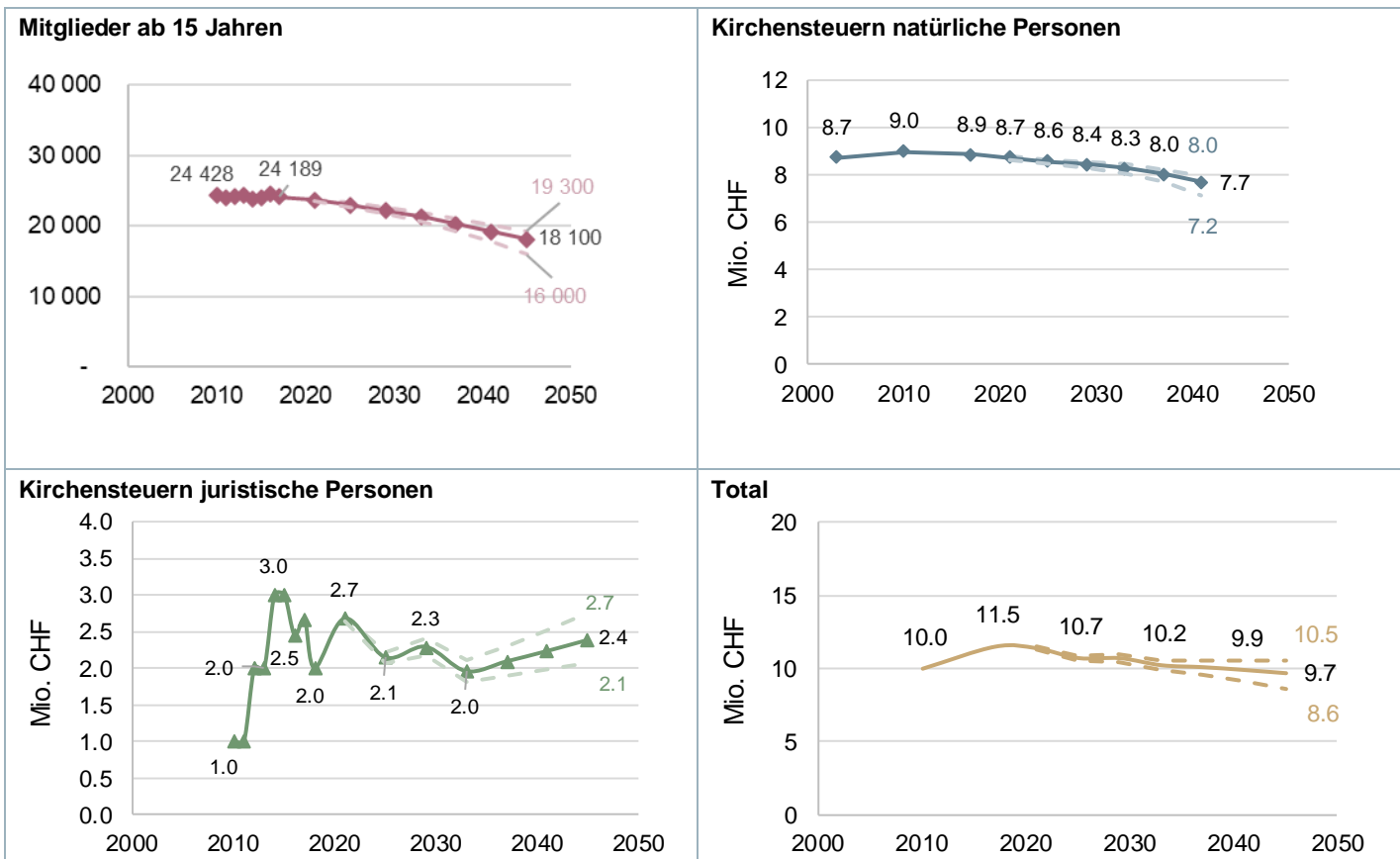
- Die **Mitgliederzahlen** nahmen zwischen 2010 und 2017 bereits ab. Die Modellierung schreibt diesen Trend fort, gemäss dem auf 2045 mit einer Halbierung der Mitgliederzahlen zu rechnen ist.
- Der Rückgang der Mitgliederzahlen überträgt sich auf die **freiwilligen Kirchenbeiträge der natürlichen Personen**, die bis 2045 um einen Drittel sinken. Die Freiwilligkeit erklärt die tiefen absoluten Zahlen.
- Die **freiwilligen Kirchenbeiträge der juristischen Personen** sanken ab 2016; obwohl kein direkter Zusammenhang zur STAF besteht, ist davon auszugehen, dass die Beiträge ebenfalls einbrechen und sich danach nur leicht erholen. 2017 machten die freiwilligen **Kirchenbeiträge der juristischen Personen** ca. 16% der Gesamteinnahmen aus. Werden die juristischen Steuern aufgrund sinkender Mitgliederzahlen an Legitimation verlieren, besteht das Risiko, dass sich der Staat nicht mehr für die Erhebung der freiwilligen Beiträge engagiert.
- Von 2017 bis 2045 ist im Basisszenario für die **gesamten freiwilligen Kirchenbeiträge** mit einem Rückgang um rund einen Drittel zu rechnen.

Anmerkung zur Datengrundlage

Da die Kantonalkirche vom kantonalen Steueramt keine nach Alter differenzierten Daten erhielt, basiert die Modellierung der Mitgliederzahlen auf Daten des BFS und die Entwicklung der freiwilligen Kirchenbeiträge basiert auf Daten aus der Ecoplan-Studie von 2019 sowie auf Beobachtungen in anderen Kantonen.

Nidwalden

a) Nidwalden: Römisch-Katholisch

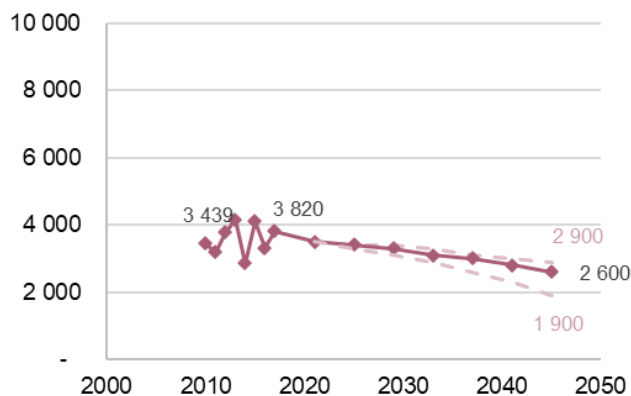


Beobachtung

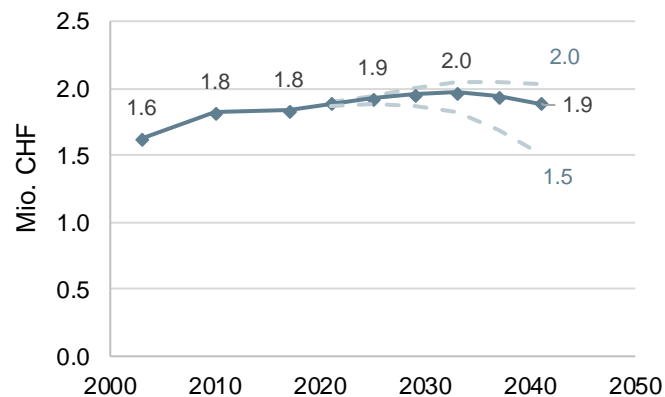
- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 stabil, nehmen aber gemäss Modellierung bis 2045 um einen Viertel ab (da sich in nachkommenden Generationen eine tiefere Neigung abzeichnet).
- Die **Kirchensteuern natürlicher Personen** werden gemäss Modellierung bis 2045 leicht sinken.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** schwankten in der Vergangenheit zwischen 1 und 3 Mio. CHF. In den letzten Jahren stammten jeweils 10-25% der gesamten Kirchensteuern von juristischen Personen. Die Volatilität in den Vorjahren zeigt, dass auch in Zukunft die Einnahmen schwanken dürften (wie dies in kleinen Kantonen üblich ist), entsprechend sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu geniessen. Die starke Absenkung in der 2. Hälfte der 2010er-Jahre dürfte wohl auch mit Senkungen des Steuersatzes zu tun haben (Vorwegnahme der STAF).
- Bei den **Kirchensteuern Total** ist wegen der STAF bis 2025 mit einem Rückgang zu rechnen. Anschliessend gehen die Kirchensteuern nur noch leicht zurück, da auch die Steuern natürlicher Personen nur leicht zurück gehen und die juristischen Steuern sich erholen.

b) Nidwalden: Evangelisch-Reformiert

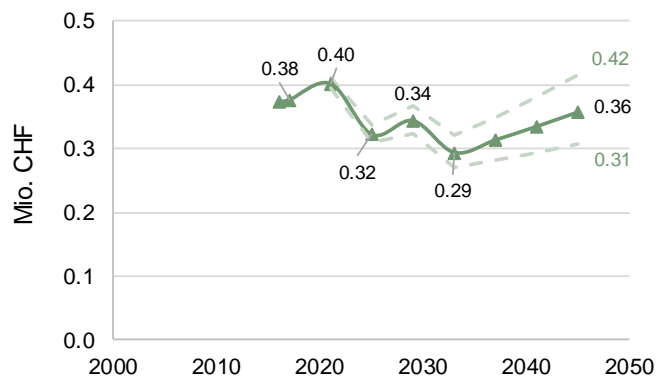
Mitglieder ab 15 Jahren



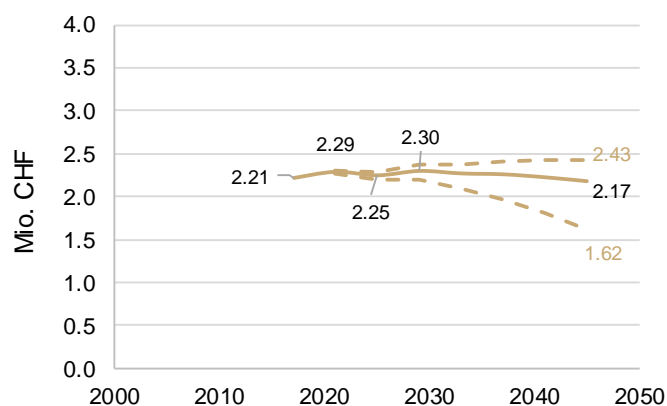
Kirchensteuern natürliche Personen



Juristische Kirchensteuern



Total

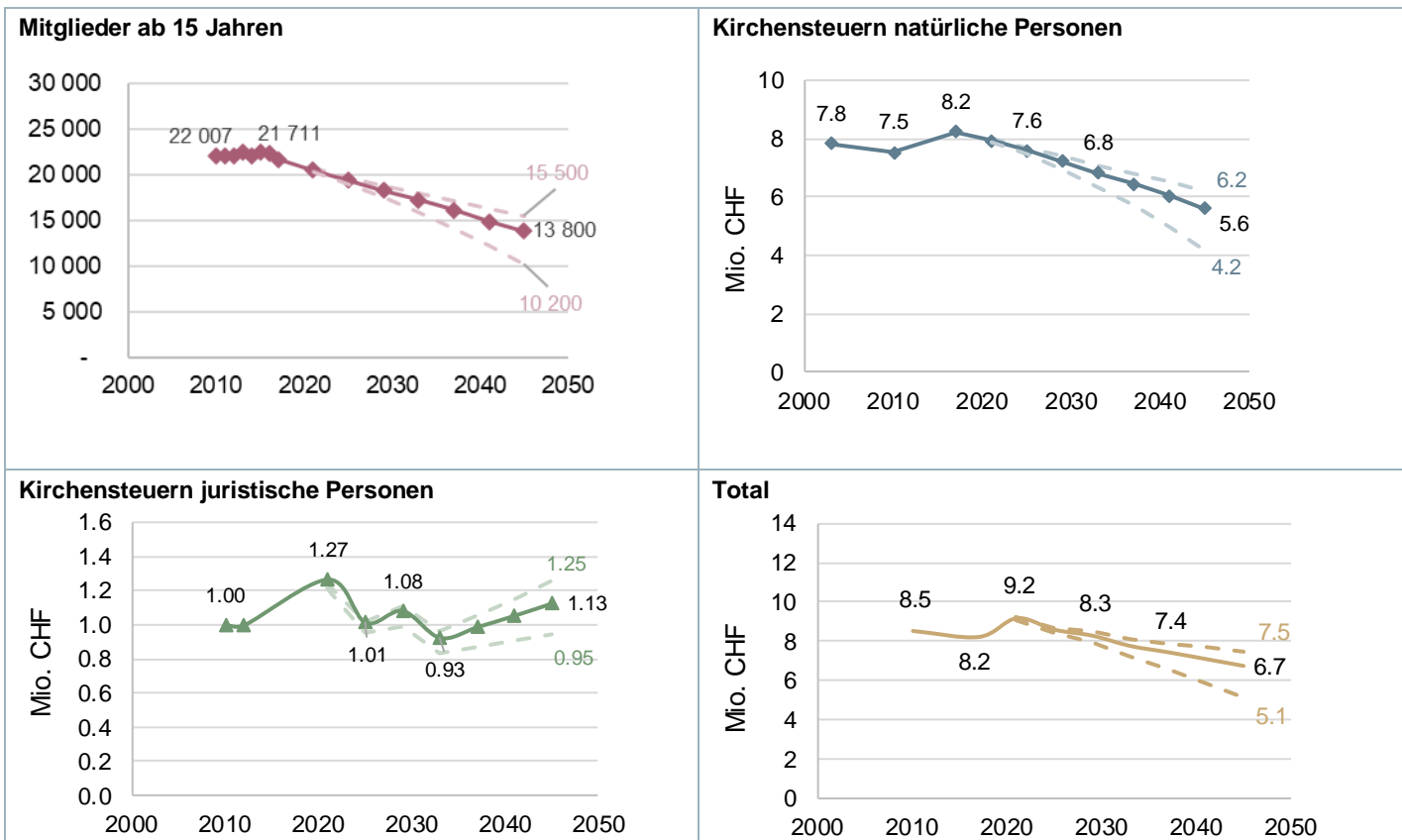


Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 volatil, was in kleinen Kantonen oft vorkommt. Sie nehmen gemäss Modellierung bis 2045 um einen Drittel ab.
- Die **Kirchensteuern natürlicher Personen** werden gemäss Modellierung bis 2045 stagnieren, aber gemäss Basisszenario nicht abnehmen.
- Bei den **Kirchensteuern von juristischen Personen** ist aufgrund der STAF gemäss Modell bereits bis 2025 mit einem Rückgang der Kirchensteuern zu rechnen.
- Da die **Kirchensteuern natürlicher Personen** nicht abnehmen und die **juristischen Steuern** 2017 «nur» rund 20% der Kirchensteuern Total ausmachten, werden die **gesamten Kirchensteuern** bis 2045 nur minim abnehmen. **Die Modellierung ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da die Datenbasis schmal ist.**

Obwalden

a) Obwalden: Römisch-Katholisch

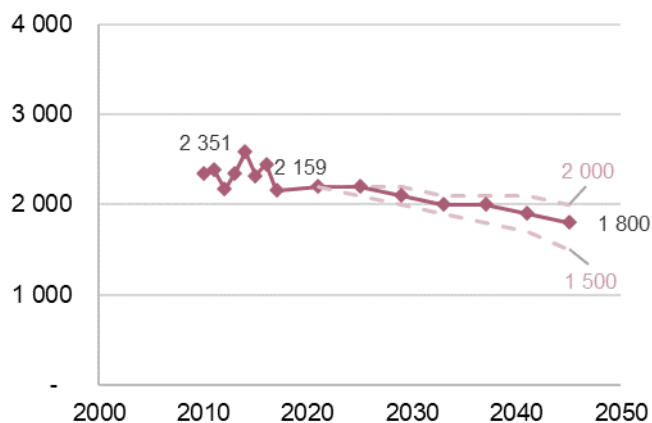


Beobachtung

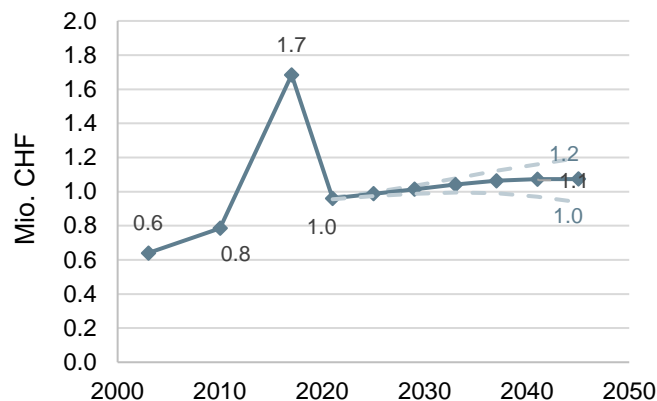
- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 zuerst stabil und dann leicht abnehmend. Diese Abnahme setzt sich in der Modellierung fort, sodass die Mitgliederzahlen bis 2045 um über ein Drittel abnehmen.
- Der Rückgang der Mitgliederzahlen überträgt sich auf die **Kirchensteuern der natürlichen Personen**, die bis 2045 einen Drittel sinken.
- Bei den **Kirchensteuern von juristischen Personen** ist aufgrund der STAF gemäss Modell bereits bis 2025 mit einem Rückgang der Kirchensteuern zu rechnen. Die juristischen Kirchensteuern machen nur einen kleinen Teil der Gesamteinnahmen aus.
- Die **Gesamteinnahmen** werden bis 2045 um rund 20% gegenüber 2017 abnehmen. **Die Modellierung ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da die Datenbasis schmal ist.**

b) Obwalden: Evangelisch-Reformiert

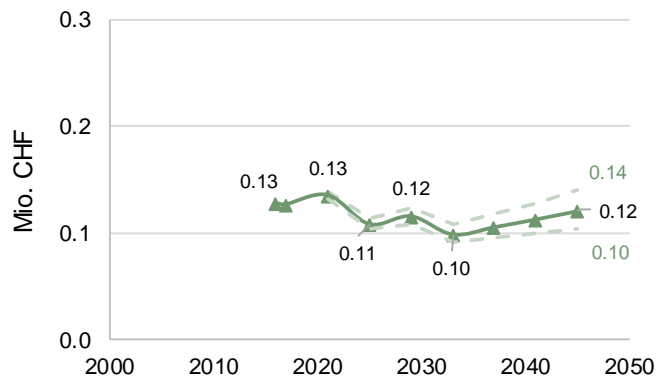
Mitglieder ab 15 Jahren



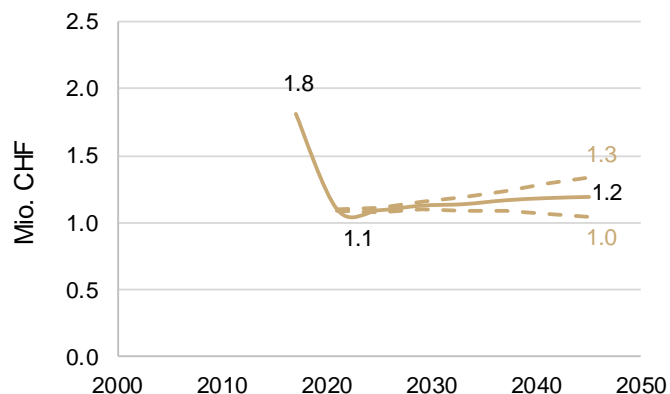
Kirchensteuern natürliche Personen



Kirchensteuern juristische Personen



Total



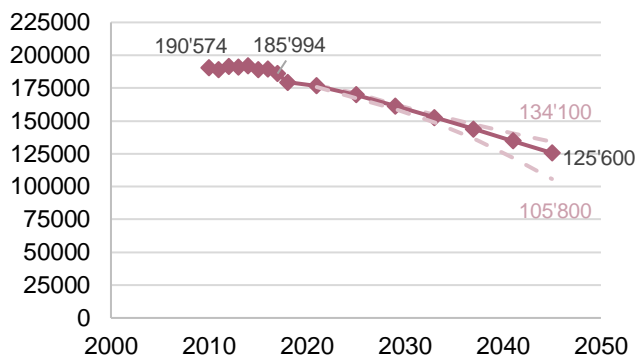
Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 volatil, was in kleinen Kantonen oft vorkommt. Die Modellierung prognostiziert eine leichte Abnahme, was bis 2045 zu einem Rückgang der Mitgliederzahl um einen Siebtel führt.
- Die Einkommensentwicklung pro zahlendes Mitglied war in der Vergangenheit stark positiv. Für die Modellierung wird davon ausgegangen, dass diese kantons- und altersspezifische Einkommensentwicklung in der Zukunft analog zu beobachten ist. **Kirchensteuern natürlicher Personen** nehmen deshalb gemäss Modellierung bis 2045 sogar noch etwas zu, was im interkantonalen und interkonfessionellen Vergleich eine Ausnahme ist.
- Bei den **Kirchensteuern von juristischen Personen** ist aufgrund der STAF gemäss Modell bereits bis 2025 mit einem leichten Rückgang der Kirchensteuern zu rechnen.
- Da die **Kirchensteuern natürlicher Personen leicht** zunehmen und die **juristischen Steuern** nur leicht zurückgehen, werden die **Gesamteinnahmen** bis 2045 sogar minim zunehmen. **Die Modellierung ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da es sich mit nur rund 2'000 Mitgliedern und rund einer Million Kirchensteuern um sehr kleine Daten handelt.** Der Ausreisser der Kirchensteuern von 2017 bei den natürlichen Personen könnte zudem auf eine Anomalie in den Daten hinweisen, was jedoch nicht validiert werden konnte.

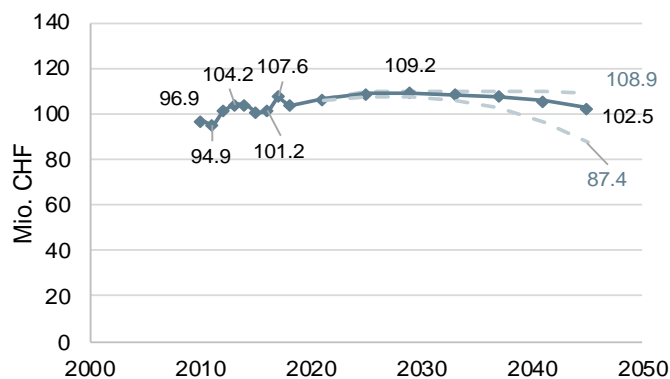
St. Gallen

a) St. Gallen: Römisch-Katholisch

Mitglieder ab 15 Jahren



Kirchensteuern natürliche Personen



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
19.0 Mio. CHF	18.6 Mio. CHF

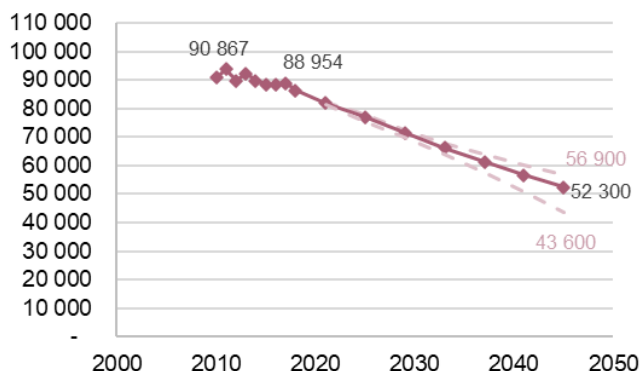
Entspricht rund 17% der Kirchensteuern der natürlichen Personen. Dieser Betrag stellt einen nicht vernachlässigbaren Teil der Gesamtfinanzen dar und muss somit für die zukünftige finanzielle Situation mitberücksichtigt werden. De facto handelt es sich um eine «Spezialform» der Kirchensteuern juristischer Personen. Bei einem so starken Rückgang der Mitgliederzahlen ist die Frage, ob diese Art der Unterstützung der Kirchen nicht entsprechend auch unter Druck kommt.

Beobachtung

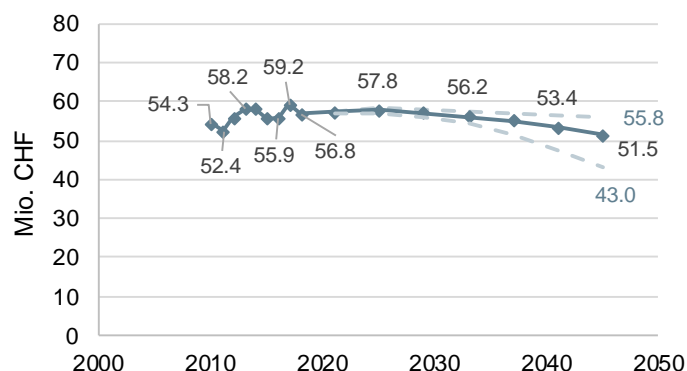
- Die **Mitgliederzahlen** nahmen zwischen 2010 und 2017 bereits leicht ab. Die Modellierung schreibt diesen Trend fort, gemäss dem bis 2045 mit einem Rückgang der Mitglieder um fast einem Drittel gegenüber 2017 zu rechnen ist.
- Der Rückgang der Mitgliederzahlen ist in den **Kirchensteuern der natürlichen Personen** weniger stark zu spüren, wo die Trendwende erst 2033 zu erwarten ist. Dies ist auf das Bevölkerungswachstum bei den über 65-Jährigen zurückzuführen, das im Kanton St. Gallen im interkantonalen Vergleich hoch ausfällt und sich auch auf die Mitgliederzahlen in dieser Altersgruppe auswirkt. Zugleich ist die Einkommensentwicklung pro Kopf der zahlkräftigen Altersgruppe der 45-64-jährigen verhältnismässig hoch, sodass in dieser Altersgruppe die Kirchensteuern kaum zurückgehen, obwohl die Mitgliederzahlen relativ stark zurück gehen werden.
- Von 2017 bis 2045 ist im Basisszenario mit einem Rückgang von knapp 108 Mio. CHF auf 103 Mio. CHF zu rechnen, d.h. die **Kirchensteuern Total** bleiben verhältnismässig stabil.

b) St. Gallen: Evangelisch-Reformiert

Mitglieder ab 15 Jahren



Kirchensteuern natürliche Personen



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
9.9 Mio. CHF	9.7 Mio. CHF

Entspricht rund 16% der Kirchensteuern der natürlichen Personen. Dieser Betrag stellt einen nicht vernachlässigbaren Teil der Gesamtfinanzen dar und muss somit für die zukünftige finanzielle Situation mitberücksichtigt werden. De facto handelt es sich um eine «Spezialform» der Kirchensteuern juristischer Personen. Bei einem so starken Rückgang der Mitgliederzahlen ist die Frage, ob diese Art der Unterstützung der Kirchen nicht entsprechend auch unter Druck kommt.

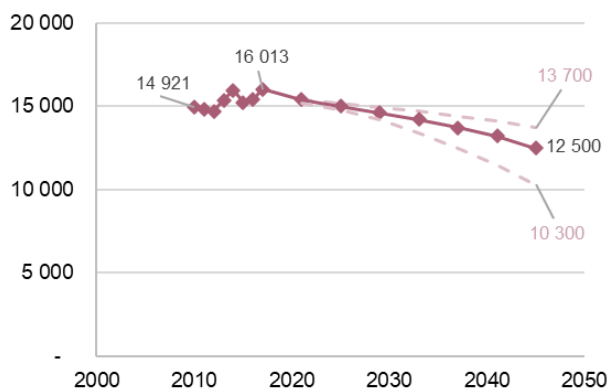
Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** nahmen zwischen 2010 und 2017 bereits tendenziell ab. Die Modellierung schreibt diesen Trend fort, gemäss dem auf 2045 mit einem Rückgang der Mitglieder um über einen Drittel zu rechnen ist.
- Der Rückgang der Mitgliederzahlen ist in den **Kirchensteuern der natürlichen Personen** weniger stark zu spüren – wo die Trendwende erst 2029 zu erwarten ist. Dies ist auf das Bevölkerungswachstum der über 65-Jährigen zurückzuführen, das im Kanton St. Gallen stark ausfällt und sich auch auf die Mitgliederzahlen in dieser Altersgruppe auswirkt, die bis zur Trendwende gemäss Modellierung ebenfalls steigen.
- Von 2017 bis 2045 ist im Basisszenario mit einem Rückgang von 59 Mio. CHF auf 52 Mio. CHF zu rechnen, d.h. die **Kirchensteuern natürlicher Personen** nehmen insgesamt um ca. 13% ab.

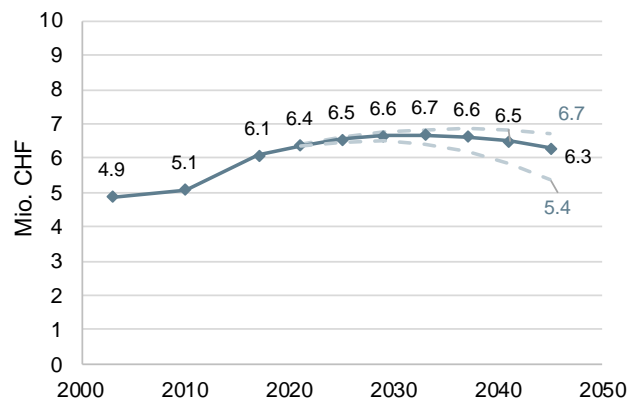
Schaffhausen

a) Schaffhausen: Römisch-Katholisch

Mitglieder ab 15 Jahren



Kirchensteuern natürliche Personen



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
0.8 Mio. CHF	0.8 Mio. CHF

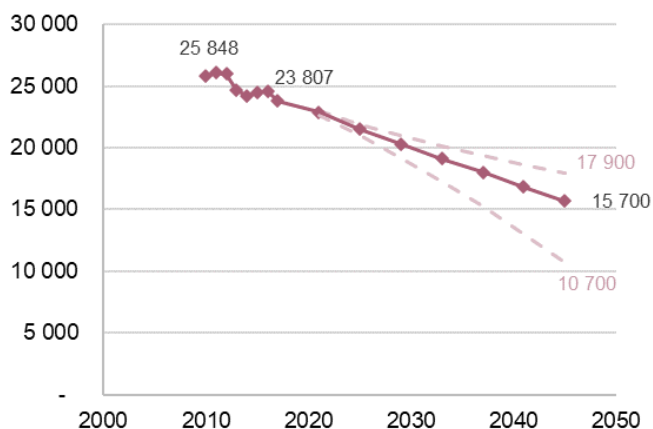
Der Staatsbeitrag ist im Verhältnis zu den Kirchensteuern der natürlichen Personen mit rund 10% eher gering.

Beobachtung

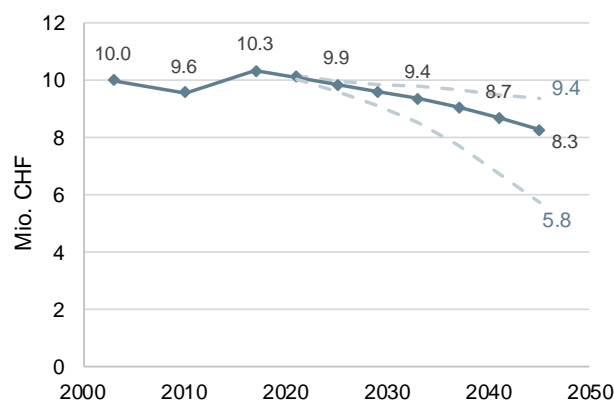
- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 schwankend, nahmen in der Tendenz jedoch zu. Gemäss Modellierung ist bis 2045 mit dennoch mit einem Rückgang der Mitglieder zu rechnen, da bei den nachkommenden Generationen die Neigung bereits abnehmend ist. Insgesamt ist bis 2045 gemäss Modellierung mit einem Rückgang um einen Viertel zu rechnen gegenüber 2017.
- Die **Kirchensteuern der natürlichen Personen** nahmen entsprechend der Entwicklung bei den Mitgliederzahlen bis 2017 zu. **Da es sich um ein hohes Wachstum der Kirchensteuern pro Person handelt, wurde dieser Trend in der Modellierung durch eine Reduktion des Einkommenswachstums auf den Schweizer Durchschnitt abgebremst.** Dies führt zur Annahme stagnierender Einnahmen bis 2045.

b) Schaffhausen: Evangelisch-Reformiert

Mitglieder ab 15 Jahren



Kirchensteuern natürliche Personen



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
2.8 Mio. CHF	2.8 Mio. CHF

Entspricht rund 20% der Kirchensteuern der natürlichen Personen. Die Höhe des **Staatsbeitrags** muss somit für die zukünftige finanzielle Situation mitberücksichtigt werden.

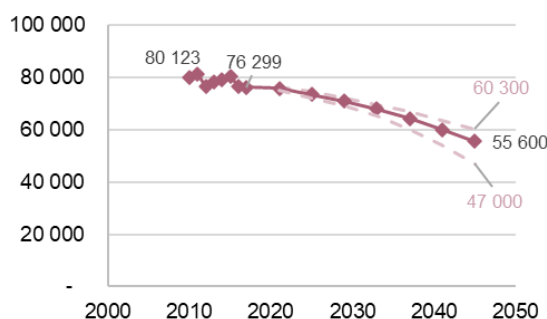
Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** waren bis 2017 schwankend, in der Tendenz aber klar abnehmend. Die Modellierung setzt diesen Trend fort. Bis 2045 werden die Mitgliederzahlen demnach um einen Drittel abnehmen.
- Bei den **Kirchensteuern natürlicher Personen** ist zwischen 2003 und 2017 kein Trend erkennbar. Da aber in kleinen Kantonen die Zahlen tendenziell vergleichsweise volatil sind, ist aus «nur» drei Stichdaten kein Trend zu erwarten. Aufgrund der abnehmenden Anzahl Mitglieder ist aber auch bei den Kirchensteuern mit einem Rückgang zu rechnen, gemäss Modellierung bis 2045 um 20%.

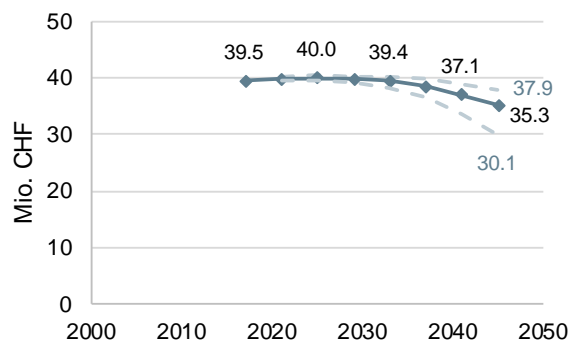
Solothurn

a) Solothurn: Römisch-Katholisch

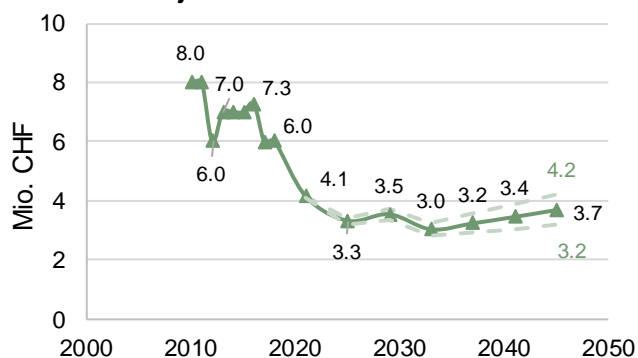
Mitglieder ab 15 Jahren



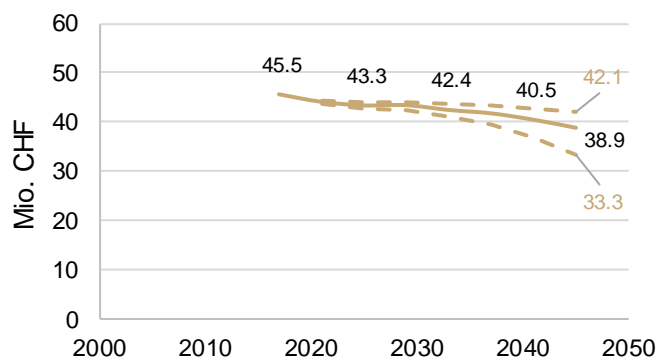
Kirchensteuern natürliche Personen



Kirchensteuern juristische Personen



Total



Einschätzung Staatsbeitrag

Die Staatsausgaben im Kanton Solothurn sind variabel. Wenn der für die Kirchen bestimmte Betrag der Steuern von juristischen Personen 10 Mio. CHF unterschritten wird, stockt der Kanton mittels Staatsbeitrag auf die 10 Mio. CHF auf.

Beobachtung

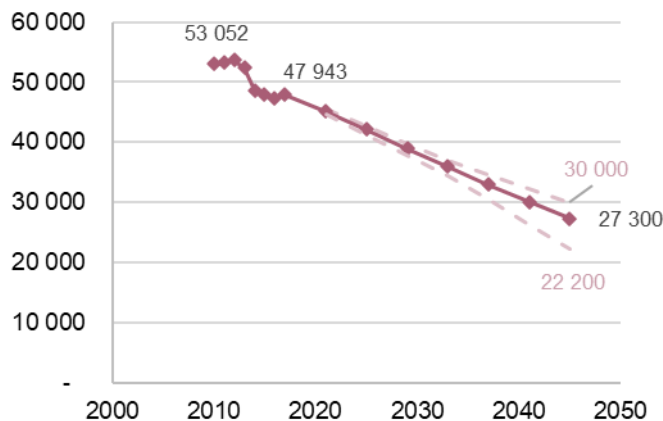
- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 schwankend, in der Tendenz aber rückläufig. Mit der Fortsetzung dieses Trends werden gemäss Modellierung die Mitgliederzahlen bis 2045 um ein Viertel sinken, da sich bereits in der Vergangenheit die Neigung in allen Alterskategorien tendenziell negativ entwickelt hat.
- Die **Kirchensteuern natürlicher Personen** gehen gemäss Basisszenario von 2017 bis 2045 von 40 Mio. auf 35 Mio. CHF zurück (um rund ein Achtel), was im Vergleich zu anderen katholischen Kantonalkirchen wenig ist.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** waren in der Vergangenheit volatil. 2017 machten sie einen Sechstel der Gesamteinnahmen aus. Die Einbrüche durch die STAF und die Annahme eines reduzierten Steuersatzes von 80% aufgrund reduzierter Legitimität für juristische Steuern wegen weniger Mitgliedern führen zur Annahme eines starken Einbruchs der Einnahmen. Bis 2045 werden sich diese nicht annähernd erholen und ihr Anteil an den Gesamteinnahmen wird deutlich geringer werden. Per 2020 wurde die neu ausgehandelte Regelung eingeführt, dass der Staat insgesamt ein Minimum von 10 Mio. aus juristischen Steuern übernimmt.
- Gemäss Basisszenario ist bis 2045 mit einem Rückgang der **Gesamteinnahmen** auf 38.9 Mio. CHF zu rechnen, was einem Rückgang von rund einem Achtel gegenüber 2017 entspricht und von der Entwicklung der **Kirchensteuern natürlicher Personen** getrieben wird.

Anmerkung zur Datengrundlage

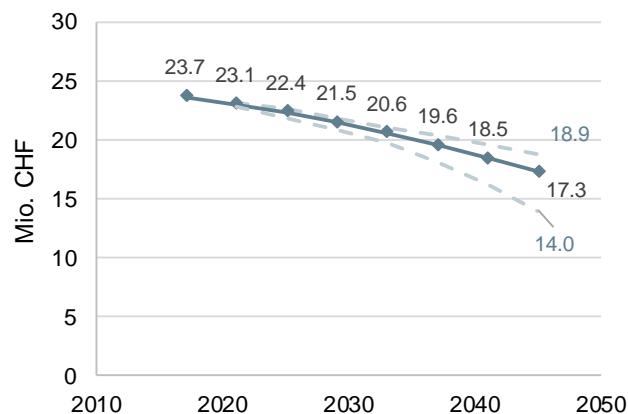
Da die Kantonalkirche vom kantonalen Steueramt keine nach Alter differenzierten Daten erhielt, basiert die Modellierung der Mitgliederzahlen auf Daten des BFS und jene der Entwicklungen der Kirchensteuern natürlicher Personen auf Beobachtungen in anderen Kantonen.

b) Solothurn: Evangelisch-Reformiert

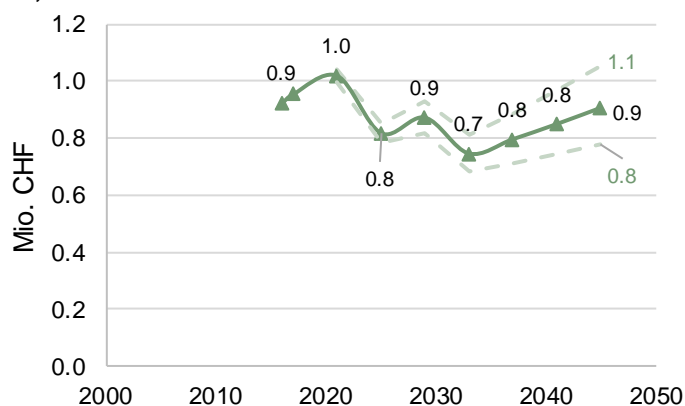
Mitglieder ab 15 Jahren [Gesamtkanton Solothurn]



Kirchensteuern natürliche Personen [Gesamtkanton Solothurn]



Kirchensteuern juristischer Personen aus jenen Kantonsteilen, in der die Reformierten nicht Teil von Ref BE/JU/SO sind



Total

Kein Total, da nur ein Teil der Kirchensteuern juristischer Personen der Reformierten Kirche im Kanton Solothurn abgebildet ist. Der andere Teil ist bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erfasst und ist beim Kanton Bern dargestellt (bzw. BE/JU/SO).

Einschätzung Staatsbeitrag

Die Staatsausgaben im Kanton Solothurn sind variabel. Wenn der für die Kirchen bestimmte Betrag der Steuern von juristischen Personen 10 Mio. CHF unterschritten wird, stockt der Kanton mittels Staatsbeitrag auf die 10 Mio. CHF auf.

Beobachtung

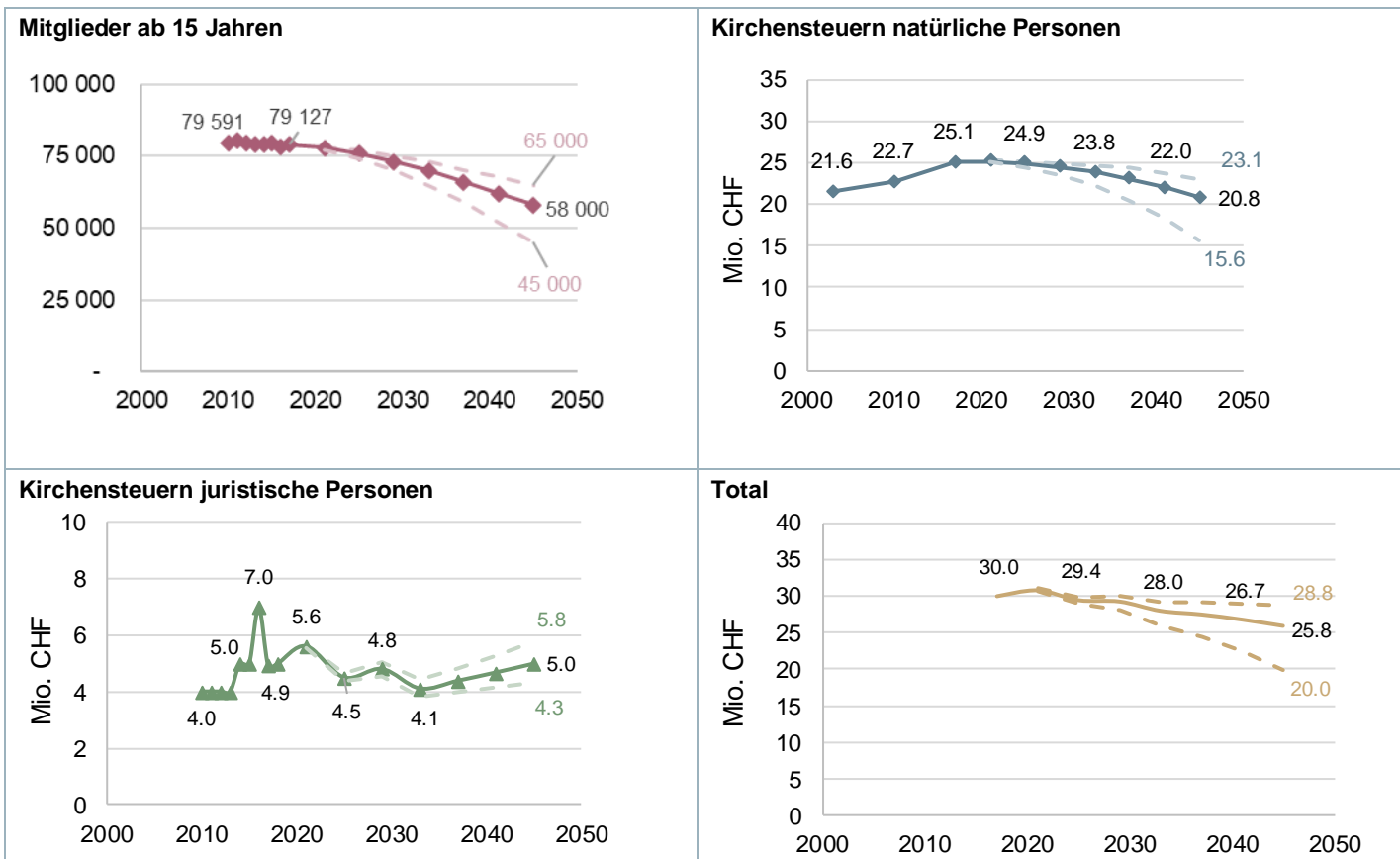
- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 bereits stark rückläufig. Mit der Fortsetzung dieses Trends werden gemäss Modellierung die Mitgliederzahlen bis 2045 um über 40% sinken.
- Die **Kirchensteuern natürlicher Personen** sinken dementsprechend bis 2045 um gut einen Viertel.
- Hier ist nur ein Teil der **Kirchensteuern von juristischen Personen** abgebildet, der restliche Betrag ist als Teil der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erfasst und ist beim Kanton Bern dargestellt (bzw. BE/JU/SO).

Anmerkung zur Datengrundlage

Da die Kantonalkirche vom kantonalen Steueramt keine nach Alter differenzierten Daten erhielt, basiert die Modellierung der Mitgliederzahlen auf Daten des BFS und jene der Entwicklungen der Kirchensteuern natürlicher Personen auf Beobachtungen in anderen Kantonen.

Schwyz

a) Schwyz: Römisch-Katholisch

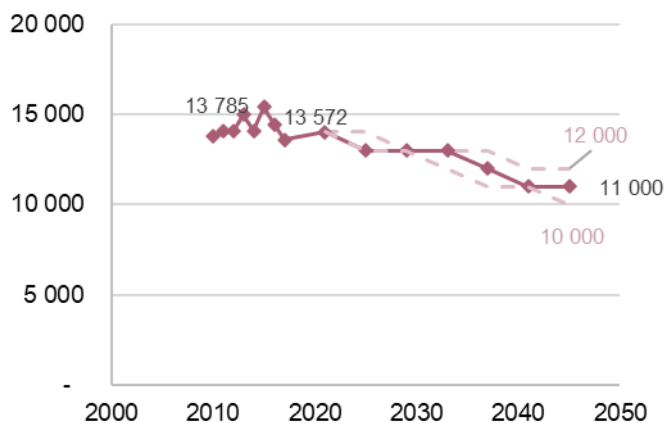


Beobachtung

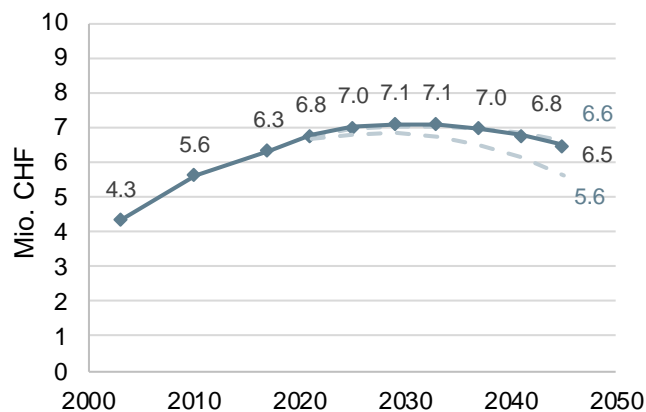
- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 bereits leicht abnehmend. Da die Neigung bei den Altersgruppen der unter 45-jährigen bereits in der Vergangenheit stark abnahm, ist bei der Mitgliederzahl gemäss Modellierung bis 2045 mit einem Rückgang um einen Viertel zu rechnen.
- Die **Kirchensteuern natürlicher Personen** werden gemäss Modellierung bis 2045 im Vergleich zu 2017 um rund 20% sinken.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** sind in der Vergangenheit angestiegen. 2017 stammte ein Sechstel der Kirchensteuern von juristischen Personen. Dieser Anteil ist nicht unbedeutend, der Rückgang der Steuern juristischer Personen bis 2025 durch die STAF fällt jedoch nicht drastisch ins Gewicht.
- Insgesamt ist in der **totalen Betrachtung** gemäss Basisszenario der Modellierung bis 2045 mit einem Rückgang der Kirchensteuern auf 25.8 Mio. CHF zu rechnen, was einem Rückgang von rund 15% gegenüber 2017 entspricht.

b) Schwyz: Evangelisch-Reformiert

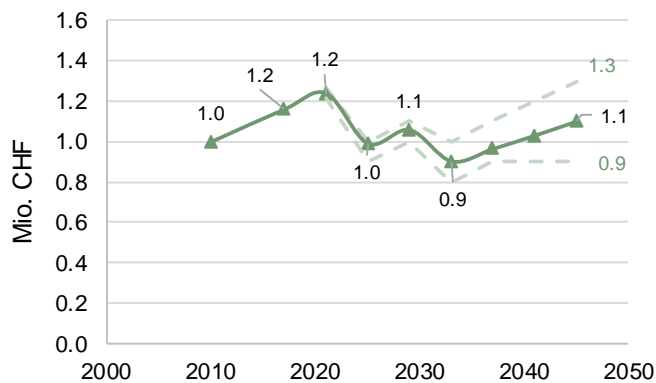
Mitglieder ab 15 Jahren



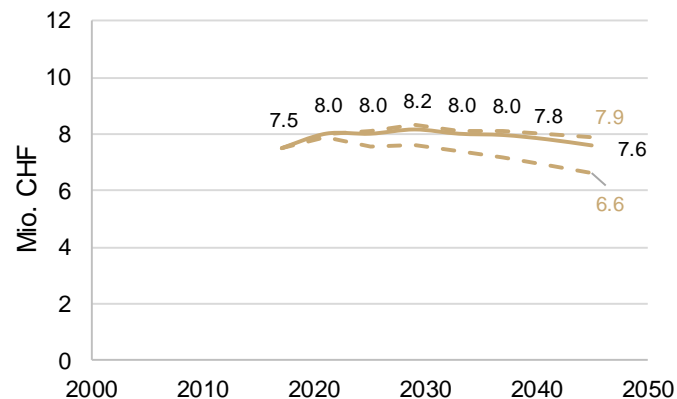
Kirchensteuern natürliche Personen



Kirchensteuern juristischer Personen



Total

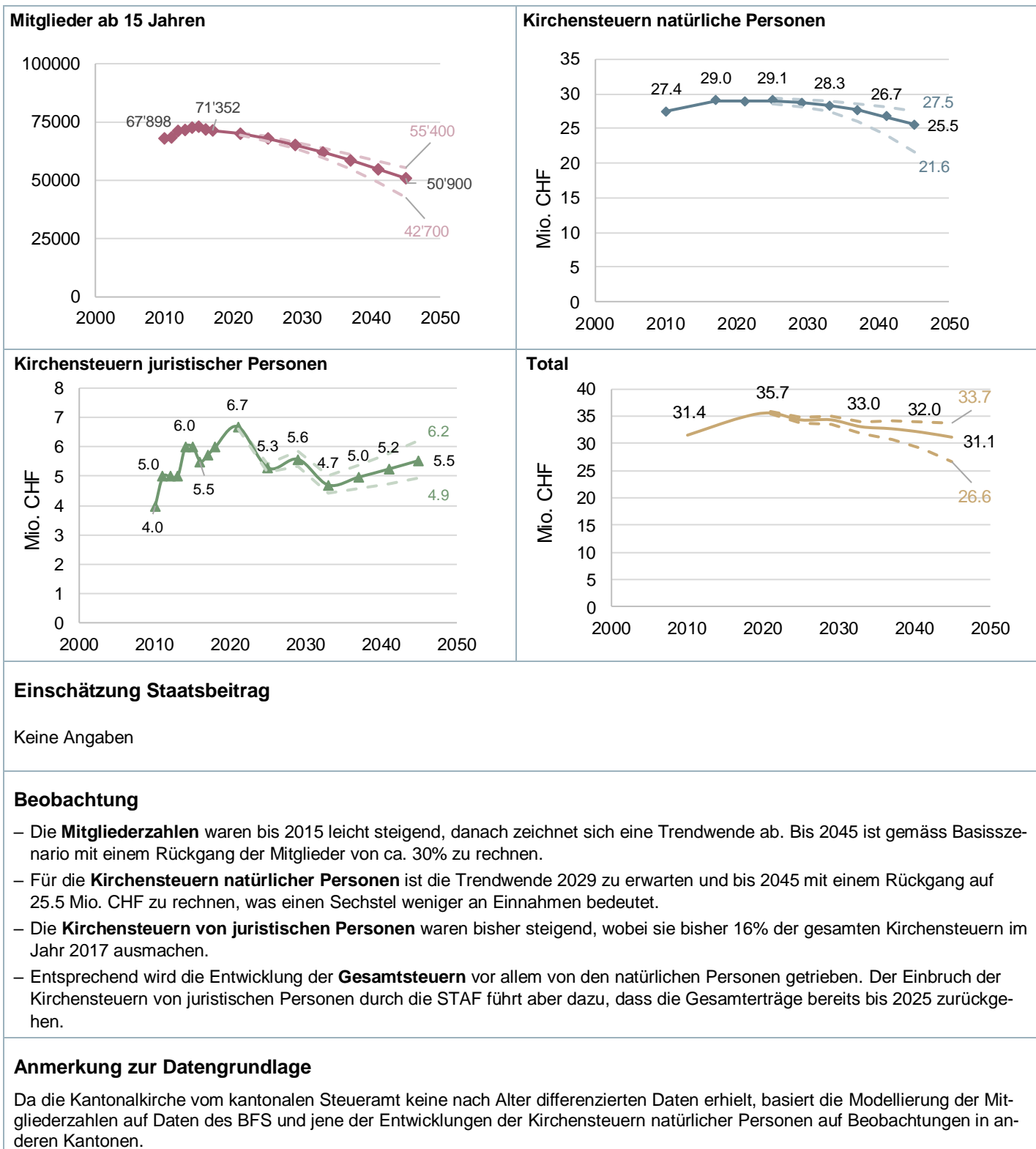


Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 volatil. Der Trend zu einer leichten Abnahme wird in der Modellierung fortgesetzt, was zur Annahme eines Rückgangs der Mitgliederzahl um rund 20% bis 2045 führt.
- Die **Kirchensteuern der natürlichen Personen** nahmen bis 2017 zu. **Da es sich um ein sehr hohes Wachstum der Kirchensteuern pro Person handelt, wurde dieser Trend in der Modellierung durch eine Reduktion des Einkommenswachstums auf den Schweizer Durchschnitt abgebremst.** Dies führt zu einer Stagnierung der Einnahmen bis 2045.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** machten 2017 15% der Gesamteinnahmen aus. Ihr Rückgang aufgrund der STAF ist im Modell in den Gesamteinnahmen jedoch kaum wahrzunehmen. Diese nehmen nur leicht ab, da die **Kirchensteuern natürlicher Personen** stabil bleiben.

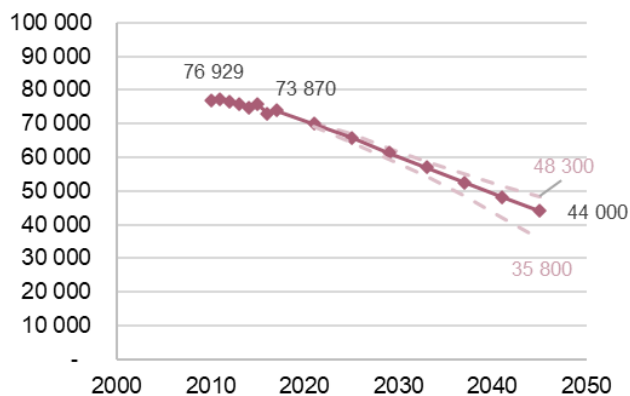
Thurgau

a) Thurgau: Römisch-Katholisch

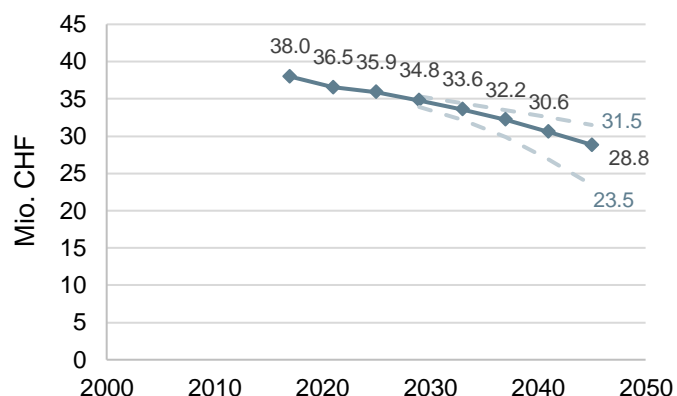


b) Thurgau: Evangelisch-Reformiert

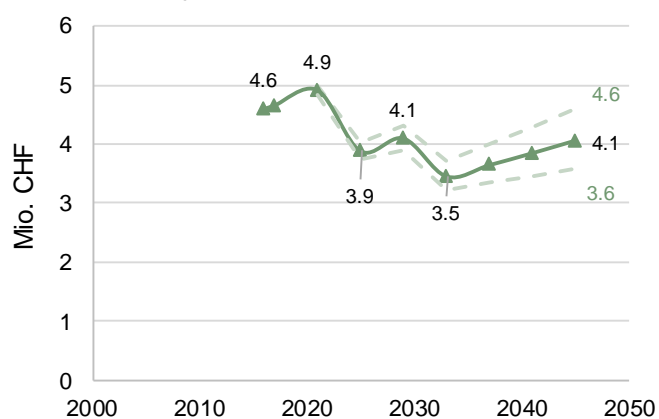
Mitglieder ab 15 Jahren



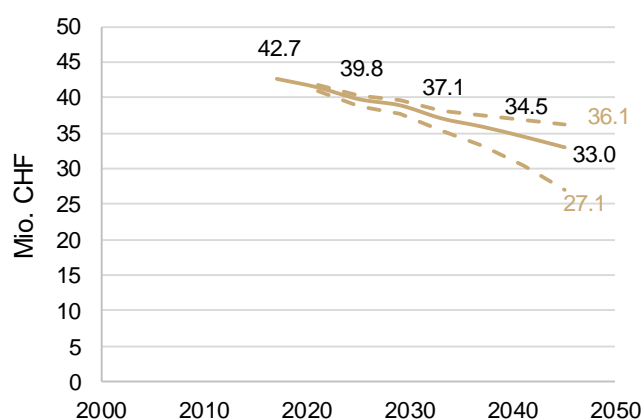
Kirchensteuern natürliche Personen



Kirchensteuern juristischer Personen



Total



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
0.3 Mio. CHF	0.3 Mio. CHF

Der Staatsbeitrag ist im Verhältnis zu den Kirchensteuern klein. Entsprechend wäre ein Wegfall unbedeutend für den künftigen Finanzhaushalt.

Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** gehen seit 2010 in der Tendenz zurück und werden gemäss Modellierung bis 2045 um einen Drittel abnehmen.
- Der Rückgang der Mitgliederzahlen zieht gemäss Modellierung einen Rückgang der **Kirchensteuern von natürlichen Personen** bis 2045 um gut einen Viertel seit 2017 mit sich (Basisszenario).
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** machen mit 11% der **Kirchensteuern** nur einen geringen Teil aus.
- Daher ist der Rückgang der Gesamteinnahmen um rund einen Viertel bis 2045 vor allem durch die Entwicklung der **Kirchensteuern von natürlichen Personen** getrieben.

Anmerkung zur Datengrundlage

Da die Kantonalkirche vom kantonalen Steueramt keine nach Alter differenzierten Daten erhielt, basiert die Modellierung der Mitgliederzahlen auf Daten des BFS und jene der Entwicklungen der Kirchensteuern natürlicher Personen auf Beobachtungen in anderen Kantonen.

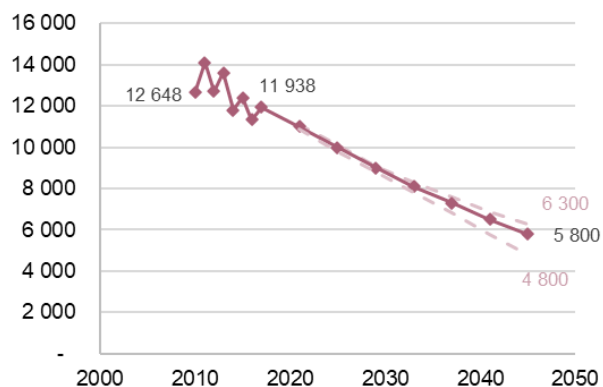
Tessin

a) Tessin: Römisch-Katholisch

<p>Mitglieder ab 15 Jahren</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Mitglieder ab 15 Jahren</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2010</td> <td>194 530</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>196 376</td> </tr> <tr> <td>2045</td> <td>121 200</td> </tr> <tr> <td>2050</td> <td>95 000</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Mitglieder ab 15 Jahren	2010	194 530	2014	196 376	2045	121 200	2050	95 000	<p>Kirchensteuern natürliche Personen</p> <p>Keine Angaben</p>
Jahr	Mitglieder ab 15 Jahren										
2010	194 530										
2014	196 376										
2045	121 200										
2050	95 000										
<p>Einschätzung Staatsbeitrag</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3.1 Mio. CHF</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Staatsbeitrag ist im Verhältnis zu den Mitgliederzahlen klein. Es handelt sich um Beiträge der politischen Gemeinden an den Haushalt der Pfarreien und Kirchgemeinden sowie um einen kleinen Staatsbeitrag an das Bistum.</p>		2016	2017	3.1 Mio. CHF	-						
2016	2017										
3.1 Mio. CHF	-										
<p>Beobachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Mitgliederzahlen waren zwischen 2010 und 2014 steigend, danach lässt sich bereits ein Abwärtstrend erkennen. Durch dessen Fortsetzung in der Modellierung ist bis 2045 mit einem Rückgang der Mitglieder von über 40% zu rechnen. – Es bestehen im Kt. Tessin unterschiedliche Möglichkeiten für die Kirchenfinanzierung, darunter auch das Modell einer Kultussteuer. Bei dieser können sowohl natürliche als auch juristische Personen entscheiden, ob sie in die Liste der Steuerpflichtigen aufgenommen werden wollen. Aber dieses Modell kommt nur in wenigen Gemeinden zur Anwendung. Es fehlen konkrete Angaben. 											
<p>Anmerkung zur Datengrundlage</p> <p>Das Bistum Lugano konnte keine nach Alter differenzierten Daten zur Verfügung stellen. Die Modellierung ist deshalb abgestützt auf Mitgliederzahlen des BFS.</p>											

b) Tessin: Evangelisch-Reformiert

Mitglieder ab 15 Jahren



Kirchensteuern natürliche Personen

Keine Angaben

Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
0.2 Mio. CHF	0.2 Mio. CHF

Der Staatsbeitrag ist klein. Entsprechend wäre ein Wegfall unbedeutend für den künftigen Finanzhaushalt.

Beobachtung

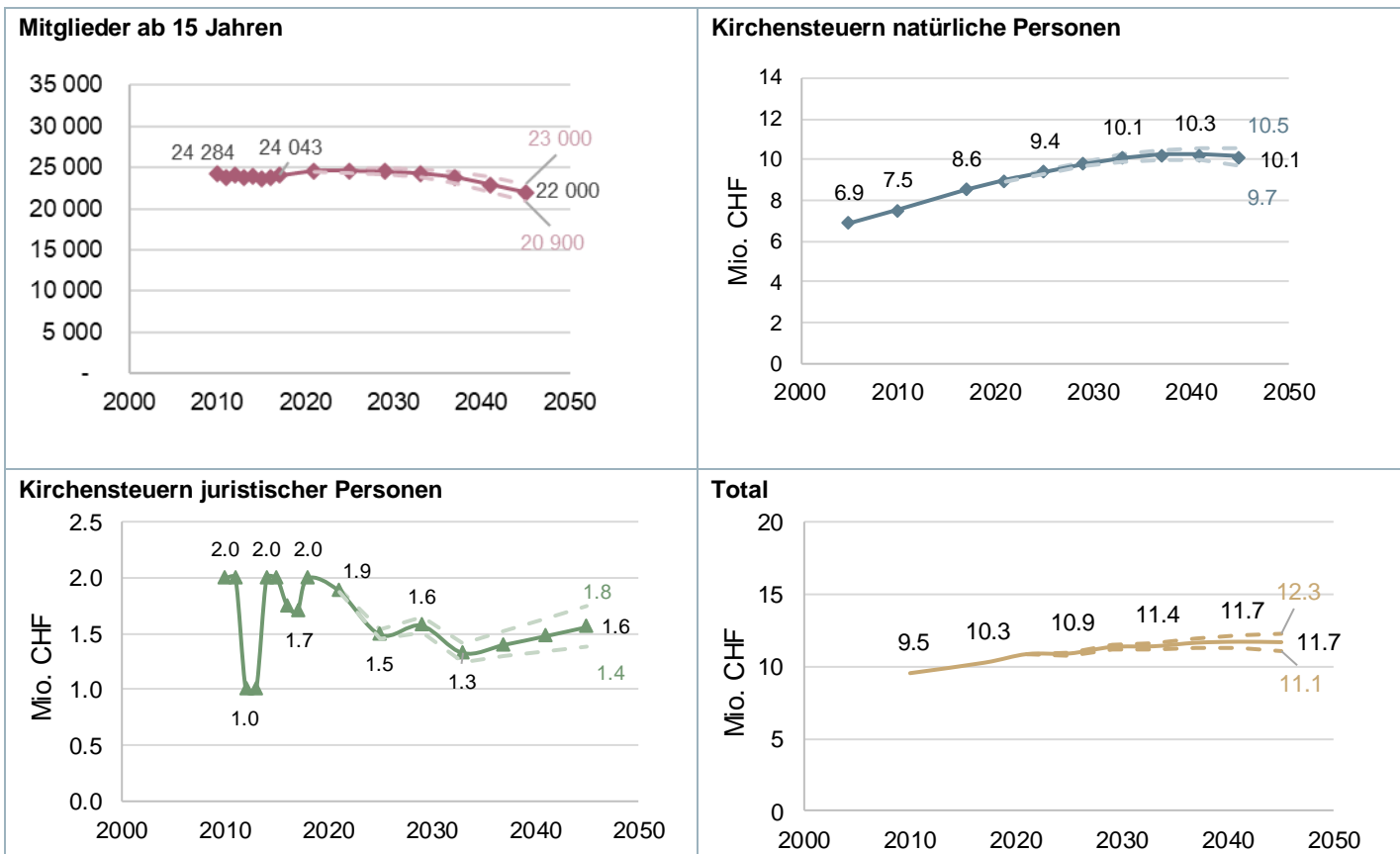
- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2014 volatil, wobei bereits insgesamt ein Abwärtstrend zu erkennen ist. Durch dessen Fortsetzung in der Modellierung ist bis 2045 mit einer Halbierung der Mitgliederzahlen zu rechnen.
- Es bestehen im Kt. Tessin unterschiedliche Möglichkeiten für die Kirchenfinanzierung, darunter auch das Modell einer Kultussteuer. Bei dieser können sowohl natürliche als auch juristische Personen entscheiden, ob sie in die Liste der Steuerpflichtigen aufgenommen werden wollen. Aber dieses Modell kommt nur in wenigen Gemeinden zur Anwendung. Es fehlen konkrete Angaben. Es fehlen Angaben dazu.

Anmerkung zur Datengrundlage

Die Kantonalkirche des Tessin konnte keine nach Alter differenzierten Daten zur Verfügung stellen. Die Modellierung ist deshalb abgestützt auf Mitgliederzahlen des BFS.

Uri

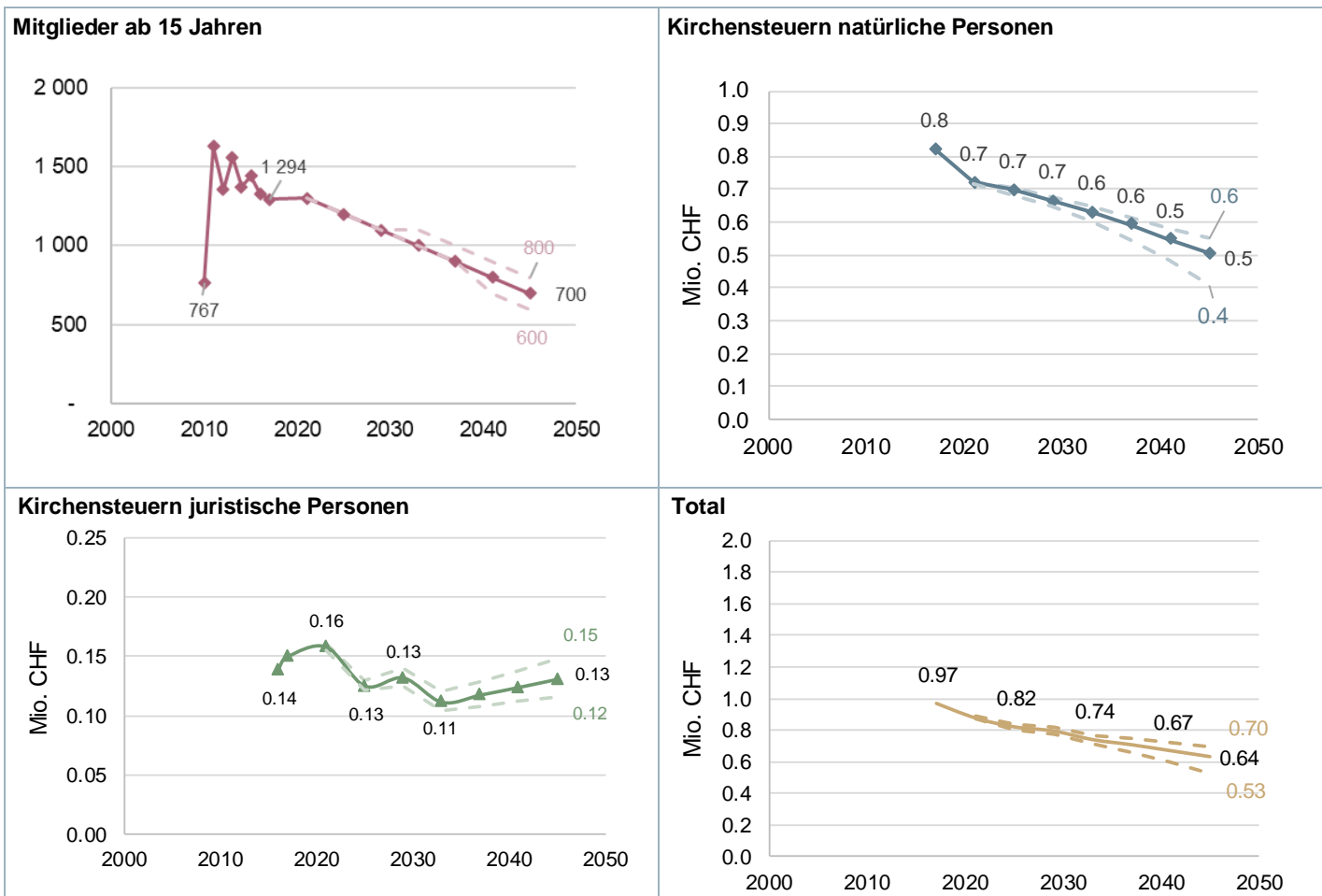
a) Uri: Römisch-Katholisch



Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 stagnierend. Gemäss Modellierung ist bis 2045 nur mit einem leichten Rückgang um einen Zwölftel zu rechnen.
- In Kombination mit steigenden Einnahmen pro Person ergeben sich dadurch gemäss Modellierung in Zukunft steigende **Kirchensteuern natürlicher Personen**.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** bewegten sich in der Vergangenheit zwischen 1 und 2 Mio. CHF. Im Jahr 2017 stammten somit 17% der Kirchensteuern von juristischen Personen.
- Der Rückgang der juristischen Steuern bis 2025 durch die STAF wird jedoch gemäss Modellierung bei den **Gesamteinnahmen** von den steigenden Kirchensteuern natürlicher Personen überkompensiert, was gemäss Basisszenario der Modellierung bis 2045 zu einem Anstieg der Gesamteinnahmen auf 11.7 Mio. CHF führt. Dies sind rund 12% mehr als 2017.
- Die Modellierung ist jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da durch einen zukünftigen Rückgang der Mitglieder früher oder später direkt die Kirchensteuern der natürlichen Personen zurückgehen. Zusätzlich könnten die Steuereinnahmen von juristischen Personen zurückgehen, wenn diese an Legitimität verlieren (aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen).

b) Uri: Evangelisch-Reformiert

**Beobachtung**

- Die **Mitgliederzahlen** sind zwischen 2010 und 2017 angestiegen, wobei sie zwischenzeitlich volatil war, was in kleinen Kantonen oft vorkommt. Der Wert von 2010 könnte ein Ausreisser oder statistischer Fehler sein. Ohne diesen Wert wäre bereits in der Vergangenheit ein klarer Abwärtstrend zu beobachten. Gemäss Modellierung ist bis 2045 mit einem Rückgang um über 40% zu rechnen.
- Die **Kirchensteuern natürlicher Personen** sinken in dieser Zeit gemäss Modellierung entsprechend um rund einen Drittel.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** machten 2017 rund 15% der Kirchensteuern aus. Der Rückgang der juristischen Steuern bis 2025 durch die STAF führt zusammen mit den abnehmenden **Kirchensteuern natürlicher Personen** bei den **Gesamteinnahmen** gemäss Basisszenario der Modellierung bis 2045 zu einem Rückgang von einem Drittel im Vergleich zu 2017. Die Modellierung ist jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da es sich um sehr kleine Zahlen handelt, die zusätzlich einen Ausreisser enthalten.

Anmerkung zur Datengrundlage

Da die Kantonalkirche vom kantonalen Steueramt keine nach Alter differenzierten Daten erhielt, basiert die Modellierung der Mitgliederzahlen auf Daten des BFS und jene der Entwicklungen der Kirchensteuern natürlicher Personen auf Beobachtungen in anderen Kantonen.

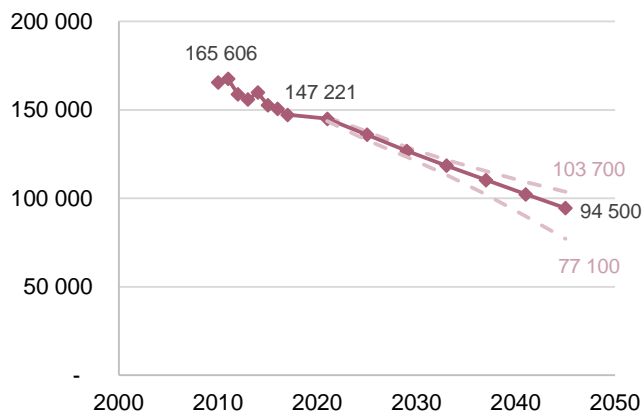
Waadt

a) Waadt: Römisch-Katholisch

<p>Mitglieder ab 15 Jahren</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Mitglieder</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2010</td> <td>178 101</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>188 109</td> </tr> <tr> <td>2045</td> <td>146 700</td> </tr> <tr> <td>2050</td> <td>134 100</td> </tr> <tr> <td>2050 (Modell)</td> <td>111 600</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Mitglieder	2010	178 101	2017	188 109	2045	146 700	2050	134 100	2050 (Modell)	111 600	<p>Kirchensteuern natürliche Personen</p> <p>Keine Angaben</p>
Jahr	Mitglieder												
2010	178 101												
2017	188 109												
2045	146 700												
2050	134 100												
2050 (Modell)	111 600												
<p>Einschätzung Staatsbeitrag</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>32.9 Mio. CHF</td> <td>33.8 Mio. CHF</td> </tr> </tbody> </table>	2016	2017	32.9 Mio. CHF	33.8 Mio. CHF	<p>Der Staatsbeitrag des Kantons Waadt ist im Vergleich zu anderen Kantonen hoch. Die Entflechtung von Staat und evangelisch-reformierter Kirche erfolgte in der Waadt spät. Vorher war die evangelisch-reformierte Kirche «Teil der Staatsverwaltung» und die kath. Kirche erhielt im Sinne der Gleichbehandlung eine Subvention. Daher gibt es bis heute keine Kirchensteuer. Für eine ausführlichere Diskussion des Staatsbeitrags siehe auch Kapitel 6.2.3.</p>								
2016	2017												
32.9 Mio. CHF	33.8 Mio. CHF												
<p>Beobachtung</p> <p>– Die Mitgliederzahlen waren zwischen 2010 und 2016 steigend. Dieses Wachstum ist durch die beiden älteren Altersgruppen getrieben (d.h. 45-64-Jährigen und über 65-Jährigen). Die unter 25-Jährigen stagnieren bis dahin und die 25-44-Jährigen nehmen ab 2013 ab. Im Jahr 2017 zeichnet sich eine Trendwende ab, die sich auch in der Modellierung zeigt. Bis 2045 ist mit einem Rückgang der Mitglieder von ca. 30% zu rechnen.</p>													
<p>Anmerkung zur Datengrundlage</p> <p>Die Kantonalkirche von Waadt hat keine Daten zur Verfügung gestellt. Die Modellierung ist deshalb abgestützt auf Mitgliederzahlen des BFS.</p>													

b) Waadt: Evangelisch-Reformiert

Mitglieder ab 15 Jahren



Kirchensteuern natürliche Personen

Keine Angaben

Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
42.7 Mio. CHF	42.8 Mio. CHF

Der **Staatsbeitrag** des Kantons Waadt ist im Vergleich zu anderen Kantonen hoch. Die Entflechtung von Staat und evangelisch-reformierter Kirche erfolgte in der Waadt spät. Vorher war die evangelisch-reformierte Kirche «Teil der Staatsverwaltung» und die kath. Kirche erhielt im Sinne der Gleichbehandlung eine Subvention. Daher gibt es bis heute keine Kirchensteuer. Für eine ausführlichere Diskussion des Staatsbeitrags siehe auch Kapitel 6.2.3.

Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2017 bereits sinkend. Wird dieser Trend weitergeführt, ist gemäss Modellierung bis 2045 mit einem Rückgang der Mitglieder um knapp 40% zu rechnen.

Anmerkung zur Datengrundlage

Die Kantonalkirche von Waadt hat keine Daten zur Verfügung gestellt. Die Modellierung ist deshalb abgestützt auf Mitgliederzahlen des BFS.

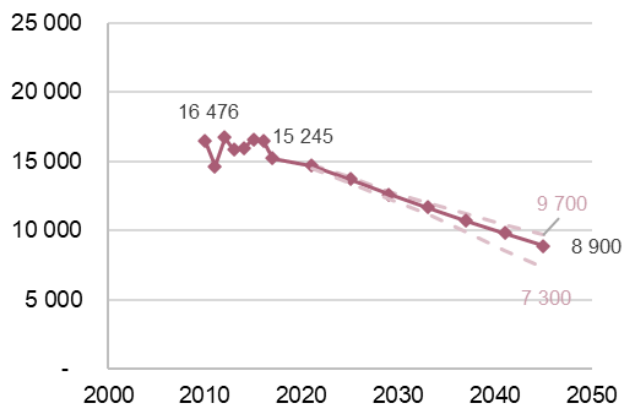
Wallis

a) Wallis: Römisch-Katholisch

<p>Mitglieder ab 15 Jahren</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Mitglieder</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2010</td> <td>193 533</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>199 094</td> </tr> <tr> <td>2045 (solid)</td> <td>145 800</td> </tr> <tr> <td>2045 (dashed)</td> <td>113 100</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Mitglieder	2010	193 533	2017	199 094	2045 (solid)	145 800	2045 (dashed)	113 100	<p>Kirchensteuern natürliche Personen</p> <p>Keine Angaben</p>
Jahr	Mitglieder										
2010	193 533										
2017	199 094										
2045 (solid)	145 800										
2045 (dashed)	113 100										
<p>Einschätzung Beiträge öffentliche Hand</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Beitrag (Mio. CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>29.1</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>28.5</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Beitrag (Mio. CHF)	2016	29.1	2017	28.5	<p>Die Beiträge der öffentlichen Hand stammen von der kommunalen Ebene. Für eine ausführlichere Diskussion des Staatsbeitrags siehe auch Kapitel 6.2.5.</p>				
Jahr	Beitrag (Mio. CHF)										
2016	29.1										
2017	28.5										
<p>Beobachtung</p> <p>– Die Mitgliederzahlen waren zwischen 2010 und 2016 steigend. Dieses Wachstum ist durch das Bevölkerungswachstum bei den 45-65-Jährigen und über 65-Jährigen getrieben. Bei den jüngeren Altersgruppen ist in diesem Zeitraum bereits ein leichter Rückgang der Mitgliederzahlen beobachtbar. 2017 zeichnet sich eine Trendwende ab, die sich auch in der Modellierung zeigt. Bis 2045 ist mit einem Rückgang der Mitglieder von ca. 30% zu rechnen.</p>											
<p>Anmerkung zur Datengrundlage</p> <p>Das Bistum Sitten hat keine Daten zur Verfügung gestellt. Die Modellierung ist deshalb abgestützt auf Mitgliederzahlen des BFS.</p>											

b) Wallis: Evangelisch-Reformiert

Mitglieder ab 15 Jahren



Kirchensteuern natürliche Personen

Keine Angaben

Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
2.9 Mio. CHF	2.7 Mio. CHF

Die Beiträge der öffentlichen Hand stammen von der kommunalen Ebene. Für eine ausführlichere Diskussion des Staatsbeitrags siehe auch Kapitel 6.2.5.

Beobachtung

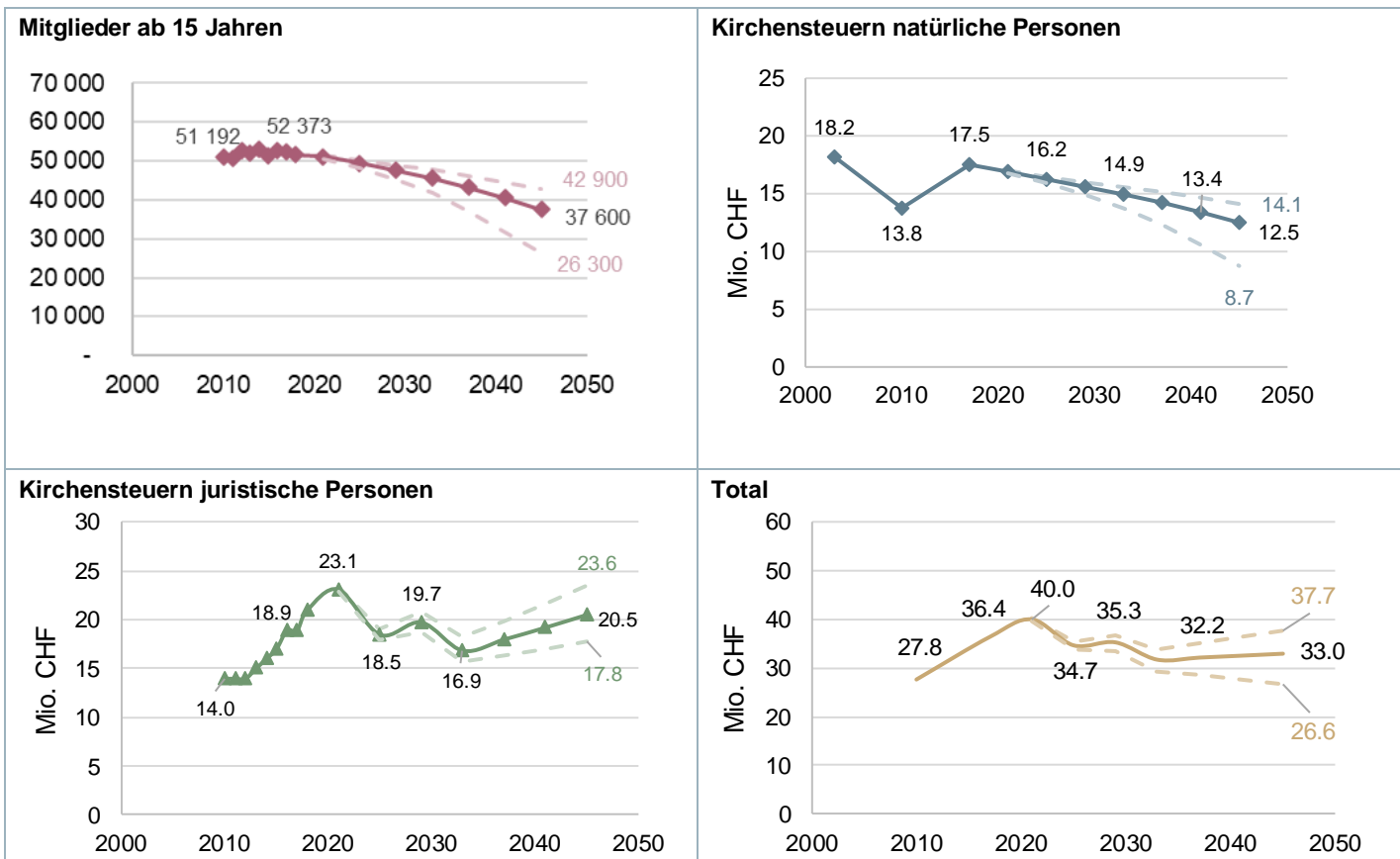
- Die **Mitgliederzahlen** waren zwischen 2010 und 2016 schwankend, aber in der Tendenz leicht abnehmend. Dieser Rückgang ist durch die beiden jüngeren Altersgruppen getrieben. 2017 zeichnet sich auch bei den 45-64-Jährigen eine Trendwende ab. Der Trend wird in der Modellierung fortgesetzt und bis 2045 ist mit einem Rückgang der Mitglieder von ca. 40% zu rechnen.

Anmerkung zur Datengrundlage

Die Kantonalkirche Wallis hat keine Daten zur Verfügung gestellt. Die Modellierung ist deshalb abgestützt auf Mitgliederzahlen des BFS.

Zug

a) Zug: Römisch-Katholisch



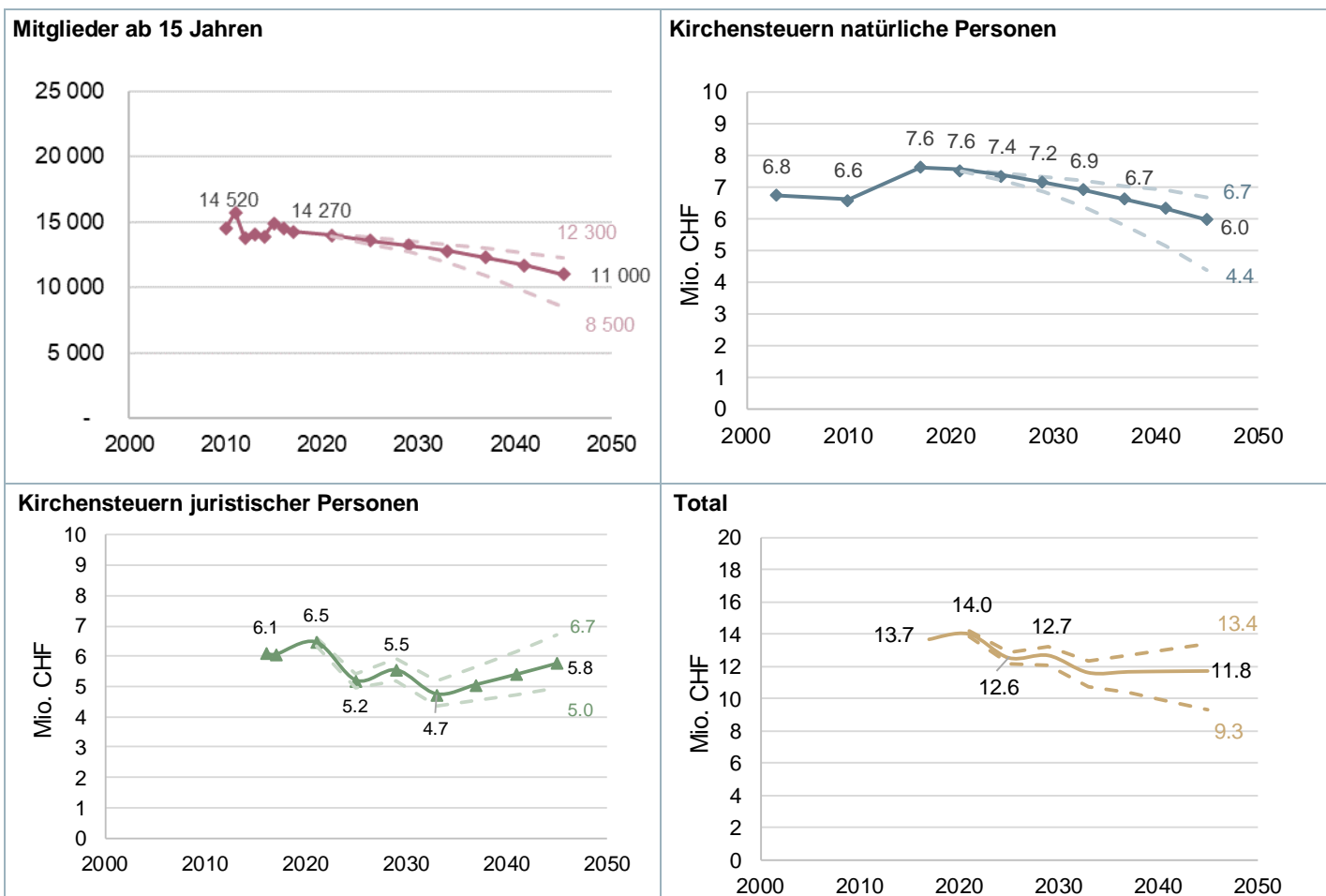
Einschätzung Staatsbeitrag

Die Kath. Kirche im Kanton Zug ist als Kirchgemeindeverband organisiert. Er weist der RKZ gegenüber keinen Staatsbeitrag aus und erhält also keinen.

Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** waren von 2010 bis 2017 stagnierend. Die Trendwende zeichnet sich bereits ab. Bis 2045 ist gemäss Modellierungen mit einem Rückgang der Mitglieder um ca. 30% zu rechnen.
- Bei den **Kirchensteuern natürlicher Personen** ist gemäss Modellierung künftig mit stetig rückläufigen Einnahmen zu rechnen, insgesamt bis 2045 mit einem Rückgang um auf 13.4 Mio. CHF, was einen Viertel weniger an Einnahmen bedeutet gegenüber 2017. Die Hochrechnung ist aufgrund der Volatilität vor 2017 jedoch mit Vorsicht zu geniessen.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** waren bisher stetig steigend, wobei sie 2017 rund 60% der **gesamten Kirchensteuern** ausmachten, was im Vergleich zu anderen Kantonen sehr viel ist. Dadurch wird die generelle Entwicklung der Kirchensteuern vor allem von den juristischen Personen getrieben. Ein Rückgang der Mitgliederzahlen könnte die Legitimität für den hohen Anteil an juristischen Steuern in Frage stellen.
- Der Rückgang der Kirchensteuern natürlicher Personen und das Wachstum der Kirchensteuern von juristischen Personen zwischen 2017 und 2045 gleichen sich aus, so dass die Modellrechnung stabile **Gesamterträge** ergibt. «Schocks» wie die STAF oder eine Abschaffung oder Neuregelung der Kirchensteuern juristischer Personen wegen gesunkener Legitimität aufgrund des Rückgangs der Mitgliederzahlen können die Situation jedoch stark beeinflussen.

b) Zug: Evangelisch-Reformiert



Einschätzung Staatsbeitrag

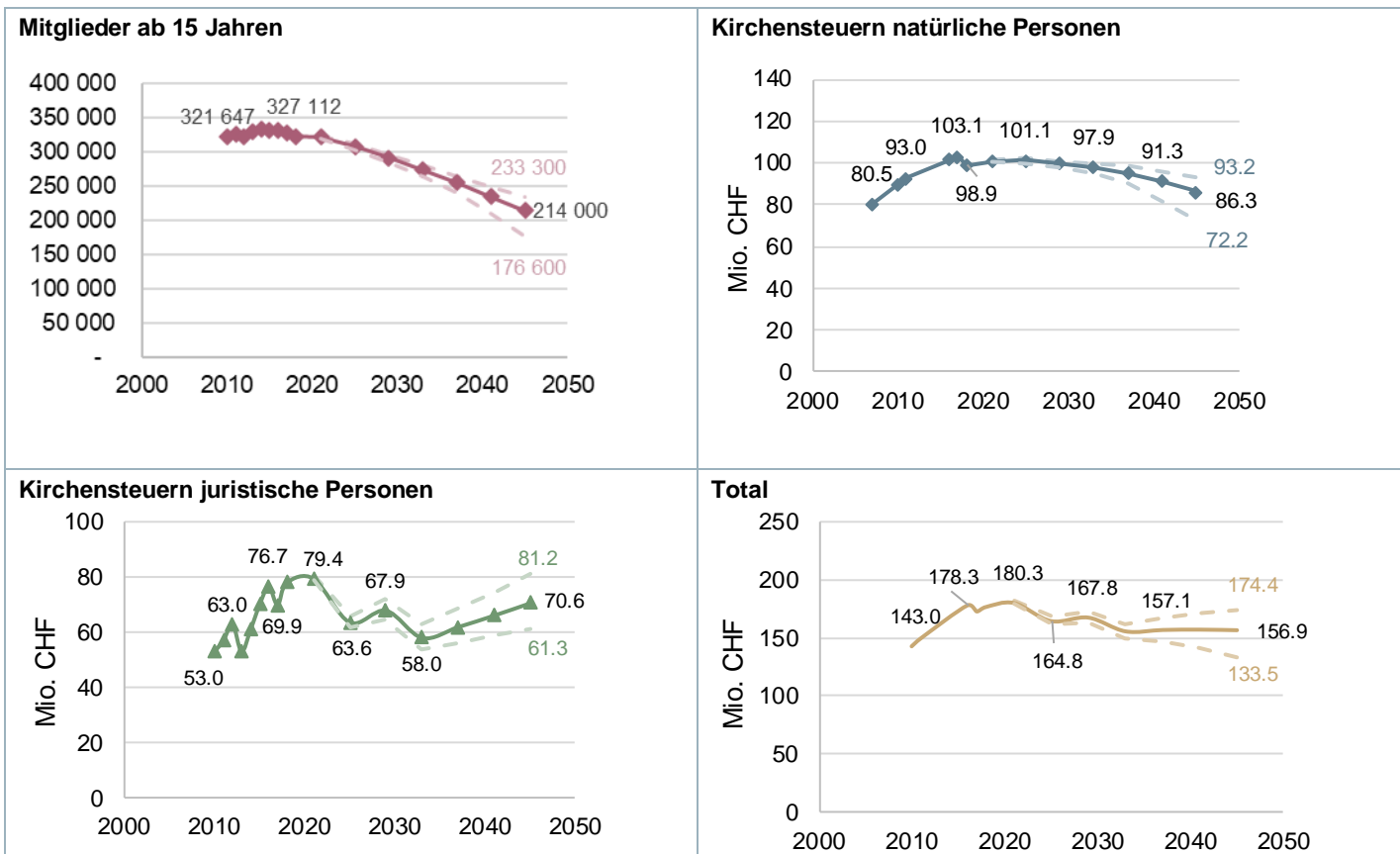
2016	2017
0.2 Mio. CHF	0.2 Mio. CHF

Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** waren von 2010 bis 2017 auf einem stabilen Niveau. Bis 2045 ist allerdings gemäss Modellierung mit einem Rückgang der Mitglieder von etwas weniger als einem Viertel zu rechnen.
- Für die **Kirchensteuern natürlicher Personen** ist eine leichte Trendwende bald zu erwarten und bis 2045 mit einem Rückgang um auf 6 Mio. CHF zu rechnen, was einen Fünftel weniger an Einnahmen bedeutet. Die Hochrechnung ist aufgrund der schmalen Datenbasis jedoch mit Vorsicht zu geniessen.
- Die **Kirchensteuern von juristischen Personen** machten 2017 rund 44% der **Kirchensteuern** aus, was im Vergleich zu anderen Kantonen viel ist. Dadurch wird die generelle Entwicklung der Kirchensteuern stark von den juristischen Personen getrieben. Ein Rückgang der Mitgliederzahlen könnte die Legitimität für den hohen Anteil an juristischen Steuern in Frage stellen.
- Der Rückgang der **Kirchensteuern natürlicher Personen** und die teilweise Erholung zwischen 2017 und 2045 bei den **juristischen Personen** gleichen sich aus, so dass die Modellrechnung stabile **Gesamterträge** ergibt. «Schocks» wie die STAF oder eine Abschaffung oder Neuregelung der Kirchensteuern juristischer Personen wegen gesunkener Legitimität aufgrund des Rückgangs der Mitgliederzahlen können die Situation jedoch stark beeinflussen.

Zürich

a) Zürich: Römisch-Katholisch



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
22.7 Mio. CHF	22.7 Mio. CHF

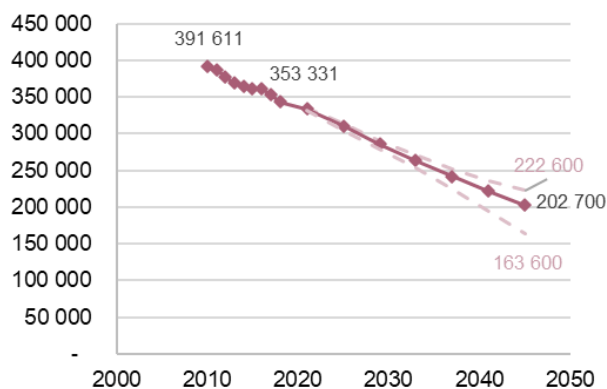
Entspricht rund 13% der gesamten Kirchensteuern (natürlicher und juristischer Personen). Der Staatsbeitrag ist somit deutlich kleiner als die Erträge aus Kirchensteuern der juristischen Personen, wenn auch nicht vernachlässigbar.

Beobachtung

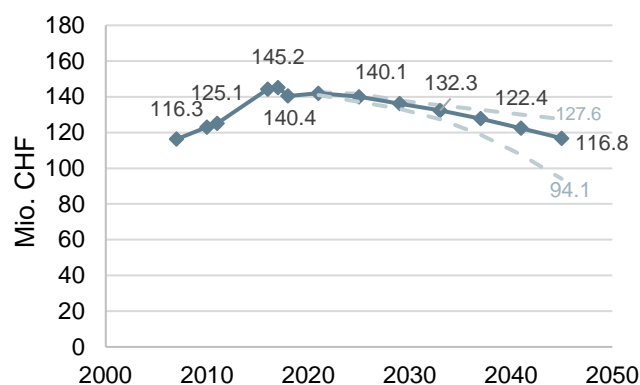
- Die **Mitgliederzahlen** sind seit 2010 leicht gestiegen. Dies ist auf die Entwicklungen in den älteren zwei Altersgruppen zurückzuführen. Die Neigung ist jedoch in allen Altersgruppen bereits rückläufig, aber besonders bis den 45-64-jährigen, was sich auch auf die **Mitgliederzahlen** insgesamt niederschlägt.
- Aufgrund starker Einkommensentwicklung im Kanton Zürich waren die **Kirchensteuern von natürlichen Personen** bis 2017 steigend. Dieser Effekt ist jedoch begrenzt, ein kleiner Rückgang ist bereits 2018 beobachtbar und eine Trendwende ist ab 2025-2030 wegen der Mitgliederzahlen absehbar. Bis 2045 reduzieren sich die Steuern um rund 15%.
- Im Kanton Zürich war bisher ein starkes Wachstum der **Kirchensteuern juristischer Personen** zu beobachten. Die Umsetzung der STAF und die Annahme eines reduzierten Steuersatzes von 80% aufgrund reduzierter Legitimität für juristische Steuern wegen weniger Mitgliedern wirken sich auf die Berechnung so aus, dass die Kirchensteuern in der Modellberechnung zwar zurückgehen, aber aufgrund des Wachstums 2045 das Niveau von 2015 erreichen.
- Der Anteil der Kirchensteuern juristischer Personen ist mit 40% im Jahr 2017 hoch. Entsprechend ist das **Total der Kirchensteuern** abhängig von der Entwicklung der Kirchensteuern bei juristischen Personen.

b) Zürich: Evangelisch-Reformiert

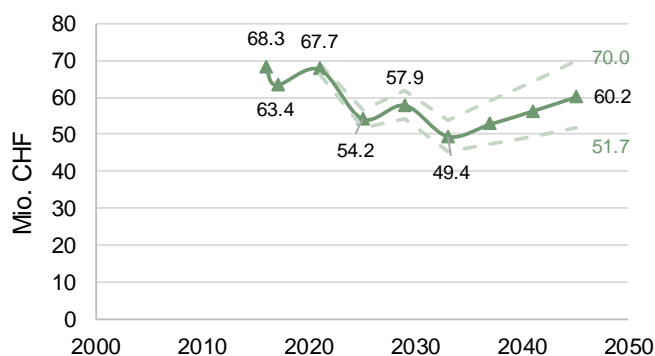
Mitglieder ab 15 Jahren



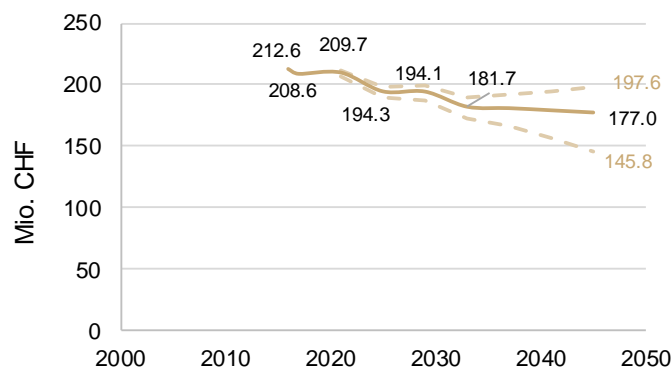
Kirchensteuern natürliche Personen



Juristische Kirchensteuern



Total



Einschätzung Staatsbeitrag

2016	2017
27 Mio. CHF	27 Mio. CHF

Entspricht rund 13% der gesamten Kirchensteuern (natürliche und juristische Personen). Der Staatsbeitrag ist somit deutlich kleiner als die Kirchensteuern der juristischen Personen, wenn auch nicht vernachlässigbar.

Beobachtung

- Die **Mitgliederzahlen** waren bereits von 2010 bis 2017 stark rückläufig.
- Bis 2017 steigen die **Kirchensteuern von natürlichen Personen** (dank wachsendem Einkommen und der Konzentration der Mitglieder auf einkommensstarke Altersgruppen) trotzdem an. Ab 2016 ist eine Nivellierung und ein leichter Rückgang beobachtbar, da auch in den einkommensstarken Altersgruppen die Mitglieder ab diesem Zeitpunkt zurückgehen. Bis 2045 reduzieren sich die Steuern um rund 20%.
- Im Kanton Zürich war bisher ein starkes Wachstum der **Kirchensteuern juristischer Personen** zu beobachten. Die Umsetzung der STAF und die Annahme eines reduzierten Steuersatzes von 80% aufgrund reduzierter Legitimität für juristische Steuern wegen weniger Mitgliedern wirken sich auf die Berechnung so aus, dass die Kirchensteuern in der Modellberechnung zwar zurückgehen, aber aufgrund des Wachstums 2045 das Niveau von 2017 erreichen.
- Kirchensteuern von juristischen Personen machen 2017 rund 30% der totalen Kirchensteuern aus, was ein relativ hoher Anteil ist. Entsprechend beeinflussen sie den Trend für die **Gesamterträge**.

Literaturverzeichnis

Ecoplan (2019a)

Aktualisierung und Monitoring Kirchenfinanzen. Im Auftrag der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz RKZ. Bern.

Ecoplan (2019b)

Aktualisierung und Monitoring Kirchenfinanzen. Ergebnisse Evangelisch-reformierte Kirche. Zuhanden der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz RKZ und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds. Bern.

Ecoplan (2010)

Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Synthese des Projekts FAKIR (Finanzanalyse Kirchen) im Rahmen des NFP 58 «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft». Bern.

Kanton Bern (2020)

BSG 410.11 Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Kirchengesetz, KG) vom 21.03.2018 (Stand 01.01.2020).

Kanton Bern (2019)

Rückgabe der Pfarrdienstverhältnisse an die Kirchen: Der Anfang einer neuen Partnerschaft, Medienmitteilung vom 16. Dezember 2019. https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2019/12/20191216_1405_der_anfang_einerneuenpartnerschaft, Website abgerufen am 28.9.2021.

Kanton Waadt (2021)

Eglises, <https://www.vd.ch/themes/etat-droit-finances/communes/formation-jeunesse-culture-eglises/eglises/>. Website abgerufen am 28.09.2021.

Kanton Waadt (2019)

Convention de subventionnement 2020-2024 des Eglises reconnues de droit public et de la Communauté israélite, Medienmitteilung vom 14.06.2019. <https://www.vd.ch/toutes-les-actualites/communiqués-de-presse/detail/communiqué/convention-de-subventionnement-2020-2024-des-eglises-reconnues-de-droit-public-et-de-la-communauté-i/>, Website abgerufen am 28.9.2021.

Kanton Waadt (2010)

180.05 Loi sur les relations entre l'Etat et les Eglises reconnues de droit public (LREEDP) du 9 janvier 2007 (Stand 01.05.2010).

Kanton Wallis (1996)

SGS 180.1 Gesetz über das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat im Kanton Wallis (GVKS) vom 13.11.1991 (Stand 01.05.1996).

Kanton Zürich (2018)

180.1 Kirchengesetz (KiG) vom 09.07.2007 (Stand 01.04.2018),

kath:bern, Landeskirche des Kantons Bern (2021)

Eine alte Freundschaft wird neu geregelt, undatiertes Artikel. <https://www.kathbern.ch/landeskirche-kirchgemeinden/landeskirche-des-kantons-bern/dossier-fluechtlinge-wie-kann-ich-helfen/dossier-kirche-und-staat/>, Website abgerufen am 28.9.2021.

Christian Reber (2020)

Staatliche Unterstützung für Leistungen der anerkannten Kirchen – Religionspolitik nach zweierlei Mass? (FVRR 39), Zürich.

Reformierte Kirche Kanton Zürich (2019)

Woher das Geld kommt und wie es eingesetzt wird. Die Reformierte Kirche und ihre Finanzen – ein Überblick.

Regierungsrat Kanton Zürich (2018)

Regierungsratsbeschluss Nr. 881/2018. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2020–2025, Antrag an den Kantonsrat, publiziert am 27.09.2018.

RKZ Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (2021)

Kirche und Geld, undatiertes Artikel. <https://www.rkz.ch/kirche-und-geld/hintergrund>, Website abgerufen am 28.9.2021.

SRF (2013)

Die Kirchen und das liebe Geld, Artikel vom 20.12.2013. <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/die-kirchen-und-das-liebe-geld>, Website abgerufen am 28.9.2021.

Stolz Jörg, Senn Jeremy (2021)

Generationen abnehmenden Glaubens: Religion und Säkularisierung in der Schweiz 1930-2020. Universität Lausanne.

Süess Raimund u.a. (2013)

Die Kirchensteuern juristischer Personen in der Schweiz. Eine Dokumentation (FVRR 28).

Winter-Pfändler Urs (2021)

«Totgesagte leben länger» Entwicklung der Mitgliedschaft in der katholischen Kirche über die vergangenen 10 Jahre und Ausblick in die Zukunft. SPI.